



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 17. Juli 2020
Ausgabe 29/2020
Jahrgang 48

www.schweich.de

SPRUNG INS KÜHLE NASS



Foto: Andreas Conrad www.blickhoch3.de – Erlebnisbad Schweich

**Informationen zur aktuellen Nutzung des Erlebnisbades Schweich
finden Sie im Innenteil dieser Ausgabe!**

- Informationen zum Betrieb im Erlebnisbad Schweich
- Wichtige Informationen zur Sommerschule in Rheinland-Pfalz
- Stellenausschreibung



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße
16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
 - 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
 - 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
 - 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflugestuetzpunkte.rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Das Erlebnisbad Schweich ist seit dem 03.07.2020 geöffnet!

Tickets sind ab sofort unter www.schweich.de erhältlich.

Nutzungszeiten:

Damit die Badbesucher die Sicherheitsabstände einhalten können und trotzdem möglichst viele Personen die Chance erhalten, das Erlebnisbad zu nutzen, wird es zwei Nutzungszeiten geben.

Pro Zeitfenster dürfen maximal 400 Badegäste das Freibad besuchen. Nach Ende des Zeitfensters müssen alle Badegäste das Freibad verlassen, um die nötigen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchführen zu können.

Es gelten folgende Nutzungszeiten:

1. Zeitfenster: 09:00 bis 13:00 Uhr
2. Zeitfenster: 14:00 bis 19:00 Uhr

Eintrittskarten:

Der Ticketkauf kann ausschließlich online erfolgen. Die Verbandsgemeinde Schweich errichtet ein Ticketsystem, welches den Erwerb von Eintrittskarten auf unserer Homepage zulässt. Sofern Sie keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Familie oder Freunde, die die Reservierung für Sie vornehmen können. **Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, gibt es die Option die Tickets bei der Tourist-Information in Schweich, Brückenstraße 46 zu kaufen.**

Sie müssen beim Online-Kauf den Tag und das Zeitfenster Ihres Besuches auswählen. Dort werden Informationen abgefragt, die zur Kontaktnachverfolgung notwendig sind. Da es sich um personalisierte Tickets handelt, bringen Sie bitte einen Lichtbildausweis und ggf. den Schüler- oder Studentenausweis zum Abgleich Ihrer Daten vor Ort mit.

Folgende Tickets stehen zur Verfügung:

Erwachsene 3,50 €

Ermäßigt 2,00 €

bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres

Ermäßigte Karten:

für:

- Schüler und Studenten nach Vollendung des 15. Lebensjahr
- Schwerbehinderte ab 50 % GdB
- Inhaber der amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter
- Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahrs

Unter Vorlage eines gültigen Ausweises gelten die Preise für Jugendliche.

Freier Eintritt:

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs
- Schwerbehinderte mit 100 % GdB und dem Merkzeichen „H“ einschließlich einer Begleitperson

Mehrfach-, Saison-, Familien-sowie Schülerferienkarten werden nicht verkauft. Ebenso werden keine Gruppentarife angeboten.

Nur online erworbene und bezahlte Tickets berechtigen zum Eintritt. Erworbene Tickets können weder umgetauscht noch erstattet werden.



Diamantene Hochzeit Meisberger in Ensch



Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am Montag, 22.06.2020 das Ehepaar Clemens und Helene Meisberger.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche der Ministerpräsidentin und des Landrates, vertreten durch den Kreisbeigeordneten Helmut Reis, der Verbandsgemeinde Schweich und der Ortsgemeinde Ensch, vertreten durch den Ortsbürgermeister Matthias Otto, gerne entgegen.

Sommerschule RLP 2020

In den letzten beiden Ferienwochen vom 03.08. – 07.08.2020 und vom 10.08. – 14.08.2020 finden von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr an folgenden Schul-Standorten in der Verbandsgemeinde Schweich pädagogische Förderkurse für die Klassenstufen 1 - 8 statt:

- **Grundschulen (Klassen 1 - 4):**
 Grundschule Föhren
 Grundschule Klüsserath
 Grundschule Leiwen
 Grundschule Longuich
 Grundschule Schweich
- **Weiterführende Schulen (Klasse 5 - 8):**
 Stefan-Andres-Schulzentrum Schweich
- **Förderschulen (Klassen 1 - 8):**
 Meulenwald Schule Schweich
 Levana-Schule Schweich

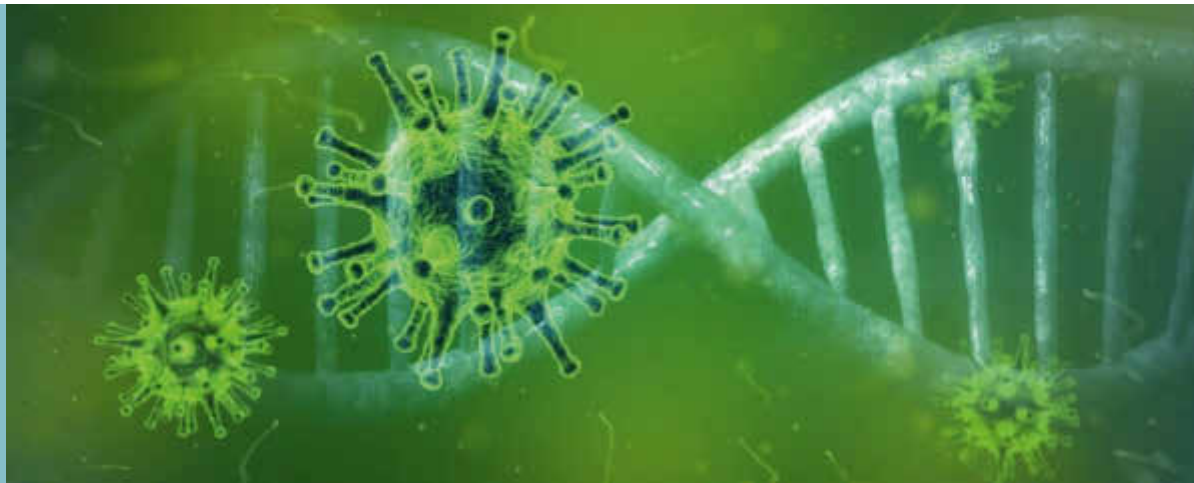
Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wird im Internetportal www.ferien.bildung-rp.de die Kursangebote einstellen.

Die Eltern können sich in diesem Portal über die Anmeldemodalitäten informieren und sich bis spätestens 24.07.2020 anmelden.

Wir bitten um Beachtung: Entgegen der Bekanntmachung im vergangenen Amtsblatt (Nr. 28/2020) endet die Anmeldefrist bereits am 24.07.2020 statt am 31.07.2020.

Außerdem werden unter www.bm.rlp.de/de/sommerschule alle aktuellen Informationen rund um die Sommerschule RLP eingestellt.

Es besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung nach § 69 Schulgesetz. Das bedeutet, dass die Organisation der Beförderung der Kinder von und zur Sommerschule in Verantwortung der Erziehungsberechtigten liegt.



CORONA-VORSORGE

Für Notfälle ist die Erreichbarkeit der Verwaltung für Besucher wie folgt gewährleistet:

VERWALTUNG:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

BÜRGERBÜRO:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG:

Mo., Die., Do., Fr.:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten zwingend um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502-407 0.

Bitte überlegen Sie sich, ob ein Besuch in der Verwaltung tatsächlich erforderlich ist. Wir werden nur dringende Fälle bearbeiten können. Die allermeisten Anliegen können Sie telefonisch oder per Mail erledigen.

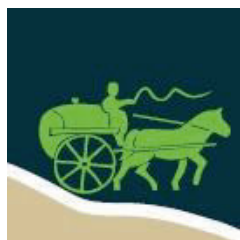
Die Kontaktdaten zu einzelnen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Zusätzlich hat die Verwaltung während der sonst üblichen Öffnungszeiten Service-Telefonnummern eingerichtet, an die sich die Bürgerinnen und Bürger wenden können:

Fachbereiche/Sachgebiete:

Standesamt: Tel. 06502-407 208, neri.a@schweich.de
Bürgerbüro: Tel. 06502-407 206, buergerbueero@schweich.de
VG-Werke: Tel. 06502-407 707, guggenmos.h@schweich.de
Zentrale: Tel. 06502-407 0, info@schweich.de

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Um den Vereinen eine Nutzung der Schulsportturnhallen in den Sommerferien 2020 zu ermöglichen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Reinigungskräfte (m/w/d)

für die Grundschulstandorte Fell, Föhren, Klüsserath, Leiwen, Longuich, Mehring, Schweich, Trittenheim.

Aufgaben/Anforderungen

- Reinigung der Halle und der sanitären WC-Anlagen (ohne Duschen) nach festgelegtem Corona-Hygieneplan
- Mindestalter 18 Jahre

Die Arbeitsverhältnisse sollen bei Vorliegen der Voraussetzungen als geringfügig kurzfristige Beschäftigungen vereinbart werden.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

**Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden.
Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.**





Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Erreichbarkeit

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags, dienstags,	von 08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags, freitags	von 14.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	

Adresse:	Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer:	06502/407-0
Telefax:	06502/407-180
E-Mail:	info@schweich.de
Web-Seite:	www.schweich.de

Bekanntmachung

der 13. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Mosel in Wittlich

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gem. § 6 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Folgendes bekannt:

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Mosel vom 27.05.2020 stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Errichtungsbehörde gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. für das Land Rheinland-Pfalz, S. 476) in der jeweils geltenden Fassung die nachfolgende 13. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Mosel fest:

§ 7

Verbandsvorsteher

gestrichen

§ 12

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen seiner Mitglieder.

Die 13. Änderung der Verbandsordnung tritt am 27. Mai 2020 in Kraft.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az. 17 061- ZWEM / 21a
Trier, 16.06.2020

Im Auftrag:
gez. Christof Pause

Das Wasserwerk informiert

Befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes für die Zeit vom 01.07. bis zum 31.12.2020

Auswirkungen auf die Wasserbezugsgebühr (Wassergeld) und den wiederkehrenden Beitrag Wasser

Im Rahmen des Zweiten Gesetzes steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise werden vom 01.07. bis zum 31.12.2020 der allgemeine Umsatzsteuersatz von 19% auf 16 % sowie der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% auf 5 % gesenkt. Auf die Lieferung von Wasser findet der ermäßigte Steuersatz Anwendung. Die Lieferung von Wasser wird nach Ablesezeiträumen

abgerechnet. Sofern der Ablesezeitraum zwischen dem 01.07. und dem 31.12.2020 liegt – was regelmäßig der Fall ist - ist die Wasserversorgung für das gesamte Jahr 2020 dem ermäßigten Steuersatz von 5 % zu unterwerfen. Zwischenablesungen und entsprechende Mitteilungen an uns sind somit nicht erforderlich, da die Steuerermäßigung auf das ganze Jahr 2020 angewendet wird. Gleiches gilt für den wiederkehrenden Beitrag Wasser. Hierauf werden unterjährig Abschläge entrichtet. Der Anspruch entsteht am 31.12.2020, so dass auch hier der ermäßigte Steuersatz von 5 % für das gesamte Jahr 2020 angewendet wird. Es erfolgen keine Bescheid-Änderungen hinsichtlich von Vorauszahlungen. Mit den Abrechnungen 2020, die Anfang 2021 erstellt werden, wird die „zu viel gezahlte“ Umsatzsteuer für 2020 erstattet.

Beispiele:

Wasserbezugsgebühr

Wasserverbrauch 100 cbm/a

Alte Regelung:

100 cbm x 1,20 € x 7 % 8,40 € Umsatzsteuer Gesamtjahr 2020

Neue Regelung:

100 cbm x 1,20 € x 5 % 6,00 € Umsatzsteuer Gesamtjahr 2020

Differenz/Erstattungsbetrag 2,40 €

Wiederkehrender Beitrag Wasser

„Normaler“ Wasserzähler 3 – 5 cbm

Alte Regelung:

96 € x 7 % 6,72 € Umsatzsteuer Gesamtjahr 2020

Neue Regelung:

96 € x 5 % 4,80 € Umsatzsteuer Gesamtjahr 2020

Differenz/Erstattungsbetrag 1,92 €

Sie sehen an vorstehenden Beispielen, dass die Steuersenkungen für die laufenden Entgelte der Wasserversorgung relativ geringfügig ausfallen. Die erhobenen Kanalbenutzungsgebühr sowie der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind somit von der vorübergehenden Absenkung der Umsatzsteuer nicht betroffen.

Schweich, 13.07.2020
Verbandsgemeindewerke Schweich



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden:

Zwischen Riol und Mehring wurde ein Schlüssel gefunden (80/2020).

In Ensch wurde ein Taschenmesser/Klappmesser gefunden (81/2020).

In Schweich wurde eine Sonnenbrille gefunden (82/2020).

In Schweich wurde eine Geldbörse gefunden (83/2020).

In Schweich wurde ein Tresor gefunden (83/2020).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-203



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



den. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



26/20

Belg. Massivholz/
Ledergarnitur

06507/4419,

rainerhoelzemer@web.de

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden.



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Montag, dem 20.07.2020** findet um 19:30 Uhr eine Übung für den 2. Zug, Gruppe A laut bekannter Einteilung statt.

Am **Mittwoch, dem 22.07.2020** findet um 19:30 Uhr eine Übung für den 1. Zug, Gruppe A laut bekannter Einteilung statt.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Das Tauschen untereinander ist wegen der internen Bestimmungen zur Coronapandemie nicht möglich. Wer nicht kommen kann, meldet sich bitte bei der Wehrführung ab.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

2. Fotowettbewerb der Tourist-Information Römische Weinstraße startet ab 01.07.2020



Um neue attraktive Bildmotive der Region für die zukünftigen Öffentlichkeits- und Marketingaktivitäten der Tourist-Information Römischen Weinstraße und der Verbandsgemeinde Schweich zu

finden, wird vom 01.07.2020 bis zum 15.10.2020 durch die Tourist-Information Römische Weinstraße der 2. Fotowettbewerb der Verbandsgemeinde Schweich durchgeführt.

Teilnahmebedingungen für den 2. Fotowettbewerb der Tourist-Information Römische Weinstraße vom 01.07. bis 15.10.2020

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen können Sie jederzeit unter www.roemische-weinstrasse.de/roemische_weinstrasse/de/Fotowettbewerb abrufen und mit Hilfe Ihres Browsers ausdrucken oder auf Ihrem Endgerät speichern. Mit Ihrer Teilnahme am Fotowettbewerb erklären Sie sich zugleich mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden:

1. Wer richtet den Fotowettbewerb aus?

Tourist-Information Römische Weinstraße - Römische Weinstraße e.V.
Brückenstraße 46, 54338 Schweich
Tel.: 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15
info@roemische-weinstrasse.de; www.roemische-weinstrasse.de
Vorsitzende: Christiane Horsch

2. Welche Bildmotive können für den Wettbewerb eingereicht werden?

Die Fotomotive müssen aus der Verbandsgemeinde Schweich stammen und Themen wie Wandern, Radfahren, Wein und Genuss, Sehenswürdigkeiten, schöne Gebäude, Landschaften, Natur und Tiere, Mensch und Familie, Winzer bei der Arbeit im Weinberg u.a. zum Ausdruck bringen.

3. Wer kann am Fotowettbewerb teilnehmen?

Teilnehmen kann jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat.

4. Teilnahmezeitraum

Der Fotowettbewerb findet vom 01. Juli bis zum 15. Oktober 2020 statt und die Bilder müssen bis spätestens 15.10.2020 digital eingereicht werden über foto@roemische-weinstrasse.de.

5. Welche Anforderungen müssen eingesandte Fotos erfüllen?

Teilnehmer*innen am Fotowettbewerb können jeweils maximal 5 Fotos für den Wettbewerb einreichen. Die Teilnehmer*innen müssen zugleich Urheber*innen aller eingereichten Fotos sein. Die Fotos selbst müssen formal folgende Bedingungen erfüllen:

- Dateiformat: JPEG in einer Auflösung von mindestens 300 dpi
- Größe des Bildes von mindestens 1920 x 1080 Pixel
- Dateigröße von max. 20 MB

Bitte schicken Sie uns Ihr Foto möglichst mit einer kurzen Beschreibung und mit Ihren Kontaktdaten, per E-Mail

an foto@roemische-weinstrasse.de. Der Dateiname der Fotos sollte wie folgt zusammengesetzt sein: „Vorname_Nachname_Motivname“.

6. Wer entscheidet über die eingereichten Wettbewerbsbeiträge und welche Preise können die Teilnehmer gewinnen?

Eine Jury bewertet die Fotos nach professionellen Gesichtspunkten und sucht aus allen Einsendungen die Reihenfolge der zehn besten Fotografien aus. Die Entscheidung der Jury ist verbindlich und unanfechtbar. Es besteht auch kein Anspruch auf eine Begründung der Jury hinsichtlich ihrer Entscheidung. Die Teilnehmer*innen werden über die Entscheidung der Jury informiert. Die Bekanntgabe der Gewinner*innen sowie die Preisverleihung durch die Jury findet nach Ende des 2. Fotowettbewerbes statt. Folgende Preise werden ausgelobt:

Platz 1: 700 €

Platz 2: 500 €

Platz 3: 300 €

Platz 4-10: 50 € Gutschein des Gewerbeverbandes Schweich

7. Welche Nutzungsrechte an den eingereichten Fotos werden durch die Teilnahme eingeräumt?

Der/Die Teilnehmer*in stellt als Lizenzgeber*in seine/ihre Fotos der Tourist-Information Römische Weinstraße und der Verbandsgemeinde Schweich kostenfrei zur Verfügung und räumt als Rechteinhaber*in der Tourist-Information Römische Weinstraße das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte nichtexklusive Recht zur unentgeltlichen Nutzung der von ihm eingereichten Fotos ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst die Möglichkeit der crossmedialen Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung in sämtlichen Print- und Onlinemedien (einschließlich sozialer Netzwerke) zu nicht-kommerziellen sowie zu kommerziellen Zwecken. Ein Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin auf Veröffentlichung seiner/ihrer Fotos besteht nicht. Eine Vergütung erfolgt nicht. Der/Die Teilnehmer*in stellt die Tourist-Information Römische Weinstraße gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

8. Welche Nachweispflichten hat ein*e Teilnehmer*in?

Auf Verlangen der Tourist-Information Römische Weinstraße weist der/die Teilnehmer*in nach, Urheber*in der Fotos zu sein. Der/Die Teilnehmer*in bestätigt weiterhin, dass die von ihm/ihr eingereichten Fotos frei von Rechten Dritter sind. Insbesondere bestätigt der/die Teilnehmer*in, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den unter Punkt 6. genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Persönlichkeitsrechte und andere Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden.

9. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg gegen die Entscheidungen und Begründungen der Jury und ihrer Mitglieder sowie gegen die Tourist-Information Römische Weinstraße ist ausgeschlossen. Für alle Rechtsbeziehungen gilt – soweit gesetzlich zulässig – deutsches Recht. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen hinsichtlich Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung gewollt war.

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.

Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / E-Mail-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitungsumfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
[blog.wittich.de!](http://blog.wittich.de)

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann, Tel. 06502/407-302

E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung



**Wichtige Telefonnummern bei
Problemen und Konflikten zu Hause**

☎ "Nummer gegen Kummer"
für Kinder und Jugendliche: 116 111

☎ Elterntelefon: 0800 111 0550

☎ Pflegetelefon: 030 2017 9131

☎ Hilfetelefon "Schwangere in Not": 0800 404 0020

☎ Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen": 0800 011 6016

**Abspeichern!
Weitersagen!
Teilen!**

bmfsfj.de

Jugend-Info

JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
Laura Wagner, B.A. (Sozial- und Organisationspädagogik)
Telefon: 06502 5066-460
Mobil: 0160 36 28 992
Email: laura.wagner@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG
Birgit Kiel-Jordan (Mo, 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)
Telefon: 06502 5066-450
Email: info@jugendbuero-schweich.de

STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH
Lisa Petri, Diplom-Pädagogin
Telefon: 06502 5066-470
Mobil: 0174 98 79 643
Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS
Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0170 48 13 600
Marie Schönherr Email: jr-foehren@KIJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH
BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE
TEL. 06502 5066-450 | F AX. 06502 5066-480

**Demokratie leben!
Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Demokratieraum
Brückenstraße 77, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 5066460
Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



Soziale Dienste

SozialRaumZentrum Schweich

Familientelefon - Telefonische Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Erziehungspersonen

In der aktuellen Zeit steht so einiges „Kopf“ und die Herausforderungen für Familien bündeln sich: Belastungen aufgrund der Arbeitssituation, Betreuung der Kinder nach Schließungen von Schulen und Kitas, Homeschooling, begrenzte Kontakte zu Freunden und Bezugspersonen, Stillstand des öffentlichen Lebens und fehlender Freizeitgestaltung. Wenn der Alltag sich so plötzlich verändert, kann das schon mal zu schwierigen und stressigen Situationen führen. Dann kann es hilfreich sein, sich von neutraler Seite Beratung, Unterstützung oder Tipps einzuholen. Die Sozialarbeiter des SozialRaumZentrums Schweich stehen bei Beratungsbedarf zum Zusammenleben in der Familie, zu Erziehungsfragen, Konflikten oder emotionalen Problemen zur Verfügung.

Erreichbarkeit:

Unter der **06502- 9356727** bietet das SozialRaumZentrum Schweich montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr (anonym u. kostenlos) telefonische Beratung an.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Breitbandausbau in Hermeskeil abgeschlossen
- Kreis richtet die Sommerschule ein

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für **ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung**. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwen**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwen



Schulen

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Anne-Frank-Botschafterinnen der Realschule plus Neumagen-Dhron trotz der Coronakrise

Lea Alt, Isabelle Klos, Jule Wiescher, Charlotte Pitchford: Vier Schülerinnen der Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron ließen sich in ihrer Schulzeit zu Anne-Frank-Botschafterinnen fortbilden und stellten nach Abschluss ihrer Ausbildung eigene Projekte auf die Beine. Dass sie aufgrund der Beschränkungen im Zuge der Coronakrise nicht aufgaben, zeigen sie mit ihrem Podcast „Society Change“, den sie auf Soundcloud und Spotify wöchentlich veröffentlichen. Angestoßen wurde die Ausbildung der vier Jugendlichen durch ein Projekt der Theatergruppe Hetzerath, die anlässlich der 950-Jahr-Feier des Ortes das Schauspiel „Das Tagebuch der Anne Frank“ von Frances Goodrich & Albert Hackett inszenierten und die Wanderausstellung „Lasst mich ich selbst sein“ aus Berlin im Ort präsentierten. Nach einem zweitägigen Workshop zu Anne-Frank-Peerguides führten sie Schulklassen durch die Ausstellung in Hetzerath. Im letzten Jahr absolvierten die vier vorbildlichen Schülerinnen ein darauf aufbauendes viertägiges Anne-Frank-Botschafterprogramm in Berlin. Ausgestattet mit vielen wertvollen Kompetenzen, planten sie im Anschluss selbständig eigene Projekte.

Aufgrund der Coronamaßnahmen mussten sie ihre bereits weit ausgearbeiteten Vorhaben aufgeben, die Schülerinnen ließen sich jedoch nicht entmutigen und fanden digital umsetzbare Lösungen. In ihren wöchentlich erscheinenden Podcast interviewten sie Menschen, die in ihrem alltäglichen Leben immer wieder mit Vorurteilen konfrontiert werden. Sie präsentieren Faktenwissen und entkräften auf Instagram gesammelte Vorurteile. Die Botschaft der Anne-Frank-Botschafterinnen der Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron ist stark und eindeutig: Wir setzen uns ein gegen jede Form der Diskriminierung. Ihre Podcasts inspirieren junge Menschen dazu, ihren individuellen Lebensweg zu gehen und leisten so einen wertvollen Beitrag für mehr Toleranz in unserer Schule und Gesellschaft. Zu finden sind die Podcasts auf Soundcloud oder Spotify unter dem Schlagwort „Society Change“.

Stefan-Andres-Realschule plus mit FOS Schweich

Abschlussfeier der Bildungsgänge Berufsreife, Sekundarstufe I und Sekundarabschluss II der Stefan-Andres-Realschule plus mit FOS in Schweich am 25.06.2020 unter dem Motto: Abfahrt mit Stars – Let the future begin!

„Abfahrt der Stars – Let the future begin“, das Thema der diesjährigen Abschlussfeier. In diesem Schuljahr erhielten 127 Schülerinnen und Schüler den Berufsreifeabschluss bzw. die Mittlere Reife und 27 die Fachhochschulreife. Es gab an diesem besonderen Tag vier Abschlussfeiern, um die Abstandsregelungen und die Hygienevorschriften einhalten zu können. Jürgen Nisius, der Schulleiter nahm es mit Humor und begrüßte Schüler und Lehrer mit etwas Wehmut, denn das war die letzte Abschlussfeier in seiner Amtszeit. Musikalische Beiträge bereicherten die Stunden und füllten den Raum mit einer ganz besonderen Atmosphäre. Da keine ökumenischen Gottesdienste stattfinden konnten, gab es einen religiösen Beitrag als PowerPoint Präsentation, der viele gute Wünsche enthielt, wie beispielsweise „Mögen alle deine Freunde wahrhafte Freunde sein oder mögen dich stets Engel auf deinen Wegen begleiten.“ Zur Erinnerung gab es für jeden Abschlusschüler diese Wünsche in einen Bilderrahmen gefasst, der mit einem Schutzengel geschmückt war.

Der Schulleitersprecher Herr van der Sanden hielt auch die letzte Rede in seiner Amtszeit, er betonte, dass sich ab morgen die Welt nicht mehr im 45 Minuten Takt drehen würde, sondern dass die Schüler nun ihre eigenen Wege wählen und gehen müssten.

Einige Schüler konnten sich über besondere Anerkennung freuen: Den Preis für das beste Zeugnis der jeweiligen Klasse erhielten: Adam Bejzak (9f), Benjamin Müller-Oehring (9g), Valerie Heinz, Samira Brausch (10a), Johanna Phillippi, Nuor Fayed (10b), Stefanie Wauer (10c) und Lars Meling (10d), Kristina Beßlich, Cora Schwarz (12g) und Florian Mertes (12g). Den Stefan-Andres-Preis erhielten Sophia Kim (10c), Nuor Sayed (10b), Lucie Weil (12v) und Cora Schwarz (12g). Zum zweiten Mal wurde ein Preis für besondere Leistungen im Fach Englisch durch den Freundeskreis der Verbandsgemeinde Schweich/Portishead verliehen. Der Verein fördert den Kontakt zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der beiden Gemeinden. Samira Brausch (10a), Sophia Kim (10c) und Adem Bejzak (9f) erhielten diesen Preis. Für besonders gute Leistungen im Fach Französisch wurden Melina Theis (10c) und Noar Sayed (10b) ausgezeichnet. Der Förderverein ehrte Samantha Follmann (9f), Martin Zander (10a), Jasmin Schultes (10c) und Kai Lehnert (10d) für besondere Leistungen im Sinne der Klassen- bzw. Schulgemeinschaft.

Unter dem Beifall der Mitschüler erhielten die jungen Damen und Herren am Ende jeder Feier ihre Zeugnisse durch die Klassenleiter. Wir alle gratulieren den Absolventen und wünschen ihnen, dass sie glücklich werden und Jürgen Nisius, Schulleiter der Realschule plus mit FOS, zitierte Buddha „Willst du deine Zukunft kennen, dann betrachte dich in der Gegenwart, denn sie ist die Ursache deiner Zukunft.“



Verabschiedung „Jürgen Nisius, Schulleiter der Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule, Schweich“

Am Freitag, den 03. Juli 2020 wurde Jürgen Nisius, Schulleiter der Stefan Andres Realschule plus mit Fachoberschule im Bürgersaal in Schweich im Rahmen einer Dienstbesprechung verabschiedet. Im Jahre 1980 begann Jürgen Nisius sein Referendariat an der Stefan-Andres-Realschule. Nach der Ausbildung erhielt er als Lehrer für Mathematik und Physik eine Festanstellung Im Jahre 1997

wurde er zum Konrektor ernannt und im Jahr 2000 wurde er ständiger Vertreter des Schulleiters. Im Dezember 2010 begann offiziell seine Amtszeit als Schulleiter, die am 31. Juli 2020 endet. Jürgen Nisius hat die Schule in den vierzig Jahren seines Wirkens wie kein anderer geprägt. Begriffe wie Kompetenz, Pflichtbewusstsein, Engagement, Klarheit, Herzblut, Verbindlichkeit, Ehrlichkeit, Humor und Nachhaltigkeit beschreiben den Menschen Jürgen Nisius, so sein Kollegium. Die feierliche Verabschiedung, die eigentlich schon im Mai 2020 stattfinden sollte, fand nun wegen Covid-19 in kleinerem Kreis statt. Einen Schulleiter, der in der Lehrerband und in der Big-Band der Schule mitspielt, findet man nicht so leicht. Zu den geladenen Gästen gehörte unter anderem Frau Brüse, leitende Regierungsschuldirektorin und Herr Schartz, Landrat. Auch sie lobten den Einsatz von Jürgen Nisius, der weit über seine Schule hinausging. Er hat Einfluss auf die Schullandschaft genommen und hat Schweich vorangebracht. Videobotschaften von zahlreichen Menschen, die es sich nicht nehmen haben lassen, ihm gute Wünsche mit auf den Weg zu geben, berührten die Anwesenden. „Es war meine Schule“, so Jürgen Nisius und im Saal konnte man an den Gesichtern der Gäste erkennen, wie ungern man ihn in seinen verdienten Ruhestand verabschiedete. Am Ende der Verabschiedung waren sich alle einig, dass die Feier nicht hätte schöner sein können. Jürgen Nisius hinterlässt Spuren und sein Nachfolger wird hoffentlich diesen Spuren folgen, eigene hinterlassen und den guten Ruf der Stefan-Andres-Realschule plus mit FOS wahren und in eine sichere Zukunft führen.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Abschluss Hubschrauberspritzung 2020

Wir bitten die Winzer die weiteren Spritzungen selbst durchzuführen. Die aktuell eingesetzten Spritzmittel und Flugtermine können auf der Internetseite der ADD unter <https://add.rlp.de/de/themen/pflanzenschutz/pflanzenschutzrechtliche-genehmigungen/hubschrauberspritzung/> eingesehen werden.

Bitte beobachten Sie den Schädlingsbefall genau und setzen der Spritzbrühe die empfohlenen Pflanzenschutzmittel in der richtigen Dosierung zu.

Beachten Sie bei dem Einsatz von Fungiziden mit erhöhter Resistenzgefahr aufgrund von spezifischen Wirkungsmechanismen:

Aufgrund des besseren Verständnisses wurden die betroffenen Fungizide mit Buchstaben von A-S gekennzeichnet. (siehe auf der Seite 61-62 der Integrierten Weinbau Rahmenempfehlung 2020 des DLR Mosel - www.dlr-mosel.rlp.de)

Die Buchstaben A - S kennzeichnen unterschiedliche Wirkstoffgruppen bzw. Wirkungsmechanismen. Fungizide mit denselben Buchstaben enthalten Wirkstoffe, die denselben Wirkungsmechanismus besitzen und zu Resistenzen führen können. Daher dürfen maximal zwei bzw. drei Anwendungen pro Saison über alle Indikationen mit demselben Buchstaben erfolgen. Eine Ausnahme gibt es lediglich bei der Gruppe der Azole. Dies gilt unabhängig davon, wie viele Behandlungen für ein Mittel zugelassen sind.

Informieren Sie sich daher in den Betriebsstellen der Raiffeisen-Waren-Zentrale, oder beim DLR Mosel über die noch zur Verfügung stehenden einzusetzenden Mittel. Helfen Sie mit, die Pflanzenschutzmittel langfristig zu erhalten.

Spritzgemeinschaft Trittenheim

Die letzte Hubschrauberspritzung wird am 27.07.2020 durchgeführt. Bei ungünstiger Witterung kann sich der angegebene Termin leicht verschieben.

1. Spritzung Delan Pro, Netzschwefel
2. Spritzung Delan Pro, Vivando, Netzschwefel
3. Spritzung Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel
4. Spritzung Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL
5. Spritzung Enervin SC, Folpan 80 WDG, Dynali, Basfoliar Aktiv SL
6. Spritzung Mildicut, Sercadis
7. Spritzung Orvego, Dynali
8. Spritzung Mildicut, Talendo Extra

Spritzgemeinschaft Fell - Fastrau

Die letzte Hubschrauberspritzung wird am 20./ 21. Juli 2020 durchgeführt. Bei ungünstiger Witterung kann sich der Flugtermin leicht verschieben.

1. Spritzung Folpan 80 WDG, Netzschwefel
2. Spritzung Delan Pro, Vivando, Netzschwefel
3. Spritzung Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel
4. Spritzung Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel
5. Spritzung Enervin SC, Folpan 80 WDG, Dynali, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL
6. Spritzung Mildicut, Sercadis, Netzschwefel
7. Spritzung Orvego, Dynali
8. Spritzung Mildicut, Talendo Extra

Spritzgemeinschaft Mehring-Pölich (rechte Moselseite)

In der Gemarkung Mehring-Pölich sind noch zwei Hubschrauberspritzungen geplant:

7. Spritzung am 16.07.20 mit Dynali/Orvego/Netzschwefel
8. Spritzung am 28.07.20 mit Mildicut/Talendo-Extra

Weitere Informationen erfragen Sie bitte im Raiffeisen-Markt Mehring.

Spritzgemeinschaft Longen-Lörsch

In der Gem. Longen-Lörsch wird am 28.07.2020 die 8. und damit die letzte Hubschrauber-Spritzung durchgeführt.

Als Mittel werden eingesetzt: Mildicut und Talendo extra.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 54295 Trier,
Ländlicher Raum den 13.07.2020
DLR Mosel Tessenowstr. 6
Landentwicklung und Telefon: 0651-9776267
Ländliche Bodenordnung
Freiwilliges Landtauschverfahren Obermosel X Telefax: 0651-9776330
Aktenzeichen: 71120-HA2.3. Internet: www.dlr.rlp.de

Freiwilliges Landtauschverfahren Obermosel X

Anordnungsbeschluss

I. Nach § 103 c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird das freiwillige Landtauschverfahren Obermosel X hiermit angeordnet.

II. Dem freiwilligen Landtauschverfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Nittel

Flur 14, die Flurstücke 94/1, 94/2, 98/1, 98/2, 101/1 und 101/2

Gemarkung Lieser

Flur 29, das Flurstück 294

Gemarkung Kues

Flur 24, die Flurstücke 49 und 50

Gemarkung Pölich

Flur 2, das Flurstück 194/1

Flur 4, das Flurstück 80

Flur 5, das Flurstück 144

Flur 9, die Flurstücke 25 und 111/2

Flur 10, die Flurstücke 692/12, 692/13, 1876/692, 1877/692 und 1893/692

Flur 12, das Flurstück 26

Gemarkung Wiltingen

Flur 8, das Flurstück 15

Gemarkung Oberemmel

Flur 3, das Flurstück 40

Flur 5, das Flurstück 134

Gemarkung Farschweiler

Flur 2, das Flurstück 76
Flur 10, das Flurstück 54

Gemarkung Ensch

Flur 1, die Flurstücke 179, 188 und 208
Flur 2, die Flurstücke 114/4, 183 und 184
Flur 5, das Flurstück 232
Flur 6, das Flurstück 237

Gemarkung Mehring

Flur 6, das Flurstück 62
Flur 7, die Flurstücke 71 und 72
Flur 19, die Flurstücke 162 und 163
Flur 32, das Flurstück 218

Gemarkung Schleich

Flur 2, die Flurstücke 92 und 98
Flur 4, die Flurstücke 46/2 und 47
Flur 5, die Flurstücke 101 und 102

Gemarkung Minheim

Flur 13, das Flurstück 181
Flur 16, die Flurstücke 255 und 256

Gemarkung Köwerich

Flur 1, das Flurstück 58
Flur 6, das Flurstück 236

Gemarkung Trittenheim

Flur 2, das Flurstück 32
Flur 9, das Flurstück 100
Flur 24, das Flurstück 24/2

Gemarkung Saarburg

Flur 30, die Flurstücke 232/3, 235/2, 236/2, 238/2, 239/3, 241/2, 242/2, 245/2, 246/2, 247/2, 248/2, 250, 252/2, 253/2, 262, 263, 264, 270, 271/1, 279/1, 289/2, 290, 291/1, 293, 300, 301/1, 308, 309, 310/1 und 310/2

Flur 31, die Flurstücke 25/1, 31/1, 35/1, 44/1, 45, 53, 54, 55, 56, 62/1, 63, 64, 77/1, 81/1, 82, 83, 116, 118, 119 und 120.

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind in Karten dargestellt, die bei der Flurbereinigungsbehörde, dem DLR Mosel, Tessenowstr. 6, 54295 Trier, Zimmer 108 eingesehen werden können. III. Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber von dem freiwilligen Landtauschverfahren betroffen werden, werden hiermit aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Tessenowstr. 6, 54295 Trier anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der genannten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gründe:

Die Tauschpartner haben die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich verwirklichen lässt. Die beteiligten ländlichen Grundstücke sollen in einem schnellen und einfachen Bodenordnungsverfahren getauscht und neu geordnet werden. Durch das Flächenmanagement im Rahmen des freiwilligen Landtauschverfahrens werden insbesondere die Rebflächen in den abgegrenzten Kernlagen erhalten und arrondiert. Das Verfahren dient somit der Erhaltung der WeinKulturLandschaft Mosel. Der freiwillige Landtausch wird auch zur Strukturverbesserung von landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt.

Die Voraussetzungen der §§ 103 a Abs. 1 und 103 c Abs. 1 FlurbG liegen damit vor. Das freiwillige Landtauschverfahren ist deshalb nach § 103 c Abs. 2 FlurbG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel,
Tessenowstraße 6, 54295 Trier

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:**Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag (Siegel)

Gez. Torben Alles

Jobcenter Trier-Saarburg**Kundeninformation Coronavirus**

Das Jobcenter Trier-Saarburg ist für Sie geöffnet, sofern Sie eine schriftliche Einladung am Eingang vorweisen können.

Sie haben folgende Kontaktmöglichkeiten:

Telefonisch: 0651/ 205 -7200 (Mo. - Fr. 08.00 – 18.00 Uhr)

Per Fax: 0651/ 205- 910 7500

Per Email: Jobcenter-trier-saarburg@jobcenter-ge.de

Über Internet: www.jobcenter-trier-saarburg.de

www.jobcenter-digital.de

Per Post: Jobcenter Trier-Saarburg, Dasbachstrasse 9, 54290 Trier

Hinweise für eine erstmalige Antragstellung:

Sie können Ihren Antrag formlos stellen, also vorab auch in einfacher schriftlicher Form oder ggf. telefonisch. Wir setzen uns dann mit Ihnen – in aller Regel - telefonisch in Verbindung.

Abgabe von Unterlagen:

Jegliche Dokumente (z.B. Weiterbewilligungsanträge – incl. Kontoauszüge, Lohnnachweise usw.) können in den Briefkasten des Jobcenters eingeworfen werden oder per Post an das Jobcenter gesandt werden.

Wichtig!

Bitte geben Sie Ihre aktuelle Telefonnummer – für evtl. erforderliche Rückfragen – an und sorgen Sie dafür, dass Sie tagsüber erreichbar sind. Bitte beachten Sie die notwendigen Hygienemaßnahmen in der aktuellen Pandemie in Ihrem Sinne aber auch im Sinne Ihrer Mitmenschen!

Landesamt für Steuern**Verbesserte steuerliche Entlastung für Alleinerziehende**

Alleinerziehenden erhalten zum Ausgleich der erziehungsbedingten Mehraufwendungen einen Steuerentlastungsbetrag. Zur Abmilderung der Corona-Krise wurde dieser für zwei Jahre (2020 und 2021) von bisher 1.908 € auf 4.008 € (Erhöhung um 2.100 €) angehoben.

Wem steht der Entlastungsbetrag zu?

Alleinerziehende Steuerpflichtige können diesen Entlastungsbetrag beanspruchen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Kinderfreibetrag oder Kindergeld zusteht. Voraussetzung ist zudem, dass Alleinerziehende nicht in einer Haus- bzw. Wohngemeinschaft oder einer Partnerschaft leben oder nach Trennung noch vom steuerlichen Splittingtarif für Verheiratete profitieren.

In den meisten Fällen kein Antrag erforderlich

Der Erhöhungsbetrag von 2.100 € wird bei bestehender Steuerklasse II automatisch als Freibetrag in den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen eingetragen und damit dem Arbeitgeber zum elektronischen Abruf Anfang August bereitgestellt. Ein Antrag ist nicht erforderlich. Spätestens bei der Lohnabrechnung für September 2020 wirkt sich der Freibetrag aus. Ist die steuerliche Entlastung bei der Lohnabrechnung nicht enthalten, sollte das zuständige Finanzamt um Überprüfung und Anpassung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale gebeten werden. Auch für 2021 wird der Erhöhungsbetrag bei Steuerklasse II automatisch berücksichtigt.

Aber aufgepasst: Für das zweite und jedes weitere Kind kann - wie bisher - ein zusätzlicher Freibetrag von jeweils 240 € gewährt werden. Dies geht nur auf Antrag: Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung („Anlage Kinder“), mit dem die Steuerklasse II beantragt werden kann,

www.lfst-rlp.de/vordrucke, Menüpunkt „Lohnsteuer – Vordrucke zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen“.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz**Bekanntmachung****Meldung der Wein- und Traubenmostbestände****Meldung der oenologischen Verfahren****Letzter Abgabetermin: 7. August 2020****I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände**

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln. Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost,

soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldepflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektellereien), ist unter „Schaumwein“ vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden. Die Meldepflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigepflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen. Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich.

Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum 7. August 2020 eingegangen sein. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

**Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden****Bekond**

- Andreas Müller
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@bekond.de

Vertretung des Ortsbürgermeisters und Sprechstunden

Vom 18.07. bis 01.08.2020 bin ich im Urlaub. In dieser Zeit werde ich vom 1. Beigeordneten Herrn Kaspar Portz vertreten. Kaspar Portz ist über die Telefonnummer des Gemeindebüros oder die eMail-Adresse Kaspar.Portz@t-online.de erreichbar. Die Sprechstunde findet auch in den kommenden beiden Wochen immer montags um 18:00 Uhr im Bürgerhaus statt.

*Bekond, den 13. Juli 2020
Andreas Müller, Ortsbürgermeister*

Öffnung des Bürgerhauses und der Grillhütte

Damit wir alle Kinder unserer Kita täglich unter den vorgegebenen Coronaregeln betreuen konnten, mussten wir eine Gruppe temporär im Bürgerhaus unterbringen. Die aktuell dort untergebrachten Kinder werden aber alle in diesem Sommer eingeschult, sodass unsere Bürgerhalle ab Ende Juli wieder frei ist. Inzwischen erlauben auch die Coronaregeln eine eingeschränkte Nutzung der verschiedenen gemeindlichen Einrichtungen. Daher kann ab August das Bürgerhaus und die Grillhütte unter strengen Auflagen von Vereinen und Gruppen wieder genutzt werden.

Sollten Sie eine Nutzung der verschiedenen Räume im Bürgerhaus oder der Grillhütte planen, melden Sie sich bitte unbedingt vorab bei mir.

Ich würde mich sehr freuen, wenn unser Bürgerhaus wieder mit Leben gefüllt wird.

*Bekond, 13. Juli 2020
Andreas Müller, Ortsbürgermeister*

Friedhof: Ideen werden gesucht

Unser Friedhof soll sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln. Aus diesem Grund haben wir eine Arbeitsgruppe bestehend aus 5 Personen gebildet, die sich in den kommenden Wochen andere Friedhöfe anschaut, Ideen kreiert und Wünsche aus der Bevölkerung sammelt.

Daher sind auch Sie gefragt: Sollten Sie Ideen, Wünsche, Anregungen bzgl. unseres Friedhofs haben, lassen Sie es mich wissen! Schicken Sie mir Ihre Anregungen per Mail, per Brief, rufen Sie mich an oder kommen Sie in die Sprechstunde. Ich freue mich über möglichst viele Ideen!

*Bekond, 13. Juli 2020
Andreas Müller, Ortsbürgermeister*

Unterrichtung der Einwohner**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond am 17.06.2020**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Andreas Müller und in Anwesenheit von Schriftführer/in Anna Monzel findet am 17.06.2020 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**1. Mitteilungen**

- Der Vorsitzende bedankt sich bei den Beigeordneten für die gute Zusammenarbeit während der bisherigen Corona-Pandemie. Es waren einige Entscheidungen im Ältestenrat zu treffen.
- Das Bürgerhaus ist momentan noch für die Öffentlichkeit geschlossen. Da die Kita für ihren weiteren Betrieb in mehrere Gruppen aufgeteilt werden musste, wird das Bürgerhaus zurzeit von einer Gruppe belegt.
- Im Bürgerhaus sind einige Stellen reparaturbedürftig: Ein Loch im Dach wurde provisorisch bereits repariert. Das Angebot für den Komplettaustausch der Bahn wird noch eingereicht. Die Firma Heck wird Reparaturen am Außenputz vorgenommen. Die Eingangs- und Zwischentür ist defekt und wird repariert.

- Die Sanitärarbeiten an der Grillhütte sind fertig gestellt und die Grundreinigung wurde durchgeführt. Sobald die Corona Beschränkungen gelockert werden kann die Grillhütte an die Beauftragten übergeben und eröffnet werden.
- Der Sandkasten auf dem Spielplatz wurde erneuert und das Karussell wurde repariert.
- Bei einer Ortsbegehung um den Reparaturbedarf im Ort festzustellen wurden einige Punkte festgestellt:
 - Straßenabsackung bei zwei Einlaufschächten in der Moselstraße
 - Wasserrinnenschaden Brunnenstraße 1
 - Dehnungsfugen Verlängerung Weinbergstraße. Der Vorsitzende ist in Kontakt mit dem LBM, wer den Schaden übernimmt. Wenn es sich um einen Konstruktionsfehler handelt, wäre der LBM verantwortlich, wenn es ein Oberflächenschaden ist, die Ortsgemeinde Bekond.
- Der Sportverein hat die Sportplatzpflege in Eigenleitung im Rahmen von 1300 € durchgeführt. Für die Pflege war ein Betrag von 935 € angesetzt. Demnach muss der Sportverein der Ortsgemeinde nichts erstatten.
- Im letzten Jahr hat die Ortsgemeinde Bekond den Klimaschutzpreis gewonnen. Auch in diesem Jahr wird der Preis wieder verliehen. Der Vorsitzende schlägt vor, den Waldspielplatz als Naturerlebnis vorzuschlagen.

2. Kindertagesstätte Bekond; Betreuungskonzept im Alltag mit Corona

Der Ortsbürgermeister hat gemeinsam mit der Leitung der Kita ein Betreuungskonzept im Alltag mit Corona erarbeitet. Damit ist die Ortsgemeinde Bekond als 1. Kita in Rheinland-Pfalz gestartet. Außerdem ist die Kita in Bekond eine der einzigen, die ab dem 04.06.2020 wieder alle Kinder zumindest vormittags betreut und zwei Gruppen auch nachmittags. Nach den Sommerferien soll die Ganztagsbetreuung ausgeweitet und neue Kinder wieder aufgenommen werden.

3. Kindertagesstätte Bekond; Nachträgliche Beschlussfassung zur Mängelbeseitigung im Obergeschoss

In der Kindertagesstätte Bekond fanden eine Gefährdungsbeurteilung des BAD sowie eine Besichtigung der Unfallkasse statt, in denen folgende Mängel im Altbau festgestellt wurden: Tapezier- und Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten/Akustikdecken und Elektroarbeiten (Erneuerung Beleuchtung im Zuge der Akustikdecke).

Aufgrund der landesweit anhaltenden Aussetzung des Regelbetriebes in den Kindertagesstätten durch die derzeitige Corona-Pandemie versuchte die Ortsgemeinde Bekond, die „zusätzlichen Schließzeiten“ bzw. die Tatsache, dass derzeit nicht alle Räume täglich gebraucht werden, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Notbetreuung zu nutzen, um kurzfristig notwendige Mängelbeseitigungen durchzuführen.

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit dem Beigeordneten die Verbandsgemeindeverwaltung per Eilentscheidung beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und alles Notwendige in die Wege zu leiten, damit die Arbeiten dann schnellstmöglich durchgeführt werden können.

Zur Mängelbeseitigung im Obergeschoss wurde eine Kostenschätzung durch die Verbandsgemeinde Schweich erstellt. Die Gesamtkosten werden auf rund 16.500 Euro geschätzt.

Für diese Maßnahme wurde mit Schreiben vom 06.05.2020 eine Kreisförderung in Höhe von 28 % (für Sanierungsmaßnahmen) und 33 % (für Maßnahmen aufgrund Auflagen Dritter) und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Das Kreisjugendamt hat am 07.05.2020 dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt.

Die Finanzierung dieser Maßnahme stellt sich vorbehaltlich der Gewährung der Kreisförderung wie folgt dar: Gesamtkosten 16.500 Euro, abzüglich Kreisförderung 5.200 Euro (28 % zu Sanierungsmaßnahmen; 33 % zu Maßnahmen und Auflagen Dritter, ergibt Restkosten für die Ortsgemeinde Bekond in Höhe von 11.300 Euro. Die Finanzierung erfolgt über liquide Mittel.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond stimmt nachträglich der Maßnahme zur Mängelbeseitigung im Obergeschoss der Kindertagesstätte Bekond zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 12, Enthaltungen: 1

4. Wahl Beauftragte/r für die Grillhütte

Der Umbau der Grillhütte ist weitestgehend abgeschlossen. Die Vermietung kann wieder erfolgen, sobald sich die Corona-Beschränkungen lockern. Als Beauftragte/r für die Grillhütte stehen Frau Gabriele Ewen-Koch und ihr Ehemann Michael Ewen aus

Naurath (Eifel) zur Wahl. Der Gemeinderat führt die Wahl als offene Wahl durch.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wählt Frau Gabriele Ewen-Koch und Herrn Michael Ewen als Beauftragte für die Grillhütte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 13

5. Anpassung der Nutzungsgebühren für die Grillhütte und das Bürgerhaus

Die Ortsgemeinde Bekond vermietet die Grillhütte und die Räumlichkeiten im Bürgerhaus gegen Zahlung einer Nutzungsgebühr. Nach der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten bisher gereinigt zu übergeben. Leider wurde diese Endreinigung in der Vergangenheit oftmals unzureichend durchgeführt. In einigen Fällen musste sogar eine Nachreinigung durch das Gemeindepersonal erfolgen. Um zukünftig eine konstante Sauberkeit und Pflege unserer Gemeindefeinrichtungen (auch unter Hygienegesichtspunkten) zu gewährleisten, wird die Endreinigung immer durch das Gemeindepersonal übernommen. Die Einrichtungen sind dann besenrein zu übergeben. Die Nutzungsgebühren werden entsprechend zum 01.01.2021 angepasst.

Des Weiteren wurde das Bürgerhaus bisher für Auf- und Abbautage bei Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Extremfall wurde das Bürgerhaus über mehrere Tage geschlossen und lediglich die einfache Tagesgebühr vom Veranstalter bezahlt. Andere Nutzer des Bürgerhauses mussten ihre Kurse, Proben, etc. absagen oder räumlich verschieben. Demnach wird jeder Nutzungstag auf 24 Stunden begrenzt und für jeden Auf- und Abbautag wird zusätzlich die Zahlung einer geringeren Nutzungsgebühr erfolgen.

Bürgerhaus:

Raum Harmonie: Erster Nutzungstag Einheimische: 100 €

Erster Nutzungstag Auswärtige: 150 €

Jeder Verlängerungstag Einheimische: 70 €

Jeder Verlängerungstag Auswärtige: 100 €

Endreinigung: 50 €

Kautions: 150 €

Raum Coral: Erster Nutzungstag Einheimische: 75 €

Erster Nutzungstag Auswärtige: 100 €

Jeder Verlängerungstag Einheimische: 50 €

Jeder Verlängerungstag Auswärtige: 75 €

Endreinigung: 50 €

Kautions: 150 €

Ganzer Bürgersaal: Erster Nutzungstag Einheimische: 300 €

Erster Nutzungstag Auswärtige: 350 €

Jeder Verlängerungstag Einheimische: 100 €

Jeder Verlängerungstag Auswärtige: 150 €

Endreinigung: 150 €

Kautions: 500 €

Halber Bürgersaal: Erster Nutzungstag Einheimische: 200 €

Erster Nutzungstag Auswärtige: 250 €

Jeder Verlängerungstag Einheimische: 100 €

Jeder Verlängerungstag Auswärtige: 150 €

Endreinigung: 100 €

Kautions: 500 €

Musikanlage: Erster Nutzungstag Einheimische: 50 €

Erster Nutzungstag Auswärtige: 50 €

Jeder Verlängerungstag Einheimische: 50 €

Jeder Verlängerungstag Auswärtige: 50 €

Unsere ortsansässigen Vereine nutzen das Bürgerhaus zu Trainings- und Übungszwecken kostenfrei. Bei Veranstaltungen, bei denen Einnahmen generiert werden, fallen zukünftig folgende reduzierte Gebühren an. (Falls bei Veranstaltungen nicht genügend Einnahmen generiert werden können, kann die Nutzungsgebühr auf Antrag des Vereins erstattet werden.) Die Gebühren für die Endreinigung werden nach Aufwand berechnet.

Raum Harmonie: Erster Nutzungstag: 50 €

Jeder Verlängerungstag: 50 €

Kautions: 150 €

Raum Coral: Erster Nutzungstag: 50 €

Jeder Verlängerungstag: 50 €

Kautions: 150 €

Ganzer Bürgersaal: Erster Nutzungstag: 150 €

Jeder Verlängerungstag: 100 €

Kautions: 500 €

Halber Bürgersaal: Erster Nutzungstag: 100 €

Jeder Verlängerungstag: 100 €

Kautions: 500 €

Musikanlage: Erster Nutzungstag: 50 €

Jeder Verlängerungstag: 50 €

Grillhütte:

Erster Nutzungstag Einheimische: 100 €

Erster Nutzungstag Auswärtige: 150 €

Jeder Verlängerungstag Einheimische: 70 €

Jeder Verlängerungstag Auswärtige: 120 €

Endreinigung: 40 €

Kautions: 150 €

In der nächsten Sitzung soll die Nutzungsordnung ebenfalls angepasst werden.

Beschluss:

Die Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus und die Grillhütte werden zum 01.01.2021 angepasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 13

6. Zustimmung zur Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion stellt als zuständige Errichtungsbehörde gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 iVm. § 5 Abs 1 Nr. 2 KomZG aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Industrie Region Trier“ eine Neufassung der Verbandsordnung fest.

Durch die IV. Änderung wird die Verbandsordnung neu gefasst. Die geänderten Passagen (kursiv) lauten wie folgt:

§ 3 Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet besteht aus den in der Anlage 1 zu dieser Verbandsordnung bezeichneten Grundstücken der Gemarkungen Föhren, Hetzerath und Bekond.

Das Verbandsgebiet ist in der Grundkarte, die Bestandteil der Verbandsordnung ist, mit dem bisherigen Verbandsgebiet sowie des, mit dieser Neufassung der Verbandsordnung, in das Verbandsgebiet aufgenommenen Erweiterungsbereiches dargestellt.

§ 4 Aufgaben des Zweckverbandes

(5) Erschlossene Gewerbe- und Industrieflächen hat der Zweckverband vorrangig innovativen und technologieorientierten Betrieben, Betrieben des verarbeitenden Gewerbes mit möglichst großer Fertigungstiefe, produktionsorientierten Dienstleistungsunternehmen sowie Betrieben und Unternehmen, die einen Beitrag zur Verbesserung der strukturellen Zusammensetzung der regionalen Wirtschaft erwarten lassen, zum Zwecke der Ansiedlung anzubieten.

Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Ansiedlung:

- Von Betrieben, die der atomrechtlichen Genehmigung oder eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesabfallgesetz bedürfen,
- Von Betrieben, durch die das Flugaufkommen wesentlich erhöht wird,
- Von Betrieben, die im Geltungsbereich dieser Satzung Rüstungsgüter herstellen wollen,
- Von Betrieben, deren Produkte der Beurteilung nach dem Sprengstoffgesetz unterliegen,
- Von Anlagen zur Gewinnung von Roheisen oder Nichteisenrohmetallen,
- Von Anlagen zur Destillation oder Raffination von Erdöl oder Erdölzerzeugnissen auf der Grundlage von Mineralöl, Altöl oder Schmierstoffen,
- des großflächigen Einzelhandels und von Einzelhandelsfachmärkten.

(6) Dem Zweckverband obliegt zudem für das Verbandsgebiet die Oberflächenentwässerung als sachlich begrenzter Aufgabenteil der Abwasserbeseitigung (§ 57 Abs. 1 Landeswassergesetz). Die Aufgabenträgerschaft der gesetzlichen Aufgabenträger für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet im Übrigen bleibt unberührt. In der Erfüllung dieser Aufgabe hat der Zweckverband insbesondere

- die für die Oberflächenentwässerung erforderlichen Entwässerungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern,
- von den Grundstücken entsprechendes Abwasser abzunehmen und
- für die unschädliche Beseitigung (§ 54 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz) dieses Abwassers Sorge zu tragen.

(7) Zur Erreichung seiner Ziele und zur Erledigung seiner Aufgaben kann der Zweckverband Aufträge an Dritte, darunter entsprechende Gesellschaften, vergeben oder sich an diesen beteiligen. Für die Aufgabe der Oberflächenentwässerung gelten die Vorgaben des Landeswassergesetzes (§ 57 Abs. 4 Landeswassergesetz).

§ 5 Verbandsorgane

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin.

§ 6 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus 24 Vertretern der Verbandsmitglieder. Sie haben in der Verbandsversammlung insgesamt 99 Stimmen.

Es entfallen auf

- die Ortsgemeinde Föhren drei Vertreter mit 13 Stimmen,
- die Ortsgemeinde Hetzerath drei Vertreter mit 13 Stimmen,
- die Ortsgemeinde Bekond drei Vertreter mit 5 Stimmen,
- die Verbandsgemeinde Schweich drei Vertreter mit 10 Stimmen,
- die Verbandsgemeinde Wittlich-Land drei Vertreter mit 10 Stimmen,
- den Landkreis Bernkastel-Wittlich drei Vertreter mit 18 Stimmen,
- den Landkreis Trier-Saarburg drei Vertreter mit 18 Stimmen,
- der Stadt Trier drei Vertreter mit 12 Stimmen.

Für die Vertretungsregelungen gelten die Vorgaben des § 8 Abs. 2, Satz 3, KomZG in Verbindung mit § 88 Abs. 1 der GemO.

(5) Abweichend zu den Absätzen 3 und 4 bedürfen Beschlüsse der Verbandsversammlung zur Aufstellung und Änderung des Baugebungsplanes zur Erweiterung des Industrieparks Region Trier sowie zur Ansiedlung von Unternehmen, dem Verkauf von Grundstücken und der Vergabe von Erbbaurechten in dem räumlich gem. Anlage 1, lfd. Nr. 2 abgegrenzten Bereich der Gemarkung Hetzerath (IRT-Erweiterung) der Zustimmung der auf die Ortsgemeinde Hetzerath entfallenden Vertreter nach Abs. 1.

Für den Fall, dass künftig eine Erweiterung des Industrieparks im Bereich der Gemarkungen Bekond oder Föhren vorgenommen werden sollte, ist die in Satz 1 aufgeführte Regelung analog auch zugunsten der Gemeinde anzuwenden, in deren Gemarkungsbereich eine Erweiterung des Industrieparks stattfinden soll.

§ 7 Verbandsvorsteher/in und Stellvertreter/in

(2) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung. ~~und in den Verbandsausschüssen:~~

§ 10 Aufteilung des Eigenkapitals, Deckung des Finanzbedarfs

Der § 10 der Verbandsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Das Eigenkapital wird entsprechend dem in § 11 Abs. 5 der Verbandsordnung festgesetzten Anteilen auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt.

(2) Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird gedeckt durch

- Erträge und Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit sowie durch Kapitalmarktmittel (Darlehen),
- Zuschüsse Dritter,
- den an den Zweckverband abzuführenden Vorteilsausgleich der Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden, von den Verbandsmitgliedern zu leistende Finanzierungsbeiträge (Verbandsumlage),
- Beiträge und Gebühren Dritter, darunter auch Abgaben zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der durch den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der für die Aufgabe der Oberflächenentwässerung erforderlichen Anlagen entsteht.

(3) Die Vorgaben des § 10 Abs. 1 KomZG bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Vorteilsausgleich und Finanzierungsbeiträge

(1) Der von den Ortsgemeinden nach § 10 Abs. 2 Buchstabe c abzuführende Vorteilsausgleich bemisst sich nach dem, den Ortsgemeinden Föhren und Hetzerath zustehenden, Gewerbesteueraufkommen der im Verbandsgebiet angesiedelten Betriebe. Der Vorteilsausgleich beträgt nach Abzug der anteiligen Gewerbesteuerumlage, der Finanzausgleichsumlage sowie der anteiligen Verbands- und Kreisumlage 50 % der in der Zeit vom 1. Oktober des vorvergangenen Jahres bis zum 30. September des vergangenen Jahres vereinnahmten Gewerbesteuer der unter Satz 1 fallenden Betriebe.

(4) Der von den Verbandsgemeinden nach § 10 Abs. 2 Buchstabe c abzuführende Vorteilsausgleich umfasst den Unterschiedsbetrag, der sich jeweils aus dem erhöhten Aufkommen an Verbands- und Kreisumlage, vermindert um den Rückgang an Schlüsselzuweisungen, ergibt. Für die Fälligkeit gilt analog Abs. 2.

(5) Soweit der Haushaltsausgleich gem. § 18 der Gemeindehaushaltsverordnung nicht bereits durch laufende Einnahmen, insbesondere den von den Orts- und Verbandsgemeinden abzuführenden Vorteilsausgleich nach § 10 Abs. 2 Buchstabe c erreicht werden kann, werden von den Verbandsmitgliedern Finanzierungsbeiträge (Verbandsumlage) in Höhe der bestehenden Deckungslücke erhoben. Die Verbandsumlage wird jeweils jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt und ist entsprechend dem nachfolgend aufgeführten Verhältnis von den Verbandsmitgliedern zu leisten:

- 19 % Landkreis Bernkastel-Wittlich
- 19 % Landkreis Trier-Saarburg
- 12 % Stadt Trier
- 15 % Verbandsgemeinde Schweich
- 15 % Verbandsgemeinde Wittlich-Land
- 9 % Ortsgemeinde Föhren

9 % Ortsgemeinde Hetzerath

2 % Ortsgemeinde Bekond

Die Verbandsumlage wird jeweils in 2 Raten zum 15.02. und 15.08. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 12 Interkommunale Beteiligung

Der nach Abzug der anteiligen Gewerbesteuerumlage, der Finanzausgleichsumlage, der anteiligen Verbandsgemeinde- und Kreisumlage sowie des an den Zweckverband „Industriepark Region Trier“ zu leistenden Vorteilsausgleichs verbleibende Gewerbesteuerüberschuss wird unter den Ortsgemeinden Föhren, Hetzerath und Bekond im Verhältnis 45:45:10 aufgeteilt.

§ 13 Örtliche Zuständigkeiten

Der Zweckverband Industriepark Region Trier ist Träger der kommunalen Planungshoheit für das gesamte Verbandsgebiet.

Abs. 2-5 entfallen.

§ 14 Erschließung

(2) Die vom Zweckverband erstellten Anlagen und Einrichtungen der Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung werden nach Fertigstellung unentgeltlich auf den örtlich zuständigen Aufgabenträger übertragen.

§ 15 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Der bisherige §15 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen entfällt.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verbandsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Verbandsordnung im Übrigen unberührt.

§ 17 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in einer Zeitung und in den amtlichen Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinde Schweich und Wittlich-Land. Die Verbandsversammlung bestimmt durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond stimmt dem Entwurf der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 13

7. Vorstellung des Gremieninformationssystems der VG Schweich

Der Vorsitzende stellt das neue Gremieninformationssystem der VG Schweich vor. Alle Ratsmitglieder haben darüber Zugriff auf ein Online Portal namens Mandatos. Dort können sie Vorlagen, Dokumente und Niederschrift aller Sitzungen der Ortsgemeinde einsehen und herunterladen. Da nicht alle Ratsmitglieder Tablets besitzen, soll die Anschaffung bei den Haushaltsberatungen für nächstes Jahr nochmal aufgegriffen werden.

8. Friedhofsgestaltung; Bildung einer Arbeitsgruppe

Eine Änderung des Bestattungsgesetzes in Rheinland-Pfalz macht eine Anpassung unserer Friedhofssatzung erforderlich. In diesem Zusammenhang könnten über weitere Änderungen unserer Satzung nachgedacht werden und z.B. das Bestattungsangebot mit sogenannten Baumgräbern erweitert werden.

Darüber hinaus gibt es aus der Bevölkerung verschiedene Wünsche zur Anpassung unseres Friedhofs:

- Die vorhandenen Rasengräber sollen besser in den Gesamtkomplex eingebunden werden. Zusätzlich soll eine Stelle geschaffen werden, auf der Angehörige Blumen etc. ablegen können.
- Der Friedhof ist aktuell frei zugänglich, leider auch für freilaufende Tiere. Evtl. kann im Eingangsbereich ein Tor angebracht werden.
- Bei der Gedenkstelle ist der Boden mit extrem glatten Platten belegt. Vor allem bei nassem Wetter besteht eine sehr große Rutschgefahr.
- Einzelne Bäume sollten ersetzt werden.
- Auf Freiflächen könnte eine Ruhe- und Gedenkzone mit Sitzbänken errichtet werden.
- andere Bestattungsformen

Der Vorsitzende schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit möglichen Änderungen auf dem Friedhofsgelände befasst. Diese soll andere Friedhöfe besichtigen und Anregungen aus der Bevölkerung aufnehmen und dem Gemeinderat anschließend ein Gesamtkonzept vorschlagen. Im Nachgang wird die Friedhofssatzung angepasst und verabschiedet. Es werden folgende Personen für die Arbeitsgruppe vorgeschlagen:

Julian Schmitz

Stephanie Müller-Hermen

Philipp Reichert

Paul Reh

Marie Luise Portz

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird als offene Wahl durchgeführt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond beschließt, eine Arbeitsgruppe für mögliche Änderungen auf dem Friedhofsgelände zu bilden. Die fünf vorgenannten Personen wurden vom Ortsgemeinderat in die Arbeitsgruppe gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 13

9. Müllablagerungen bei den Glascontainern; Beratung über die weitere Vorgehensweise

Immer wieder wird vor und neben den Glascontainern Unrat abgelegt. Um dies zu unterbinden, wurde in der letzten Gemeinderatsitzung angeregt, die Möglichkeit der Videoüberwachung zu prüfen. Hierzu wurde der Landesdatenschutzbeauftragte befragt.

Demnach ist eine Videoüberwachung rechtlich im öffentlichen Raum ohne weiteres nicht möglich. Das illegale Entsorgen von Unrat reicht als Begründung für eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum nicht aus. Auch eine temporäre Überwachung, die mittels Bewegungsmelder ohne Aufzeichnung durchgeführt würde, ist nicht erlaubt. Nur, wenn der gesamte Ort eingezäunt und mit Hinweisschildern versehen ist, könnte unter Umständen eine Videoüberwachung erfolgen.

Im Ältestenrat wurde zwischenzeitlich weitergehend beraten. Eine Idee ist das Installieren einer Solar-Leuchte mit Bewegungsmelder. Diese schaltet bei Ankunft eines Autos in der Dunkelheit an und leuchtet den gesamten Bereich aus. Hierdurch könnte jemand, der unerlaubt Müll ablegen will, abgeschreckt werden. Zudem würde ein Hinweisschild angebracht, das ausdrücklich das Ablegen von Unrat neben oder vor den Behältern verbietet.

Erste Angebote bzgl. einer Beleuchtung und eines Hinweisschildes wurden bereits eingeholt. Auch Zuschüsse wurden angefragt. Die Firma Innogy würde das Aufstellen einer Leuchte mit bis zu 1.500 € fördern. Die Ortsgemeinde müsste die Restkosten in Höhe von ca. 2.000 € selbst übernehmen.

Ein anderer Vorschlag ist, den Weg zu den Containern mit 1-2 Poller zu versperren. Damit könnte vermieden werden, dass unbemerkt hinter den Containern der Müll aus dem Auto geladen und dort abgelegt wird. Berechtigte Personen erhalten einen Schlüssel, um die Poller herauszunehmen um z.B. zum Entleeren der Container an diesen heranzufahren. Gegebenenfalls kann ein großer Stein am linken und rechten Rand des Weges verhindern, dass Personen über die Wiese doch den Weg zu den Containern nehmen. Ebenfalls soll ein Hinweisschild aufgestellt werden, das zeigt, welcher Abfall entsorgt werden darf. Diese Variante ist rechtlich bedenkenlos möglich. Die Kosten für einen Poller belaufen sich auf 80-200 €. Somit wäre mit Gesamtkosten von 300-500 € zu rechnen.

Außerdem möchte sich der Ortsgemeinderat in der nächsten Sitzung über eine mögliche Erhöhung der Gebühren für die ART unterhalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond beschließt die Anschaffung und Aufstellung von einem Poller und einem Hinweisschild am Anfang des Weges zu den Glascontainern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 13

10. Antrag an die VG Schweich; Prüfung der Möglichkeiten zur Radweganbindung der Ortsgemeinde Bekond an den Moselradweg

Die Verbandsgemeinde Schweich plant den Ausbau des Moselradweges am linksseitigen Moselufer (Pölich – Ensch – Klüsserath). In diesem Zusammenhang sollte eine Anbindung der Ortsgemeinde Bekond an den regionsübergreifenden Radweg geprüft werden und falls möglich, auch erfolgen. Ein möglicher Verlauf wäre entlang der L48. Alternativ könnte der Verlauf über das Golfplatzgelände erfolgen und müsste lediglich im unteren Bereich direkt an der L48 verlaufen. Außerdem sollte seitens der Verbandsgemeinde die Anbindung eines Radweges an den Industriepark Region Trier geprüft werden. Die ehemalige Straße nach Hetzerath wird im Zuge der Erweiterung des IRT als Pendler-Radweg zurückgebaut und umgelegt. Hier könnte argumentiert werden, auch die Moseldörfer anzubinden.

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde wird beauftragt eine mögliche Radweganbindung der Ortsgemeinde Bekond an den Moselradweg und den IRT wohlwollend zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**Ja-Stimmen: 13****11. Ausbau Schloßstraße/ Umgestaltung „Brenn“ zur Bushaltestelle; Beauftragung eines Ingenieurbüros**

Die Ortsgemeinde Bekond hat in der Sitzung am 29.01.2020 die Ausschreibung der Ingenieurleistungen beschlossen. Die Ausschreibung erfolgte auf der Vergabeplattform „Subreport“. Es haben sich 5 Büros am Wettbewerb beteiligt.

Nach der Auswertung hat das Büro IGR, Bitburg das günstigste Gesamtangebot mit einer Angebotssumme von 93.235,83 € abgegeben. Die Preisspanne der Angebote lag von 93.235,83 € bis 98.454,49 €.

Für die Ortsgemeinde ergeben sich Kosten in Höhe von **40.761,64 €**, die über liquide Mittel gezahlt werden. Die restlichen Kosten gehen zu Lasten der Verbandsgemeindewerke.

Die Verbandsgemeindewerke haben, vorbehaltlich der Vergabe der Ortsgemeinde Bekond, in der Werksausschusssitzung am 09.06.2019 den Auftrag an das Büro IGR, Bitburg vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond beschließt, die Ingenieurleistungen für den Ausbau der Schloß-Straße an das Büro IGR, Bitburg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich**Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 1****12. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die nachfolgende Sitzungsvorlage:

„Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigelegt. Bis zum 16.01.2020 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Sehen Sie hierzu untenstehende Tabelle.

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**Ja-Stimmen: 13****13. Bauanträge nach Eingang**

Bis zur heutigen Sitzung sind keine weiteren Bauanträge eingegangen.

13.1. Bauvoranfrage, Flur 11, Parzelle 123/1

Es wurde eine Bauvoranfrage für ein Musterhaus mit Büro und späterer Wohnnutzung eingereicht.

Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als „M-Fläche“ dargestellt. Laut Verwaltung ist das Grundstück jedoch nicht innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und daher dem Außenbereich zuzuordnen. Für diesen Bereich ist eine Entwicklung mit einem In-

vestor geplant. Die Verwaltung hält die Schaffung von Baurecht für dieses Grundstück jetzt für verfrüht und empfiehlt, das Einvernehmen zu versagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond versagt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**Ja-Stimmen: 13****13.2. Bauvoranfrage, Flur 5, Parzelle 77**

Es wurde eine Bauvoranfrage für ein Wohnhaus eingereicht.

Laut der Verwaltung liegt das Grundstück an einer gewidmeten innerörtlichen Gemeindestraße und ist somit verkehrlich erschlossen. Jedoch empfiehlt der Vorsitzende das Einvernehmen mit dem Hinweis zu versagen, dass der Antragssteller das Grundstück teilen und im hinteren Bereich über die Moselstraße erschließen soll. Damit wird eine Bebauung in zweiter Reihe vermieden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond versagt das Einvernehmen, mit dem Hinweis an den Antragssteller, das Grundstück zu teilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich**Ja-Stimmen: 12, Enthaltungen: 1****14. Verschiedenes**

- Die Ratsmitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass es eine KEK Förderung für Energie-, Umwelt- und Klimaschutzprojekte gibt und werden gebeten, über mögliche Projekte in Bekond nachzudenken.
- Bezüglich dem Bauprojekt Göbelwiese hat ein Gespräch mit einem Investor stattgefunden. Die Lärmkontingente des IRT geben eine reine Wohngebieterschließung derzeit nicht her.
- Die Baugenehmigung für den Lärmschutzwall wurde bislang noch nicht erteilt.

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Bekond beschließt, ein Grundstück, das wieder auf die Ortsgemeinde zurückübertragen wurde, derzeit nicht zu veräußern.

Der Ortsgemeinderat Bekond beschließt ein Waldgrundstück für 1200 € zu erwerben.

**Detzem**

■ Albin Merten
 ■ 06507 802725
 ■ buergermeister@detzem.de
 ■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
 Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

Vermessungsarbeiten in der Raiffeisenstraße und im Langstück

Für den Ausbau des zweiten Teils der Raiffeisenstraße wurde in der letzten Ortsgemeinderatssitzung der Planungsauftrag an das Büro igr AG aus Bitburg vergeben. Damit wir im nächsten Jahr die Straße ausbauen können wird zügig mit der Planung begonnen. Dazu sind zunächst Vermessungsarbeiten nötig, die kurzfristig noch im Juli durchgeführt werden. Sobald die Entwurfsplanung abgeschlossen ist werden wir diese in einer Anliegerversammlung vorstellen.

Ein weiteres Projekt ist derzeit die Entwicklung einer Machbarkeitsstudie für die Erschließung von Bauland im Bereich „im Langstück“. Um eine möglichst aussagekräftige Studie zu bekommen sind hier Vermessungsarbeiten und ein Bodengutachten beauftragt worden. Diese Arbeiten werden ebenfalls zeitnah im Juli durchgeführt. Sobald die Machbarkeitsstudie in Gänze vorliegt werden wir diese im Rat auswerten und anschließend den Grundstückseigentümern in einer Versammlung vorstellen.

Ich bitte alle Anwohner der Raiffeisenstraße sowie die Grundstückseigentümer im Langstück um Verständnis für die vorgenannten Maßnahmen.

Detzem, 11.07.2020

Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
18.01.2019	Förderverein Kindertagesstätte Sonnenblume	Ober dem Tal 6, 54340 Bekond	5.197,26 €	versch. Ausstattung für die Kita Bekond
31.01.2020	LivEye GmbH	Europa-Allee 11, 54343 Föhren	2.140,50 €	Überwachungskamera für die Kita Bekond

Weinpaket bester Wein am 10. Meilenstein

Wie im letzten Amtsblatt bereits angekündigt, hat der Festausschuss des Rieslingfestes für Sie ein exklusives Weinpaket zusammengestellt. Für 99€ erhalten Sie dieses Weinpaket, bestehend aus 12 Flaschen Wein von 12 aufstrebenden jungen Winzerinnen und Winzern aus Detzem und Thörnich. Wir, die Detzemer Vereine, empfehlen Ihnen dieses Paket für Sie und 5 bis 9 Ihrer Freunde. Genießen Sie mit uns und allen weiteren Interessenten dieses exklusive Weinpaket pünktlich zum Start des eigentlichen Rieslingfestes am Samstag, den 01.08.2020, um 19:00 Uhr. Zusätzlich dazu liegt jedem Wein ein Exposé bei und wir haben für Sie von jedem Winzer ein kleines Video gedreht. Diese Videos stehen Ihnen exklusive das gesamte Wochenende online zur Verfügung. In jedem Video präsentiert sich der jeweilige Jungwinzer und seinen entsprechenden Wein. Mit Sicherheit wird auch noch das ein oder andere Weinprobenvideo aus vergangenen Jahren zu sehen sein. Damit können Sie sich das Ambiente und den Flair des Rieslingfestes und dessen Weinprobe nach Hause holen.

Um ausreichend Weinpakete für unseren Vorverkauf bereitzustellen, reservieren Sie Ihr Weinpaket per Mail unter weinprobe@detzem.com oder telefonisch unter 016093725476. Der Vorverkauf findet am Sonntag, den 26.07.2020, von 10:00 bis 16:00 Uhr im Bürgerhaus Detzem statt. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt verhindert sein oder wünschen Sie einen Versand des Weinpaketes, kontaktieren Sie uns einfach. Wir, die Vereine des Detzemer Rieslingfestes, freuen uns gerade in Anbetracht zahlreicher ausgefallener Veranstaltungen über den Erwerb unserer Weinpakete.

Detzem, 13.07.2020

Festgemeinschaft der Ortsgemeinde Detzem

Ortsgemeinde Detzem

Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter



Ensch

■ Matthias Otto
 ■ 06507 3334
 ■ buergermeister@ensch.de
 ■ www.ensch.de

■ Sprechzeiten
 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel Freiwilliges Landtauschverfahren Obermosel X Anordnungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.



Fell

■ Alfons Rodens
 ■ 06502 99323
 ■ buergermeister@fell-mosel.de
 ■ www.fell-mosel.de

■ Sprechzeiten
 Do. 18:00 - 19:00 Uhr
 Sa. 11:00 - 12:00 Uhr

■ **Fell-Fastrau:** 06502 20563 nach tel. Vereinbarung

Bürgerbrief Nr. 4

Informationen der Ortsgemeinde Fell und des Ortsteils Fastrau zur Corona-Pandemielage und weiteren Entwicklung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Corona-Virus-Pandemielage entspannt sich weiterhin und im Zuge dessen wurden am 04.06.20 die 9. und am 19.06.20 die 10. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz erlassen. Letztere gilt für den Zeitraum 24.06. bis 31.08.20 (Einzelheiten hierzu sind im Internet ersichtlich). Dies bedeutet zwar weitere Schritte hin zur Normalisierung, jedoch ist das Virus nach wie vor existent, wenn auch nicht überall präsent! Daher gelten nach wie vor für einige Bereiche des öffentlichen Lebens die Abstands- und Hygienevorschriften, z.B. 1,5 m Abstand, Mund-Nasenschutz etc. Auf dieser Grundlage haben sowohl der Landkreis Trier-Saarburg als auch die Verbandsgemeinde Schweich dringend empfohlen, gemeindliche Einrichtungen bis nach den Sommerferien (Mitte August) nicht für private Veranstaltungen/Feierlichkeiten zu öffnen. Für die Bereiche der Ortsgemeinde Fell und des Ortsteils Fastrau gelten daher bis Mitte August folgende geänderte Vorgaben:

- Schließung des Gemeindehauses „Alte Schule“ für private Veranstaltungen/Feierlichkeiten sowie für die Vereine und Gruppen; Ausnahmen: Betrieb der Postfiliale, Einzelmusik-Unterrichte und Betrieb der Borromäus-Bücherei unter besonderen Hygiene- und Schutzbedingungen
- Schließung des Gemeindesaales „Silvanussaal“ im Winzere Keller für private Veranstaltungen/Feierlichkeiten; Ausnahmen: Registerproben der Bergmannskapelle Fell sowie Vorstands- und sonstige Sitzungen unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften
- Schließung des Jugendraums Fell bis auf weiteres
- Öffnung der Grillhütte Fell ab Mitte Juli nach Unterzeichnung einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung und Vorlage eines Hygieneplans gemäß Vorgabe der Landesregierung (siehe Internet) bzw. in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Schweich oder der Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Öffnung der öffentlichen Spielplätze in Fell und Fastrau unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsvorschriften
- Erweiterung der Öffnungszeiten des Besucherbergwerks (Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen) unter besonderen Hygiene- und Schutzbedingungen seit dem 03.07.20
- Für die Bürgermeistersprechstunden (donnerstags 18.00 – 19.00 Uhr und samstags 11.00 – 12.00 Uhr) gelten auch weiterhin die Abstands- und Hygienevorschriften.

Wir bitten Sie auch weiterhin, direkte soziale Kontakte auf das Nötigste zu reduzieren und die Vorgaben der Hygiene-, Abstands- und Schutzbedingungen in verschiedenen Bereichen unbedingt zu beachten! Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute! Bleiben Sie gesund!

Fell und Fell-Fastrau, 13.07.2020
 Alfons Rodens, Ortsbürgermeister
 Michael Löwen, Ortsvorsteher

Sehen Sie hierzu nachfolgende Seite.

Bester Wein am 10. Meilenstein!

ONLINE-WEINPROBE

1.-3. AUGUST 2020

12 WEINE | 12 JUNGWINZER

99,-

Vorverkauf der Weinpakete (für je 6-10 Personen):
 Sa. 26.07.2020 von 10-16 Uhr im Detzemer Bürgerhaus

12 Jungwinzer aus Detzem und Thörnich präsentieren ihre Weine auf der Online-Weinprobe des Rieslingfestes.

Wir sind die Jungwinzer:
 Daniela Alten, Jannis Mander, Bianca Kollmann, Christopher Lex, Matthias Rauhen, Jonas Löwen, Michael Scholtes, Karl-Josef Thul, Michael Lorscheider, Markus Scholtes, Julian Ludes, Tobias Lorenz

Reservieren Sie Ihr Weinpaket:
 Mail: weinprobe@detzem.com
 Telefon: 01 60 / 93 72 54 76

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...
 Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de!

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de



ORTSGEMEINDE FELL

Nutzung öffentliche Einrichtungen, Hygienemaßnahmen CORONA

- Alte Schule
 Winzerkeller, Silvanussaal
 Grillhütte

Nutzer: _____
 (Name, Vorname, Verein, Gruppe)

Anschrift: _____
 (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

- Nutzer und Verantwortliche Person sind gleichlautend

Verantwortlich: _____
 (Name, Vorname)

Anschrift: _____
 (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Geb.-Datum: _____
 (Tag/Monat/Jahr)

- Der Nutzer hat einen Hygieneplan nach Vorgaben des Landes RLP vorgelegt und seine örtliche Umsetzung plausibel dargestellt. Der Hygieneplan ist der Nutzungsvereinbarung beigelegt.

Bezeichnung: _____
 (Nennung des Hygieneplans nach Vorgaben RLP)

- Der Nutzer hat den vorgenannten Hygieneplan ergänzt. Die Ergänzungen / Maßnahmen sind der Nutzungsvereinbarung beigelegt.
- Der Nutzer hat einen speziellen, mit VG und Kreisverwaltung abgestimmten Hygieneplan vorgelegt. Dieser ist der Nutzungsvereinbarung beigelegt.

Der Nutzer ist für die Einhaltung des Hygieneplans verantwortlich. Dem Nutzer obliegt die Dokumentation aller erforderlichen Maßnahmen, insbesondere zu einer möglichen Kontaktnachverfolgung der Teilnehmer.

Der Nutzer hat bei Übergabe eine aktuelle Benutzungsordnung erhalten und versichert mit seiner Unterschrift die Einhaltung der Benutzungsordnung.

Alle technischen Einrichtungen (Lüftung, Licht, Wasser usw.) wurden erläutert und der Nutzer auf die Besonderheiten hingewiesen.

Bemerkung: _____

Fell, den _____

Nutzer:

 (Unterschrift)

Verantwortlicher:

 (Unterschrift)

Für die Gemeinde:

 (Name in Druckbuchstaben)

 (Unterschrift)



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- Mo. 18:00 - 20:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

Kinder-Sommer-Freizeit „Ab in die Natur!“

vom 20. Juli bis zum 24. Juli 2020 - ausgebucht!

Das erste Ferien-Freizeitangebot der Ortsgemeinde Föhren ist ausgebucht. Wir freuen uns, diese Freizeitgestaltung für Kinder in den Ferien nun doch durchführen zu können mit den geforderten gesetzlichen Vorgaben der Hygiene und der Abstandshaltungen. Wir wünschen den Kindern mit Ihren Betreuern viel Spaß beim Erkunden der Natur.

Föhren, 13.07.2020
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2018

Der Ortsgemeinderat Föhren hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 19.316.880,81 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.369.291,70 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 13.853.558,92 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2018 um 1.369.291,70 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.389.443,24 € auf 19.316.880,81 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 57.550,63 € auf 1.146.393,93 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2018 um 35.726,41 € auf 434.215,53 € verringert.

Der Ortsbürgermeisterin, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2018 liegt mit seinen zu veröffentlichten Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 20.07.2020 bis einschließlich 28.07.2020 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Föhren, den 02.07.2020
Ortsgemeinde Föhren
gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:00 - 20:00 Uhr
- bei Bedarf weitere Termine
- nach Absprache

Kenner Fußballspielerinnen in der Bundesliga

Die Kenner Fußballerinnen Savina Festa und Helena Schneider schafften mit den B-Juniorinnen des TuS Issel den Aufstieg in die Bundesliga.

Beide Spielerinnen starteten ihre Fußball-Karriere bei den Bambini des TuS Kenn. Ab der E-Jugend spielten sie für die Mädels vom TuS Issel und gleichzeitig in der Jugendmannschaft des TuS Kenn. In der Isseler Mädchenmannschaft waren beide immer ein Teil des Abwehrbollwerks. Nach einer makellosen Saison mit zwölf Siegen aus zwölf Spielen und einem beeindruckenden Torverhältnis von 70:4 Toren haben sich die Spielerinnen als Meister in der Regionalliga für die Bundesliga qualifiziert. Stefan Zimmer aus Kenn,



früherer Spielertrainer der 1. Mannschaft des TuS Kenn, trainierte die beiden bereits in der Kreisauswahl und übernimmt nun das Traineramt für die kommende Saison in der B-Juniorinnen Bundesliga. Der Aufstieg in die Bundesliga ist auch ein großartiger Erfolg für den TuS Kenn, hierzu gratuliere ich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger herzlich und wünsche Helena weiterhin viel Erfolg bei den Fußballdamen und Savina in der B-Juniorinnen Bundesliga.

Kenn, 13.07.2020
Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn am 01.07.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Schriftführer Josef Weins findet am 01.07.2020 in der Mehrzweckhalle, Gartenstraße 13 in Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1.1 Grundschule Kenn

In der Grundschule Kenn werden im Schuljahr 2020/21 insgesamt 75 Kinder unterrichtet. Diese teilen sich derzeit auf 2 Klassen im 1. Schuljahr sowie je eine Klasse in den Schuljahren 2 - 4 auf. Bei der Betreuung wird es so sein, dass voraussichtlich 2 Gruppen gebildet werden.

1.2 Eichenprozessionsspinner

Derzeit gibt es nur wenige Bäume im Außenbereich, die von dem Eichenprozessionsspinner befallen sind. An den befallenen Bäumen wurden entsprechende Warn- und Hinweisschilder aufgestellt. Innerhalb der Ortslage gibt es keine befallenen Bäume. Hier war die durchgeführte Präventivbekämpfung offensichtlich erfolgreich.

1.3 Wildschäden durch Wildschweine

Es gibt nach wie vor Beschwerden über Schäden durch Wildschweine innerhalb der Ortslage. Um die Bejagung zu optimieren sowie um Wege zu finden, Wildschäden bestmöglich zu vermeiden, sind Besprechungstermine mit dem Jagdpächter und dem Revierförster vorgesehen.

1.4 Schäden durch Vandalismus an der Grillhütte sowie am Römerkeller

In den letzten Wochen kam es zu erheblichen Schäden durch Vandalismus innerhalb der Ortsgemeinde. Am Römerkeller sowie an der Grillhütte wurden Farbschmierereien angebracht und es wurden Abfälle von privaten Feiern zurückgelassen. Es kommt auch immer wieder vor, dass Pflanzen aus den neu bepflanzten Blumenkübeln herausgerissen werden. Die Gemeindearbeiter haben in zusätzlicher Arbeit die Abfälle beseitigt sowie die Pflanzen wieder eingepflanzt.

1.5 Corona-Bekämpfungsverordnung

Nach der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung dürfen Bürgerhäuser, Grillhütten, Sportanlagen etc. nur dann eröffnet werden, wenn die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen in Form eines jeweiligen Hygienekonzepts sichergestellt ist. Hierzu liegt entsprechendes Informationsmaterial vor, das den Vereinen zur Verfügung gestellt werden kann.

1.6 Neubaugebiet Kenner Ley II

Aktuell sind noch 14 Grundstücke im Neubaugebiet verfügbar. Hier von sind 11 Grundstücke von Investoren reserviert; der Verkauf von 3 Grundstücken wird im Juli beurkundet.

1.7 Erweiterung der Kindertagesstätte

Der Stichtag für die Einreichung der Förderanträge wurde wegen der Corona-Krise von dem 15.04. auf den 15.07.2020 verschoben. Es bleibt jetzt abzuwarten, wann die endgültige Entscheidung über die Förderzusage seitens der Landesregierung getroffen wird.

1.8 Sachkosten der Kindertagesstätte St. Margareta

Im Jahr 2019 wurde bei den Sachkosten der Kindertagesstätte St. Margareta ein Überschuss in Höhe von 867,32 € erzielt (Einnahmen 20.546,88 €./. Ausgaben 19.679,56 € = 867,32 €).

1.9 Bodenuntersuchung Sportplatz

Das Ergebnis der Bodenuntersuchung liegt vor. Es wurden keine kritischen Bestandteile im Material festgestellt werden.

1.10 Hochwasserschutzkonzept

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Hömme wurden im Zusammenhang mit der Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes von der Firma HSI Consult weitere Untersuchungen am Geisbach durchgeführt. Die Ergebnisse stellen anschaulich dar, in welchen Bereichen Wassermengen generiert werden und welche Maßnahmen entweder eine zeitliche Verzögerung des Abflusses bewirken oder wie man durch bauliche Anlagen eine Um- und Ableitung von Wassermassen herbeiführen kann. Das Konzept mit den entsprechenden Einzelmaßnahmen soll nach den Sommerferien im Rat vorgestellt werden.

1.11 Bebauungsplan „Altort II“

Die Vorarbeiten zur Erstellung des Bebauungsplanentwurfs „Altort II“ sind weit fortgeschritten und stehen kurz vor dem Abschluss. Das Planungsbüro wird voraussichtlich nach den Sommerferien einen ersten Planentwurf im Ausschuss vorstellen.

1.12 Bebauungsplan „Altort I“

Der Bebauungsplan „Altort I“ wurde im Wege eines Normenkontrollverfahrens angegriffen. Die mündliche Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht Koblenz hat am 24.06.2020 stattgefunden. Das Urteil liegt noch nicht vor.

2. Mitteilung Eilentscheidung

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass in der durch die Corona-Krise bedingten sitzungsfreien Zeit Eilentscheidungen getroffen werden mussten, die dem Rat bekannt zu geben sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

2.1. Vergabe Erneuerung Heizungsanlage Rathaus

Die Ortsgemeinde Kenn wurde von dem Bezirksschornsteinfeger darauf hingewiesen, dass die Heizungsanlage im Rathaus Kenn laut Energieeinsparverordnung außer Betrieb zu nehmen ist.

Die Erneuerung der Anlage wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Die beiden Anlagen (Baujahre 1972 und 1968) werden aktuell mit Heizöl betrieben. Im Zuge der Straßensanierung Gartenstraße wurde ein Erdgasanschluss im Rathaus installiert. Um die Betriebskosten (Wartung, Schornsteinfeger, etc.) zu senken, wird von zwei Heizöl-Anlagen auf eine Erdgas-Anlage umgerüstet.

Der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten wurde im Wege einer Eilentscheidung an den wirtschaftlich mindestfordernden Bieter, die Firma Haustechnik Thorsten Kohlhaas, Hauptstr. 25, 54344 Kenn, in Höhe von 20.320,18 € vergeben. Der Auftrag beinhaltet auch die Schornsteinsanierung, die Ausstattung mit Hocheffizienzpumpen sowie die ordnungsgemäße Stilllegung des 12 m³ Heizöltanks.

Der Ortsgemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

2.2. Vergabe Erneuerung der Wegebefestigung im Bereich des neuen Urnengrabfeldes

Der asphaltierte Fußweg oberhalb des neu gestaltenden Urnenfeldes muss instand gesetzt werden.

Seitens der Verwaltung wurden die Kosten für die Instandsetzung des Fußweges auf Grundlage des Jahresvertrages (Auftragnehmer Fa. Bauer, Gillenfeld) ermittelt. Hiernach belaufen sich die Kosten auf ca. 14.000,00 €. Die Instandsetzung sieht das Aufnehmen, die Entsorgen der Asphaltfläche und Verlegen von ca. 100 m² Pflaster einschließlich Unterbau und Schneidarbeiten vor. Weiterhin sollen Schadstellen an der vorhandenen Zuwegung reguliert werden.

Der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten wurde im Wege einer Eilentscheidung an die Fa. Bauer vergeben.

Der Rat nimmt hiervon Kenntnis.

3. DigitalPakt Schule

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung „DigitalPakt Schule 2019 - 2024“) ist am 27. Juli 2019 in Kraft getreten. Für die Ortsgemeinde Kenn wird als Schulträger der Grundschule Kenn ein Budget von 44.443,23 € zur Verfügung gestellt. Dieses Budget errechnet sich aus einem einmaligen Sockelbetrag von 15.000 € pro Schule sowie 408,93 € pro Schüler. Von diesem Budget fällt ein Ei-

genanteil von 10% auf den Schulträger, dies entspricht rd. 4.444,32 € für die OG Kenn. Es werden nur Maßnahmen gefördert, mit denen nicht vor dem 17.05.2019 begonnen wurde und bei denen eine vollständige Abnahme bis zum 31.12.2024 gesichert erscheint. Die Anträge müssen bis zum 16.05.2022 vollständig eingereicht sein.

Für die Schulleitungen und die Koordinator/innen „Bildung in der digitalen Welt“ fand seitens des Medienzentrums Trier eine zentrale Veranstaltung statt, in denen die Schulen beraten wurden, wie sie zu einem antragskonformen Medienkonzept gelangen.

Diese Medienkonzepte der Schulen (pädagogisch-technische Konzepte) sind Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule und dienen als Grundlage für die Antragstellung.

Die Grundschule Kenn hat zwischenzeitlich ein Medienkonzept mit Stand vom 30.04.2020 erstellt. Der Schulträger hat nun die Möglichkeit einen Dachantrag und pro Jahr zwei weitere Aufstockungsanträge bis zum 16.05.2022 zu stellen.

Ratsmitglied Dr. Monika Escher-Apsner fragt nach, ob das Medienkonzept für die Grundschule Kenn vorliege und was dieses beinhaltet. Wichtig sei, dass das Konzept auch die besonderen durch die Corona-Krise bedingten Umstände sowie die Auswirkungen auf den Schulalltag berücksichtige.

Ortsbürgermeister Müller führt aus, dass ein Konzept vorliege. Dieses wurde von der Grundschule frei entwickelt und es beinhaltet im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme der vorhandenen digitalen Infrastruktur sowie die Ziele und Wünsche, die auf diesem Gebiet erreicht bzw. verwirklicht werden sollen. Es handele sich hierbei kurz gesagt um ein pädagogisches Ausstattungs- und Nutzungskonzept für die Zukunft.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Christine Inglen teilt Ortsbürgermeister Müller mit, dass die endgültigen Entscheidungen über anstehende Auftragsvergaben selbstverständlich von der Ortsgemeinde getroffen werden. Die Ortsgemeinde sei der Schulträger und Vergabebeschlüsse seien in jedem Fall vom Rat zu fassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn stimmt der Antragsstellung eines Dachantrages und evtl. bedarfsgerechten Aufstockungsanträgen in Höhe des Budgets von 44.443,23 € zur digitalen Ausstattung der Grundschule Kenn zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 18

4. Standort Glas- und Altkleidercontainer

Ortsbürgermeister Müller schlägt vor, dass auf Grund verschiedener Beschwerden aus der Bevölkerung die Standorte der Entsorgungscontainer (Biomüll, Glas, Altkleider) geändert und wie folgt neu festgelegt werden sollen:

1. „Im Gewerbegebiet“, neben der Spedition Achterberg
2. „Trierer Straße“, Grundstücke neben der Handwerkskammer
3. Spitzstraße/Friedhof, Standort im Bereich des Hangs
4. „Alte Poststraße“, Ortsteil Kenner Ley

Der derzeitige vorübergehende Standort der Container in der Bernhard-Becker-Freizeitanlage soll wieder aufgehoben werden. Die vorgeschlagenen Standorte wurden so ausgewählt, dass sich nach Abwägung aller Gegebenheiten die wenigsten Beeinträchtigungen durch Geruch, Lärm sowie Anfahrtsverkehr für die benachbarten Grundstücke ergeben.

In der anschließenden Beratung sprachen sich alle Fraktionen dafür aus, dem Vorschlag zur Festlegung der Containerstandorte zuzustimmen. Es wurde vorgetragen, dass es sicherlich keine optimale Lösung für die Sammelbehälter geben wird, es sich aber bei dem jetzigen Vorschlag sicherlich um eine ausgewogene Kompromisslösung handele. Die Standorte liegen an wichtigen Straßen, die leicht mit dem Fahrrad oder dem Auto angefahren werden können. Eine fußläufige Erreichbarkeit sei ebenfalls gegeben. Zudem seien die Standorte gleichmäßig innerhalb der Ortslage verteilt und es sei davon auszugehen, dass sich die Beeinträchtigungen durch die Container für die umliegenden Anwohner in Grenzen halten werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Entsorgungscontainer für Biomüll, Glas sowie Altkleider entsprechend dem Vorschlag zukünftig an den Standorten Im Gewerbegebiet, Trierer Straße, Spitzstraße/Friedhof sowie Alte Poststraße aufzustellen. Die Standorte der Container werden im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 18

5. Bauanträge

5.1. Am Tälchen

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flur 15, Flurstücks-Nr. 37/34 ein Reihenhaus zu errichten. Das Haus soll nach

den eingereichten Bauantragsunterlagen (1. Nachtrag) abweichend vom Bebauungsplan ohne Staffelgeschoß errichtet werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem vorliegenden 1. Nachtrag zum Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 18

5.2. Bahnhofstraße

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur 12, Flurstücks-Nr. 265/7 zwei Wohnhäuser zu errichten. Zur Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des geplanten Bauvorhabens wurde eine Bauvoranfrage eingereicht.

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass die vorliegenden Unterlagen nicht ausreichen würden, um in der Sache eine Entscheidung zu treffen. Insbesondere gehe aus der eingereichten Handskizze nicht hervor, ob die Wohnhäuser getrennt oder als ein zusammenhängender Baukörper errichtet werden sollen. Dies sei beispielsweise entscheidend bei der Beurteilung der Frage, ob die nach dem Bebauungsplan vorgegebene höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten pro Grundstück eingehalten wird. Seitens der Verwaltung werde daher vorgeschlagen, das Einvernehmen fristwährend zu versagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu versagen. Die Versagung gilt sowohl für den Fall, wenn sich die Bauvoranfrage auf 2 Wohnhäuser bezieht als auch für den Fall, wenn nur ein Baukörper geplant sein sollte. Der Grundstückseigentümer soll aufgefordert werden, ergänzende Unterlagen zur Konkretisierung des geplanten Bauvorhabens einzureichen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Ratsmitglied Johannes Gasber wegen Sonderinteresse gem. § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil. Er hatte zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17, Befangen: 1

5.3. Im Höhberg

Die Antragsteller sind Eigentümer des Grundstücks Flur 19, Flurstücks-Nr. 98. Es ist beabsichtigt, auf dem Dach der Garage eine Terrasse zu errichten und diese durch den Umbau eines Fensters zu einer Terrassentür nutzbar zu machen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung der Nachbarn zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Enthaltungen: 2

6. Auftragsvergaben; Reparatur Bahnhofstraße, unterer Abschnitt

Ortsbürgermeister Müller führt aus, dass der untere Teil der Bahnhofstraße (Teilbereich Einmündung L 145 bis Einmündung der Straße „Im Gewerbegebiet“) in einem sehr schlechten Zustand sei. In der Straße zeigen sich immer mehr Schlaglöcher sowie Frostaufbrüche und zur Erhaltung der Verkehrssicherheit sei eine Instandsetzung dringend erforderlich. Um den bestmöglichen Sanierungserfolg zu erreichen, wird vorgeschlagen, die schadhafte Deckschicht komplett abzufräsen und eine neue Asphaltbetondeckschicht aufzubringen. Das Abfräsen hätte den Vorteil, dass der Straßenbereich möglicherweise sodann für einen Zeitraum von 4-5 Jahren gefahrlos genutzt werden könne.

Um in Erfahrung zu bringen, wie hoch die Kosten für die Instandsetzung seien, wurde bei der Fa. Lehnen ein Angebot für die Durchführung der Arbeiten angefordert. Hiernach belaufen sich die Kosten auf rd. 22.500,- €; Vergleichsangebote liegen noch nicht vor; diese sollen jedoch noch eingeholt werden.

Ratsmitglied Thomas Fleisch ergänzt, dass die Preise in dem Angebot angemessen seien und das Abfräsen sicherlich die beste Lösung sei. Ein Verfüllen der Schlaglöcher beispielsweise mit Kaltasphalt halte bei weitem nicht so lange wie das Neuaufbringen einer Deckschicht.

Die Ratsmitglieder Klaus Olejnzak sowie Michael Feltes teilen mit, dass hier unstrittig dringender Handlungsbedarf bestehe und die Durchführung der Arbeiten nicht mehr länger hinausgezögert werden sollte. Die Straße sei von Schlaglöchern übersät und es sei kein gutes Bild für Kenn, eine Ortseingangsstraße so zu präsentieren.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner weist darauf hin, dass es immer eine schwierige Entscheidung sei, Geld für eine Straßeninstandsetzung in dieser Höhe auszugeben, wohlwissend, dass dies nur ein Provisorium sei und ein Komplettausbau sowieso in naher Zukunft anstehe. Aber es bleibe derzeit keine andere Wahl, damit insbesondere die Verkehrssicherheit gewahrt werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die untere Bahnhofstraße durch Aufbringung einer neuen Deckschicht Instand zu setzen. Neben dem bereits vorhandenen Angebot der Fa. Lehnen sollen noch 2 Vergleichsangebote eingeholt werden. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten an den mindestfordernden Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17, Enthaltungen: 1

7. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

7.1 Ratsmitglied Klaus Olejnzak

Nutzung eines Gemeindegrundstücks als Lagerfläche

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Firma, die das Gemeindegrundstück bei der Freizeitanlage derzeit als Lagerfläche nutzt, hinsichtlich der Zahlung einer finanziellen Beteiligung verhandelt werden soll.

7.2 Ratsmitglied Klaus Olejnzak

Radweg Kenn-Schweich, Streckenführung unter der Schweicher Autobahn-hangbrücke

Es wird mitgeteilt, dass der Radweg unter der Schweicher Autobahnhangbrücke, insbesondere im Bereich der Brückenpfeiler, sehr schmal sei und es dort beim Begegnungsverkehr zu gefährlichen Situationen kommen könne. Hier sollte Kontakt mit dem Landesbetrieb Mobilität aufgenommen und eine Verbreiterung des Weges oder das Anbringen von Ausweichbuchten vorgeschlagen werden.

7.3 Ratsmitglied Frank Glöckner

Verkehrszeichen „Achtung Wildwechsel“

Es wird angeregt, in dem Straßenabschnitt von Kenn in Richtung Schweich (entlang den Weinbergen) hinter der Ortsausfahrt aus Kenn ein Verkehrszeichen „Achtung Wildwechsel“ anzubringen.

7.4 Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner

Wassertretbecken

Auf Nachfrage teilt Ortsbürgermeister Müller mit, dass das Tretbecken am vergangenen Montag mit Wasser befüllt wurde.

7.5 Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner

Gemeindliche Immobilien (Rathaus, Heimatmuseum, Freizeitanlage, etc.)

Es wird angeregt, einen Arbeitskreis zu gründen, der ein Konzept über die zukünftige Nutzung aller gemeindlichen Immobilien erstellt. Bereits in der Vergangenheit habe es schon einmal einen Arbeitskreis zu diesem Thema gegeben, jedoch seien die Sitzungen irgendwann eingestellt worden.

7.6 Ratsmitglied Christine Inglen

Straßenreparaturen innerhalb der Ortsgemeinde

Auf Nachfrage teilt Ortsbürgermeister Müller mit, dass ein Konzept über die anstehenden Straßenausbau- sowie Reparaturarbeiten vorliege. Dieses werde ständig aktualisiert und fortgeschrieben. Es sei die Aufgabe des Rates, zu entscheiden, wann welche Maßnahmen angegangen und durchgeführt werden sollen. Die Entscheidungen müssen insbesondere vor dem Hintergrund der Kosten und der entsprechenden Finanzierung getroffen werden.

7.7 Ratsmitglieder Michael Feltes, Dr. Monika Escher-Apsner, Martin Monzel

Anzeige wegen Vandalismusschäden

Es wird sich dafür ausgesprochen, die Vandalismus-Schäden an der Grillhütte sowie am Römerkeller in jedem Fall zur Anzeige zu bringen. Durch die Anzeige erhalte die Polizei Kenntnis von den Sachverhalten und es werde ein polizeiliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Auch sollte eine entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt veröffentlicht werden.

7.8 Ratsmitglied Maximilian Hilsamer

Straßenschäden Spitzstraße

Es wird mitgeteilt, dass sich die Meldung der Straßenschäden in der Spitzstraße erledigt habe.

7.9 Beigeordneter Klaus Wagner

Verlegung von Wasserleitungen, Straßenaufbruch Reihstraße

Auf Nachfrage teilt Ortsbürgermeister Müller mit, dass Straßen- oder Gewegaufbrüche, die im Zusammenhang mit der Verlegung von Wasserleitungen notwendig sind, zeitnah von den Verbandsgemeindewerken beseitigt werden. Es könne schon einmal vor-

kommen, dass mehrere Stellen zusammengefasst und sodann im Paket beseitigt werden; insofern entstehe möglicherweise der Eindruck, dass diese vergessen wurden. Die Arbeiten werden jedoch in jedem Fall erledigt.

7.10 Beigeordneter Klaus Wagner

Anfertigung der Sitzungsniederschriften, Namensnennung

Es wird angeregt, in den Sitzungsniederschriften zukünftig bei Redebeiträgen auf eine Namensnennung der Ratsmitglieder vollständig oder wenigstens bei dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ zu verzichten.



Köwerich

- Elmar Schlöder
- Sprechzeiten
- 06507 7039034
- Fr. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@koewerich.de
- skype: og.koewerich
- www.koewerich.de

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel

Freiwilliges Landtauschverfahren Obermosel X

Anordnungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.



Leiwien

- Sascha Hermes
- Sprechzeiten
- 06507 3378
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- buergermeister@leiwien.de
- und nach Vereinbarung
- www.leiwien.de

Jagdgenossenschaft Leiwien

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Leiwien, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Leiwien liegen, zu der am Montag, 03. August 2020, 19.00 Uhr, im Forum Livia, Schulstr. 9a, 54340 Leiwien stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - a) Jagdvorsteher
 - b) 2 Beisitzer und Stellvertreter
2. Übertragung des Datenschutzes von der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde Leiwien
3. Verschiedenes

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 11, Absatz 4 des Landesjagdgesetzes (LJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts zurückgewiesen werden kann. **Für die Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung bitten wir zwingend folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:**

Die Teilnehmer werden gebeten, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und eine Maske zu tragen. Die Stühle sind so gestellt, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

Leiwien, den 07.07.2020
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister
als Notvorstand

Neue Weinbars eröffnet - Weinanstellung möglich!

An den beiden Standorten Moselkino und Panoramablick auf Zummet haben unsere Gemeindearbeiter neue Weinbars aufgestellt. Die Holzfässer sollen für Wanderer die Möglichkeit einer kleinen Erfrischung bieten. Dazu werden dort kleine Weinflaschen und Gläser deponiert. Gegen einen kleinen Beitrag in die eingebauten Spar-

dosen erhalten die Wanderer so die Möglichkeit sich mit Leiwener Wein zu erfrischen. Als Initiative dafür galt die Bewerbung von kleinen Weinflaschen eines Leiwener Weingutes, die als idealer Umtrunk für Wanderer dienen können. Welcher Wanderer schafft schon eine 0,75l Flasche? Damit können die Aussichtspunkte auch einer kleinen Rast dienen und wir werben dort gleichzeitig für den Leiwener Wein.



Die beiden Standorte sollen nun mit dem Wein Leiwener Winzer bestückt werden und wir schreiben daher aus, dass jedes Leiwener Weingut uns Wein in den Richtungen „trocken“, „halbtrocken/feinherb“ und „lieblich“ in Gebinden bis 0,33l anbieten kann. Der Einkauf erfolgt nach dem angebotenen Preis, der auf Grund der besonderen Verkaufsbedingungen nicht über 3 Euro brutto liegen sollte. Die Angebote gehen bitte an buergermeister@leiwien.de.



Leiwien, 13.07.2020
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Longuich

- Manfred Wagner
- Sprechzeiten
- 06502 1364
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de

Wasserentnahmestelle in Betrieb genommen

Die Ortsgemeinde Longuich hat hinter dem Bauhof am Wirtschaftsweg eine Wasserentnahmestelle eingerichtet. Das Wasser stammt aus der alten Trinkwasserleitung aus dem Longuicher Wald und

kann als Brauchwasser im Weinbau als auch zur Garten- und Pflanzenbewässerung genutzt werden. Mit dieser Maßnahme wird ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung erreicht. Den Mitarbeitern der Gemeinde ein herzliches Dankeschön für die Errichtung der Anlage.



Longuich, 10.07.2020

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: boesre@web.de
Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

Seniorenfahrt 2020 wird verschoben!

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen, können wir in diesem Jahr unsere traditionelle Seniorenfahrt, die wir für September geplant hatten, leider nicht durchführen. Wir versuchen die Fahrt auf das Frühjahr 2021 zu verschieben, sofern es die Bedingungen dann erlauben. Die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen. Im Sinne unserer aller Gesundheit bitte ich aber um Ihr Verständnis. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und vor allem Gesundheit!

Longuich, 10.07.2020

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister



Mehring

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| ■ Jürgen Kollmann | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 2140 | Di. 18:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@mehring-mosel.de | |
| ■ www.mehring-mosel.de | |

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel Freiwilliges Landtauschverfahren Obermosel X Anordnungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2018

Der Ortsgemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 34.206.497,50 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 216.354,51 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 18.421.876,15 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2018 um 216.354,51 € erhöht.

3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 206.700,32 € auf 34.206.497,50 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 333.533,79 € auf 5.685.695,07 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2018 um 312.401,75 € auf 4.959.111,36€ verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2018 liegt mit seinen zu veröffentlichten Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 20.07.2020 bis einschließlich 28.07.2020 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Mehring, den 02.07.2020

Ortsgemeinde Mehring

gez. Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände und der oenologischen Verfahren

Zum Stichtag 31. Juli 2020 sind die Wein- und Traubenmostbestände und die oenologischen Verfahren zu melden. Die Vordrucke hierzu liegen während der Dienststunden im Gemeindebüro aus. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten. (wip.lwk-rlp.de). Der letzte Abgabetermin ist der 7. August 2020. Die Abgabe kann bei der Ortsgemeinde, bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer erfolgen.

Mehring, den 13.07.2020

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Pflege der nicht genutzten Grundstücke

Wir bitten die Eigentümer von **nicht** genutzten Grundstücken diese, **soweit noch nicht geschehen**, abzumulchen und entsprechend zu pflegen. Viele Grundstückseigentümer machen das vorbildlich - vielen Dank dafür. Ihre Nachbarn sind Ihnen sicherlich dankbar, wenn Sie ihre nicht genutzten Grundstücke ordnungsgemäß pflegen. Damit können Sie einen Beitrag leisten, um das Ortsbild und die gesamte Gemarkung in einem ansehnlichen Zustand zu erhalten. Wir würden uns freuen, wenn Sie unserer Bitte nachkommen würden.

Mehring, den 13.07.2020

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Naurath

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| ■ Stephan Denis | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06508 991012 | Mi. 18:00 - 19:00 Uhr und |
| ■ buergermeister@naurath-eifel.de | zusätzlich nach Absprache |

Klausenwallfahrt

Die diesjährige, für letzten Samstag geplante, Klausenwallfahrt musste leider wegen „Corona“ ausfallen und soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Ich danke allen, die sich privat auf den Weg nach Klausen gemacht haben, für ihr Engagement und Gebet.

Naurath/Eifel, 13.07.2020

Stephan Denis, Ortsbürgermeister

Gehwege bitte freihalten!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider wurde festgestellt, dass die Gehwege an verschiedenen Stellen im Ort nicht ungehindert benutzbar sind. So ragen zum Beispiel Hecken und Sträucher über die Grundstücksgrenzen auf Gehwege und Straßen. Ich bitte daher darum, diese im Rahmen der geltenden Vorschriften zurückzuschneiden. In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die Reinigungspflicht hin. Diese ergibt sich aus der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Naurath vom 8. Juni 2005. Weiterhin kommt es immer wieder vor, dass Kraftfahrzeuge und Anhänger auf den Gehwegen geparkt werden. Dies ist nicht zulässig.

Ich bitte um Beachtung!

Naurath/Eifel, 13.07.2020

Stephan Denis, Ortsbürgermeister



Pölich

- Frank Hömme
- 06507 998830
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten
- Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel Freiwilliges Landtauschverfahren Obermosel X Anordnungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Urlaub des Ortsbürgermeisters

Vom **17.07.2020 bis zum 13.08.2020** befinde ich mich im Urlaub. Meine Vertretung wird durch den 1. Beigeordneten Wolfgang Eid wahrgenommen. Herr Eid ist telefonisch unter 0176-23362776 sowie per Mail wolfgang.eid@poelich.org zu erreichen. Für ein persönliches Gespräch steht Herr Eid nach telefonischer Terminvereinbarung zur Verfügung.

*Pölich, den 13.07.2020
Frank Hömme, Ortsbürgermeister*



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel Freiwilliges Landtauschverfahren Obermosel X Anordnungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Diebstahl von Brennholz

Auf dem Platz hinter dem Gemeindehaus wurde zwischen dem 8. und 11. Juli von einem dort abgestellten Hänger Brennholz gestohlen. Das Holz war bereits auf Ofenlänge geschnitten, aber noch nicht gespalten.

Für diese Tat habe ich absolut kein Verständnis. Die Gemeinde bietet jedes Jahr Brennholz zum Kauf an. Weiterhin kann man Brennholz bei vielen Anbietern offenfertig kaufen.

Hinweise zum Diebstahl bzw. Verbleib des Holzes bitte an mich.

*Schleich, 13.07.2020
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister*



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten
- Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- Schweich-Issel:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Ausbau der Hofgartenstraße und Corneliuspforte in Schweich

Einladung zur Bürger- und Anliegerversammlung

Am Donnerstag, den 23.07.2020 findet um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße, 54338 Schweich, eine Bürger- und Anliegerversammlung statt. In dieser Versammlung wird durch das planende Ingenieurbüro und die anwesenden Vertreter der Versorgungsunternehmen die Planung des Ausbaus der Hofgartenstraße und Corneliuspforte vorgestellt und erläutert.

Ich lade alle Anlieger und interessierten Bürger zu dieser Veranstaltung ein.

Für die Teilnahme an der Versammlung bitten wir zwingend folgende Hygienemaßnahmen zu beachten: Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereit-

gestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine Maske. Die Stühle sind so gestellt, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

*Schweich, den 13.07.2020
Lars Rieger, Stadtbürgermeister*



Thörnich

- Hans-Peter Brixius
- 06507 3567
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Straßenreinigung im Ortsbereich

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
ich erinnere hiermit daran, dass die Anlieger verpflichtet sind, die Straßen und Gehwege zu reinigen. An einigen Stellen im Ort wurde diese Reinigung der Straßen schon längere Zeit nicht mehr durchgeführt. Ich bitte daher hiermit alle Grundstückseigentümer, dafür Sorge zu tragen, dass die an ihre Grundstücke angrenzenden Straßen und Gehwege gereinigt werden, damit wir ein sauberes Ortsbild beibehalten. Auch die Sträucher und Hecken entlang der Straßen und Gehwege, besonders an Einmündungen, sind zurückzuschneiden, damit die Fußgänger und Fahrzeuge ungefährdet durch den Ort gelangen können. Ich bitte, diese Arbeiten in den nächsten 2 Wochen durchzuführen.

*Thörnich, den 12.07.2020
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister*



Tritenheim

- Franz-Josef Bollig
- 0172 6874689
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten ab April
- Die. 09:00 - 11:00 Uhr
- Do. 19:00 - 20:00 Uhr
- im Gemeindebüro
- weitere Termine n. Vereinb.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel Freiwilliges Landtauschverfahren Obermosel X Anordnungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2018

Der Ortsgemeinderat Tritenheim hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 10.154.227,20 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 147.375,53 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 4.001.372,74 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2018 um 256.718,96 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 1.189.151,75 € auf 10.154.227,20 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 76.034,29 € auf 2.774.127,18 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2018 um 89.874,01 € auf 1.212.226,46 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2018 liegt mit seinen zu veröffentlichten Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit von 20.07.2020 bis einschließlich 28.07.2020 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

*Tritenheim, den 01.07.2020
Ortsgemeinde Tritenheim
gez. Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister*

Straßenfest in Trittenheim 2020

Leider müssen wir unser beliebtes Straßenfest wegen der Corona-Pandemie in diesem Jahr ausfallen lassen. Wir hoffen sehr, dass unsere Winzer und Vereine im nächsten Jahr motiviert und mit Enthusiasmus wieder ein Spielestraßenfest für Bürger und Gäste organisieren werden.

Ich wünsche allen Trittenheimern und Gästen eine schöne Sommerzeit - auch ohne große Feste.

Trittenheim, 13.07.2020

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Sauberhalten der Wirtschaftswege, Wasserläufe und Bordanlagen in der Gemarkung Trittenheim

Die derzeitige Wetterlage gibt wieder Anlass, die Anlieger an Wirtschaftswegen dringend aufzufordern, die Wegeabschnitte vor ihren Grundstücken von Bewuchs und Erdablagerungen zu reinigen. Insbesondere sind die Wasserläufe und Einlaufschächte unbedingt frei zu halten. Auch die Bordanlagen, die angeglichen wurden, sind sauber zu halten. Hauptsächlich der Bewuchs zwischen Beton und dem Straßenrand ist zu entfernen, damit keine Straßenschäden entstehen. Diese Reinigungspflicht gilt auch für unbewirtschaftete Grundstücke.

Die Fahrbahnen unserer befestigten Weinbergswegen sollten in voller Breite sauber gehalten werden, da sonst Schäden am Asphalt zu befürchten sind. Immer häufiger auftretende starke Unwetter zeigen, dass es wichtiger ist denn je, eine funktionsfähige Entwässerung aufrecht zu erhalten. Bisher ist Trittenheim von Extremwetersituationen verschont geblieben! Wir können zwar nicht das Wetter beeinflussen, aber eventuelle katastrophale Folgen verhindern, indem auf der Gemarkung ein geordneter Wasserablauf gewährleistet wird. Die Anliegerpflicht reicht bis zur Mitte der Fahrbahn. Für Schäden oder Unfälle kann ebenfalls der Verursacher haftbar gemacht werden. Ich bitte nochmals alle Anlieger ihrer Reinigungspflicht bis zum 10.08.2020 nachzukommen. Die Gemeindeverwaltung kann bei Nichteinhalten eine Ersatzvornahme durchführen, die Kosten obliegen dann dem jeweiligen Anlieger, siehe § 7 Nr. 2 der Satzung der Ortsgemeinde Trittenheim.

Bei den Anliegern, die immer vorschriftsmäßig ihren Pflichten nachkommen, darf ich mich im Namen der Gemeinde recht herzlich bedanken. Da fast alle unsere Wirtschaftswege zum Wandern und Joggen genutzt werden, geben saubere Wege ein gutes Bild für unsere Gäste und Einheimischen ab.

Trittenheim, 13.07.2020

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim am 01.07.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig und in Anwesenheit von Schriftführer Christian Stein findet am 01.07.2020 im Jugendheim, Spielesstraße 22 in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

a) Seitens der Firma EON gibt es ab Juli neue Förderprogramme für die E-Autoladestationen. Es soll eventuell eine Station an der Touristininformation eingerichtet werden.

b) Ein Bürger hat Anzeige gegen einen Motorradfahrer wegen der Lärmbelästigung bei der Polizeiinspektion Bernkastel erstattet.

c) In der Ortslage der Ortsgemeinde ist in letzter Zeit ein Fuchs gesichtet worden. Der Jagdpächter hat diesen auf Weisung der Polizei beseitigt. Grundsätzlich liegt dies nicht im Aufgabenbereich des Jagdpächters sondern im Aufgabenbereich der Polizei.

d) In verschiedenen Straßen der Ortsgemeinde herrscht eine Ratteplage. Diese wurde vermutlich hervorgerufen durch Essensreste im Kanalsystem.

e) Die Verbandsgemeinde Schweich erhebt 3 % weniger Verbandsgemeindeumlage von den Ortsgemeinden.

f) Innogy hat den Klimaschutzpreis 2020 ausgeschrieben. Interessierte Privatpersonen können sich gerne beim Ortsbürgermeister melden.

g) Es wird über den Sachstand bezüglich der Wirtschaftswege- und Tourismusbeiträge informiert.

h) Seitens der Bundesregierung gibt es ein Informationsschreiben über die getroffenen Corona-Maßnahmen und welche finanzielle Unterstützung es gibt.

i) Die Ortsgemeinde steht für die beantragte Sanierung des Sportplatzes auf Platz 1 des Kreisprogramms 2020/21. Die Kosten für die Maßnahme wurden mit rd. 75.000 € kalkuliert.

j) Der zweite Bauabschnitt der Johannes-Trithemius-Straße ist abgerechnet.

k) Bei der Baumaßnahme Stefan-Andres-Platz müssen noch die Eigenleistungen abgerechnet werden.

l) In der Touristininformation hat es in der Nacht von Freitag auf Samstag in der letzten Woche einen Schwellbrand gegeben. Der Schaden wird von der Versicherung übernommen.

m) Der Termin für die Waldbegehung mit dem Jagdpächter ist am Freitag, den 07.08.2020 um 15.00 Uhr im „Dhrönchen“.

2. Funkmaststandort

Ortsbürgermeister Bollig begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Holzträger von der Deutschen Telekom und übergibt ihm das Wort.

Herr Holzträger erläutert die bisherige Netzentwicklung angefangen von GSM über UMTS und LTE bis hin zu 5 G. Die Netzvorbereitung des 5 G-Ausbaus läuft seit letztem Jahr. Es ist vorgesehen, dass bis 2025 90 % aller Bürger mit 5 G versorgt werden können. Seitens des Ortsgemeinderates werden gesundheitliche Bedenken hinsichtlich der Strahlenbelastung geäußert. Herr Holzträger führt aus, dass die Strahlenbelastung des 5 G-Netzes mit der des WLAN-Netzes verglichen werden kann.

Es wird erläutert wie sich die derzeitige Netzabdeckung der Ortsgemeinde darstellt. Hierbei zeigt sich, dass hinsichtlich der LTE-Abdeckung angeblich Lücken in der Ortsmitte bestehen. Durch den von der Telekom vorgesehenen Funkmast „Auf Zummet“ können diese Lücken abgedeckt werden. Seitens des Ortsgemeinderates wird angefragt, ob nicht die vorhandenen Funkmasten von der Telekom mit genutzt werden können. Dies würde von Herrn Holzträger verneint.

Herr Holzträger zeigt den von der Deutschen Telekom bevorzugten Standort. Dieser Standort wird von der Ortsgemeinde abgelehnt, da man den Funkmast zu sehr von der Ortslage Trittenheim aus sieht. Des Weiteren könne durch diesen Standort vermutlich nicht die Ortslage „Dhrönchen“ mit versorgt werden. Der von der Ortsgemeinde vorgeschlagene Alternativstandort wäre zur Versorgung von Trittenheim und Dhrönchen seitens der Telekom technisch nicht möglich. Allerdings gibt es hier Einwände, da baulicherseits erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssten. Des Weiteren soll noch ein Standort in einer Waldfläche geprüft werden. Hier soll geprüft werden, ob von diesem Standort aus die Abdeckung für „Dhrönchen“ gewährleistet werden kann, des Weiteren sollen Visualisierung erstellt werden inwieweit der Funkmast von Trittenheim aus sichtbar ist. Am liebsten würde die Ortsgemeinde an Ihrem vorgeschlagenen Standort festhalten, da die Rodung von Waldfläche nicht gewünscht ist. Daher bittet die Ortsgemeinde um erneute Prüfung auch hinsichtlich der Abdeckung von „Dhrönchen“ und eine Visualisierung der Standorte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Deutsche Telekom den Alternativstandort im Wald genauer untersucht und hierzu Aussagen über die Netzabdeckung für die Ortslage Trittenheim und den Ortsteil im Dhrönchen trifft. Des Weiteren sollen Visualisierung zu dem geplanten Standort erstellt werden. Der von der Ortsgemeinde vorgeschlagene Standort soll auch nochmals genauer im Hinblick auf die für den Alternativstandort genannten Punkt untersucht werden. Des Weiteren soll die Telekom ein Angebot über die jährliche Pachtzahlung für den geplanten Funkmast der Ortsgemeinde unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig. 17 Ja-Stimmen.

3. Jahresabschluss zum 31.12.2018

3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Erste Beigeordnete, Frau Angelika Clüsserath, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Carsten Hermes, teilt mit, dass in der Sitzung am 08.06.2020 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2018, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnis-

sen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Trittenheim.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 10.154.227,20 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 147.375,53 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 4.001.372,74 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2018 um 256.718,96 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 1.189.151,75 € auf 10.154.227,20 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 76.034,29€ auf 2.774.127,18 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2018 um 89.874,01 € auf 1.212.226,46 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Trittenheim die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

Ortsbürgermeister Bollig, Beigeordneter Ralf Bollig und Ratsmitglied Richard Schmitt haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

3.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Erste Beigeordnete, Frau Angelika Clüsserath, den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Trittenheim vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ortsbürgermeister Bollig, Beigeordneter Ralf Bollig und Ratsmitglied Richard Schmitt haben an der Beratung Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020

Ortsbürgermeister Bollig führt die im Zeitraum 2009 bis heute von der Ortsgemeinde Trittenheim durchgeführten Maßnahmen auf und zeigt auf, dass in diesem Zeitraum viele Projekte mit einem großen finanziellen Umfang realisiert wurden. Anschließend begrüßt der Vorsitzende Herr Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und übergibt ihm das Wort. Der Ergebnishaushalt 2020 ist mit einem Jahresfehlbetrag von 236.570 € bei Gesamterträgen von 1.475.514 € und Gesamtaufwendungen von 1.712.084 € geplant. Die Investitionskredite belaufen sich laut Haushaltsplan 2020 auf 1.081.300 €. Hinsichtlich der Steuerhebesätze gibt es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen. Die Höhe der Investitionskredite beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 2.405.020,34 €. Dieser Schuldenstand entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 2.270 € je Einwohner. Die Ortsgemeinde verfügt über liquide Mittel in Höhe von rd. 850.000 € zum 31.12.2019.

Die Gesamtinvestitionen im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich auf 1.364.800 €. Zur Finanzierung dieser Investitionen werden Kredite in Höhe von 1.081.300 € benötigt.

Die größten Investitionsmaßnahmen sind der Grunderwerb und die Erschließung des Baugebiets „Felder auf'm Sträßchen“ mit Kosten von rd. 900.000 €, der Ausbau der Johannes-Trithemius-Straße mit

304.000 € sowie Planungskosten in Höhe von 30.000 € für die behindertengerechte Ausstattung des Jugendheims.

Herr Branz erläutert die Planung der einzelnen Leistungen und geht auf die Besonderheiten ein. Besonders zu erwähnen sind die einmaligen Aufwendungen für das Erstellen des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Felder auf'm Sträßchen“ in Höhe von 50.000 € die geplante Sportplatzsanierung für das Jahr 2021 mit einem Gemeindeanteil von rd. 25.000 € sowie der einmalige Aufwand auf Grund einer Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt für den Wohnmobilstellplatz in Höhe von 65.000 €.

Herr Branz erläutert, dass eine Prüfung der Leistungen der Ortsgemeinde durch die Verbandsgemeinde im Hinblick auf die Umsatzsteuerneuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz ergeben hat, dass es sich bei dem Wohnmobilstellplatz um einen Betrieb gewerblicher Art handelt und dadurch die Umsatzsteuer aus Erträgen an das Finanzamt abgeführt werden muss. Dies wurde in der Vergangenheit nicht berücksichtigt. Entsprechend ist eine Zahlung von 65.000 € für einen Zeitraum von zehn Jahren zu leisten.

Der Ortsgemeinderat fordert die Verwaltung auf zeitnah eine steuerliche Prüfung von den verschiedenen Leistungen der Ortsgemeinde im Hinblick auf einen Betrieb gewerblicher Art durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

5. Förderantrag Förderverein Grundschule

Es liegt ein Schreiben der Fördervereins Grundschule mit der Bitte um einen Zuschuss seitens der Ortsgemeinde vor. Der Förderverein fragt eine Summe von 1.800 € an. Der Betrag soll dafür verwendet werden den Schulhof mit den Eingangsbereichen zur Schule ansprechender zu gestalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.800 € zu gewähren. Dieser soll zu jeweils 900 € im Jahr 2020 und im Jahr 2021 an der Förderverein ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Christoph Clüsserath und Ernst Eifel haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

6. Jugendheim; Vergabe Planungsleistungen Herstellung Barrierefreiheit

Nach den Vorstellungen der Ortsgemeinde soll das Jugendheim barrierefrei hergestellt werden. Es sind folgende Maßnahmen angedacht:

- Herstellen eines barrierefreien Zugangs zum Bürgersaal
- Einbau eines Plattformlifts
- Errichtung eines Anbaus zur Unterbringung neuer Toiletten
- Anbindung Anbau an Foyer
- Erforderliche Anpassungen Foyer, EG+OG

Durch das Büro Simon, Bernkaste-Kues wurde hierzu mit Datum vom 25.06.2020 ein Honorarangebot eingereicht. Dieses schließt mit einem Betrag von netto 21.262,50 € ab.

Gemäß den Auftragswertgrenzen für Rheinland-Pfalz dürfen Planungsleistungen bis 25.000 € netto direkt an ein Planungsbüro vergeben werden. Die ADD Trier hat mitgeteilt, dass eine Förderung der Maßnahme aus Dorferneuerungsmitteln möglich ist.

Seitens des Ortsgemeinderates wird sich dafür ausgesprochen noch ein weiteres Vergleichsangebot einzuholen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten ein weiteres Vergleichsangebot einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Der Förderantrag soll zum 01.08.2020 gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

7. Anschaffung Geschwindigkeitsanzeige

Es liegt ein Angebot der Firma ElanCity aus Frankfurt/Main für ein Geschwindigkeitsmessgerät vor. Dieses Gerät kann sowohl Autos zählen als auch die Geschwindigkeit messen. Das Gerät kann mobil an jeder Straßenleuchte mit Steckdose montiert werden und ist somit innerhalb der Ortslage flexibel einsetzbar. Die Kosten belaufen sich auf 1.349,10 € netto.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt ein Geschwindigkeitsmessgerät von der Firma ElanCity aus Frankfurt/Main zum angebotenen Preis von 1.349,10 € netto zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

8. Anschaffung eines Auslegemulchers; Eilentscheidung

Der Ortsbürgermeister erläutert, dass eine Eilentscheidung getroffen wurde einen Auslegemulcher anzuschaffen. Der Mulcher wurde diese Woche bereits abgeholt. Die Kosten belaufen sich auf 1.669,00 € brutto. Der Mulcher hat eine Breite von 1,25 m und kann um 90 Grad gedreht werden, somit können auch die Hecken mit dem Mulcher zurückgeschnitten werden. Der jährliche Aufwand der Ortsgemeinde für derartige Arbeiten beläuft sich auf rd. 2.000 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Eilentscheidung den Auslegemulcher mit Zapfwelle zu dem Angebotspreis in Höhe von 1.669,00 €, von der Firma SB Agrar- und Forsttechnik GmbH aus Gillenfeld zu erwerben, zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

9. Baugebiet „Felder Auf'm Sträßchen; Beauftragung einer öffentlichen Ausschreibung für die Ingenieurleistungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die 1. Beigeordnete, Angelika Clüsserath, den Vorsitz.

Nachdem die Ortsgemeinde Trittenheim den Aufstellungsbeschluss und einen Bebauungsplan nach § 13 b BauGB für das Baugebiet „Felder aufm Sträßchen“ beauftragt hat, muss jetzt für die detaillierte Aufstellung der Bebauungspläne die erschließungstechnischen Vorgaben an den Straßenbau, sowie an die Oberflächenwasserbewirtschaftung in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

Diese Vorgaben müssen von einem Ingenieur-Büro erstellt werden. Da die Ortsgemeinde Trittenheim als alleiniger Erschließungsträger auftreten will, sind die weiteren Leistungen für die Verbandsgemeindewerke ebenso durch die Ortsgemeinde Trittenheim an ein Ingenieurbüro zu vergeben.

Die Leistungen sind aus vergaberechtlicher Sicht öffentlich auszuschreiben. Ein anderes Ausschreibungsverfahren, wie die freihändige Vergabe, würde eine Eignungsprüfung von mehreren Büros erfordern, für die man einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten rechnet.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Trittenheim beauftragt die Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich mit der öffentlichen Ausschreibung für die Ingenieurleistungen für die Planung des Straßenbaus, Oberflächenwasserbewirtschaftung, Schmutzwasserentsorgung und Wasserversorgung.

Abstimmungsergebnis:

Franz-Josef Bollig und Ralf Bollig haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Enthaltungen: 1

10. Bauanträge

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag für das Grundstück Fl. 25, Nr. 215/1 vor. Es wird beantragt, dass die Scheune zum Wohnraum genutzt wird.

Beschluss:

Ortsgemeinderat stimmt der Nutzungsänderung für das Grundstück Fl. 25, Nr. 215/1 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

11. Verschiedenes

- Es wird über die unzulängliche Parkplatzsituation vor der Metzgerei Caspari gesprochen.
- Der große Schiffsanleger der Ortsgemeinde ist sanierungsbedürftig. Seitens der Verwaltung soll geklärt werden, ob die Genehmigung für den Steg auch bestehen bleibt, wenn der Schiffsanleger entsorgt wird. Der kleine Schiffsanleger soll zeitnah ins Wasser gebracht werden.
- Die „Notzufahrt“ zum Neubaugebiet „Weingärten auf'm Sträßchen“ wird von vielen Verkehrsteilnehmern als normale Zufahrtsstraße zum Neubaugebiet genutzt. Die Verwaltung soll prüfen wie die Zufahrt geregelt werden kann.
- Oberhalb der Laurentiuskapelle befindet sich eine Bodenwelle. Diese sei für Radfahrer gefährlich. Die Verwaltung soll prüfen, wie man auf die Gefahrenstelle entschärfen kann.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gibt nichts zu protokollieren.

Ende des amtlichen Teils

ABSCHIED nehmen



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

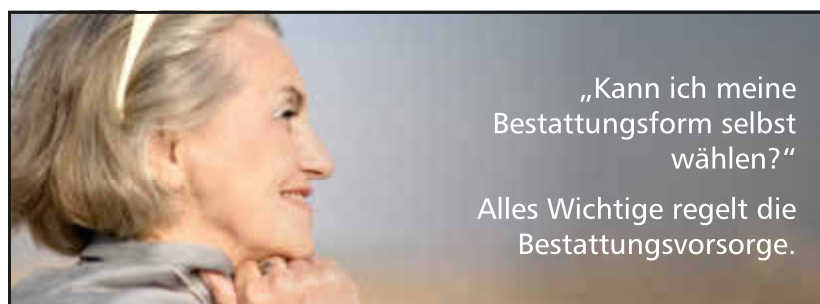
Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf



KIRSTEN
BESTATTUNGEN
DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN



FAMILIEN leben

06502
9147-0

Danke für alles!

Das möchte ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten sagen, die meinen 90. Geburtstag so unvergesslich machten.

Maria Fuchs

Leiwen,
im Juli 2020



Herzlichen Dank
sage ich allen, die anlässlich meines



90. Geburtstages

mit Glückwünschen und Geschenken ihre Verbundenheit mit mir zum Ausdruck brachten.

Danken möchte ich der Chorgemeinschaft Bekond/Föhren/Naurath und dem Gemischten Chor Bekond für die musikalischen Darbietungen.

Über die Glückwünsche von Landrat Schartz und der Bürgermeisterin der VG Schweich, Frau Horsch sowie den Vertretern der politischen Parteien habe ich mich sehr gefreut. Ebenso über die Glückwünsche der Gemeinde Bekond durch Ortsbürgermeister Herrn Andreas Müller.

Ein herzliches Dankeschön auch an meine Familie für die Gestaltung der Geburtstagsfeier.

Bernhard Roth

Bekond



**Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“
im romantischen Ahrweiler**

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 3,00 € (pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Bierverlag Kessler Trier KG

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

**METZGEREI
Mittler**

*Wir bringen Abwecklung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 17.07.2020 bis 23.07.2020

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität		SALAT DER WOCHE:	
Putenschwenker	1 kg 9,99 €	Hawaiisalat	100 g 0,99 €
St. Louis Ribs	1 kg 7,49 €		
grobe Bratwurst	100 g 0,99 €	TIEFPREIS DES MONATS:	
Rohesser	100 g 1,09 €	Fleischwurst im Ring	1 Ring 8,00 €
Bauernschinken eig. Herstellung	100 g 1,59 €		

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Enschede · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de



edith becker
PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLEGE

Das Leben erleben.



*Pflege ist nicht nur wichtig,
sondern auch wertvoll.*

PFLEGEDIENST UND TAGESPFLEGE

Edith Becker

Moselweinstraße 7, Minheim · Telefon 06507 99 89 60

www.pflegedienst-edithbecker.de



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straube



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Gem. Chor „Cäcilia“ Bekond 1912 e.V.

Einladung

Am **Dienstag, den 28.07.2020 um 20.00 Uhr** findet in unserem Proberaum unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Namensänderung
7. Satzungsänderung
8. Kinderchor
9. Verschiedenes

Alle aktiven und inaktiven Mitglieder sowie die Eltern unserer Kinderchor-Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen. Selbstverständlich halten wir uns an die aktuellen Corona-Vorschriften.

Föhren

Aktion 3% Weltladen

Bio-Vanille ab sofort wieder verfügbar.

2017 zerstörte ein Wirbelsturm auf Madagaskar die Anbauflächen und einen großen Teil der Vanille-Ernte. Danach konnte längere Zeit keine Vanille angeboten werden. Wegen der noch geringen Ernte und Verfügbarkeit sind die Weltmarktpreise geradezu explodiert.

Gute Nachricht für Kunden, die das natürliche Aroma echter Vanille schätzen: Der Weltladen Föhren bietet jetzt wieder gemahlene fair gehandelte Bio-Vanille im praktischen Gläschen an. Die intensiv-aromatische Bio-Vanille ist köstlich zum Backen oder abrunden von Süßspeisen.

Sie stammt von Kooperativen aus dem Nordosten von Madagaskar. 1.780 Kleinbauern kultivieren dort in einem fruchtbaren Klima Vanille. Dank der Fairhandelsprämie werden die Kleinbauern in Biodiversitätsthemen beraten und erhalten einen fairen Preis.

Weltladen Föhren beteiligt sich an „aktion #fairwertsteuer“

Bundesweit haben Weltläden die Aktion #fairwertsteuer initiiert. Sie zielt darauf ab, die ab 1. Juli geltende Mehrwertsteuer-Absenkung nicht an die Kunden weiterzugeben, sondern an Fair-Handels-Partner im Globalen Süden. Die Produzenten in Afrika, Asien und Lateinamerika sind besonders stark von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen. Viele von ihnen können wegen der Ausgangssperren derzeit nicht in ihren Werkstätten und auf den Feldern arbeiten, sie erhalten kein Material, fertig produzierte Ware kann teilweise nicht verschifft werden und der Verkauf im Inland ist zum Erliegen gekommen. Gleichzeitig können sie nicht mit staatlicher Unterstützung rechnen.

Auch der Weltladen in Föhren beteiligt sich an der Solidaritätsaktion. Die Mehrwertsteuer-Absenkung macht bei den überwiegenden Einkäufen in Weltläden in der Regel nur wenige Cent aus. In der Summe kann im Laufe des halben Jahres jedoch ein nennenswerter Betrag generiert werden, der für Handelspartner im Süden einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung ihrer Organisationen leisten kann.

Der Faire Handel der Weltläden trägt u.a. durch höhere Erlöse für die Produzenten sowie Beratung und weitere Leistungen dazu bei, die Organisationen der Handelspartner zu stärken. Gerade in dieser Zeit sind verlässliche Einnahmen von besonderer Bedeutung für die Produzenten.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e. V.

Unsere nächste **Donnerstagswanderung** führt uns am **23. Juli 2020** durch den Föhrener Meulenwald (ohne anschließende Einkehr).

Wanderstrecke (9,5 km): Vom Treffpunkt geht es zunächst am Kälchen vorbei über den mittleren Höhenweg zum Schnepfenflüsschen. Nach dem Abstieg zum unteren Höhenweg geht es zur Gewannkreuzung, um anschließend über Scheibe und Clemensallee zurück zum Ausgangspunkt zu kommen.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Parkplatz vor der Bakscheier unter Einhaltung der Abstandsregelung 1,5 Meter (Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen). Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Wichtig: Vorherige telefonische Anmeldung unter 06502 – 4105 oder 01520 – 1926783 erforderlich. Bitte den ausgefüllten Selbstauskunftsbogen (s. Anhang) zur Wanderung mitbringen und abgeben. Der Bogen des Wanderverbands wurde ergänzt um den Hinweis, dass die Teilnahme an der Wanderung und die Einhaltung der Hygieneregeln in eigener Verantwortung erfolgen.

Ich bitte für diese Verhaltensmaßregeln um Verständnis, schließlich wollen wir alle, dass wir heil und ohne Risiko durch diese Corona-Zeit kommen.

Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e. V.

Unser diesjähriges Nachtangeln findet am **Samstag, den 18.07.2020**, statt. Wir treffen uns um **19.30 Uhr** beim Sportplatz.

Leiwen

Tennisspielgemeinschaft Leiwen

Liebe Tennisfreunde,

wir veranstalten am Samstag, 25.07.2020 ein kleines **Doppeltournier**. Dazu könnt ihr euch jeweils als Zweiertteams anmelden. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf bunt gemischte Teams und einen schönen Tag zusammen auf der Anlage in lockerer Atmosphäre.

Auf die beiden Gewinnerteams wartet ein toller Preis. Teilnahme ab 14 Jahren. Bei Regen findet die Veranstaltung nicht statt. Anmelden könnt ihr euch bis zum 22.07. bei Marion Thömmes per WhatsApp unter 0160/95892127 oder per E-Mail an anmeldung@tsg-Leiwen.de Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Sport-Gemeinschaft Leiwen eV

Die SG Leiwen lädt hiermit ihre Mitglieder ein - unter Corona-Bedingungen im Kletterpark beim Landal Leiwen wieder gemeinsam aktiv zu werden. Der Park steht dann - wie im letzten Jahr - ausschließlich uns zur Verfügung. Unter Anleitung kann jeder, Kinder, Jugend und Erwachsene in das Klettern eingeführt werden:

Termin: Dienstag, 21. Juli

15.00 Uhr Kinder und Jugend;

17.00 Uhr Erwachsene.

Kinder sollten von Erwachsenen begleitet werden! Strapazierfähige Kleidung ist angesagt. Lasst euch dieses Abenteuer nicht entgehen!

Longuich

Boule-Spielen für jedermann

dienstags 15:30 Uhr Boule-Platz Longuich

Herzliche Einladung zum Boulespielen jeden Dienstag um 15:30 Uhr auf dem Bouleplatz in Longuich. Wir wollen uns in Zukunft regelmäßig treffen ohne Verbindlichkeit und Anmeldung. Wer Lust und Zeit hat, kommt; es wird sicher auch vom Wetter abhängig sein. Auch Feriengäste sind herzlich willkommen. Für Wasser, Kaffee und Tee ist in bescheidenem Umfang gesorgt.

Wer eigene Boulekugeln besitzt, bringe diese bitte mit. Ansonsten stehen desinfizierte Kugeln bereit. Mund-Nase-Schutz ist bis auf Weiteres erforderlich.

Für Rückfragen: Seniorenbeauftragter Reinhard Boesten, 06502-6532, Mobil 0151-28374799, Email: boesre@web.de.

Schweich

Isseler Cultur Verein e.V.

Christophorus von der Moselbrück

Zum Dank für eine sehr gelungene Jubiläumssession und zur Freude aller Isseler und Schweicher Bürger sowie aller Menschen, die das Denkmal des Schweicher Brückenheiligen passieren, wird dem heiligen Christophorus am Vortag seines Namenstages ein Blumenstrauß überreicht. Wir treffen uns **am 23.07.2020**, 19:00 Uhr, an der Moselbrücke in Schweich und anschließend im Gasthaus Monzel in Issel.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Pfarrzeitung - Jubiläumsjahr 2020

Wir feiern 450 Jahre Pfarrei St. Martin Schweich.

Die **Pfarrzeitung 2020** ist zu den Öffnungszeiten zum Preis von 3,50 € im Pfarrbüro und bei Frau Theresia Fey in Schweich-Issel erhältlich.

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Onlineschach in Zeiten von Corona

Während der Trainings- und Spielbetrieb weiterhin aus bekanntem Anlass pausiert, möchten wir auf unser Onlineangebot seitens des Vereins aufmerksam machen:

Wir veranstalten derzeit regelmäßig über die kostenfreie Plattform lichess.org Onlineturniere. Die Turniere finden montags, mittwochs und freitags ab **20:00 Uhr** statt (Dauer: ca. 1 Stunde).

Des Weiteren wird donnerstags ab **18:00 Uhr** ein Training für unseren schachlichen Nachwuchs angeboten.

Für eine Teilnahme ist die Einrichtung eines kostenlosen Accounts auf der Plattform lichess notwendig. Der Beitritt ist unter folgendem Link möglich:

<https://lichess.org/team/schachklub-1933-schweich-e-v>

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

TuS Issel 1952 e.V.

Wandern im Sportverein

Die nächste Wanderung führt uns am 19.07.2020 zum „Nitteler Felsenpfad“

Strecke: 13 Kilometer, Gehzeit: 3:40 Stunden, Aufstieg und Abstieg jeweils 300 Meter

An einem weiten, malerischen Moselbogen, eingebettet von Dolomitenfels und Weinbergen liegt der größte Weinort an der Obermosel – Nittel. Die Wanderung führt oberhalb der Dolomitenfels durch das Naturschutzgebiet „Nitteler Fels“, mit seiner vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Natur, Steinskulpturen und herrliche Panoramablicks machen diese Wanderung zu einem ganz besonderen Erlebnis.

Abfahrt ist um 09.15 Uhr mit der DB ab Bahnhof Schweich. Wegen des Einkaufs der Gruppenfahrkarten treffen wir uns um 09.05 Uhr am Bahnhof in Schweich.

Bitte beachtet die Hygieneregeln und denkt an den Mundschutz für die An- und Abreise!

Einladung Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, dem 31.07.2020** findet um **19.52 Uhr** die Jahreshauptversammlung des TuS Issel 1952 e.V. im Haus des Sports statt.

Tagungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Berichte des Vorstandes
4. Prüfbericht der Kassenprüfer
5. Wahl eines Versammlungsleiters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Verschiedenes

Zum Punkt Verschiedenes können Anträge bis zum 29.07.2020 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Alexander Monzel eingereicht werden. Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Pastoralreferentin: Judith Schwickerath, Schweich, Tel. 0151/11224413

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Ursula Johannpeter, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Seelsorgeangebot

Wir SeelsorgerInnen sind für Sie da, wenn Sie ein Gespräch wünschen oder mit jemandem beten möchten. Sie erreichen uns per E-Mail an: dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de oder per Telefon. Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: <https://www.dekanat-schweich-welschbillig.de>

Suchende

Suchende sind wir, Herr,
nach einem Sinn.

Lass uns finden
Hinter den Worten:
dein Wort.

Tastende sind wir, Herrn,
auf dein Zeichen.

Lass uns lesen
Zwischen den Zeilen:
Dein Antlitz

Wartende sind wir, Herr,
auf ein Echo.

Lass uns hören
Zwischen den Pausen:
Dein Atmen.

Suchende sind wir, Herr,
Tag für Tag.

Lass uns spüren
In unserer Sehnsucht:
Deine Liebe.

Alois Albrecht

Vorankündigung Theotalk digital am Dienstag 18.08.2020 ab

18.30 Uhr zum Thema Schöpfung „Über die Sorge für das gemeinsame Haus! Wie kann Klimaschutz konkret umgesetzt werden?“ Mit Charlotte Kleinwächter, Trier. Die Veranstaltung findet, digital via zoom vom eigenen Rechner zuhause aus statt. Sie können sich per Email unter theotalk-schweich@bistum-trier.de anmelden. Kurz vor der Veranstaltung werden Ihnen die Zugangsdaten per Email übersandt. Wir freuen uns auf Sie: Susanne Münch-Kutscheid (Dekanat Schweich-Welschbillig), Katharina Zey-Wortmann (KEB Trier) Zögern

Projekt: Familienzeit – MitdenkerInnen gesucht

Die Coronazeit der letzten Monate hat vielen Menschen einiges abverlangt und an die Grenzen des Belastbaren geführt. Auch die Familien haben sich in einer bis dahin nicht gekannten Lage wiedergefunden. Mit der Coronazeit fielen nicht nur alle Netze weg, sondern es kamen viele neue Rollen und Aufgaben auf die Familien zu und existenzielle Sorgen mussten bewältigt werden. Familien, Kinder und Erwachsene haben Großartiges geleistet, um ihren Beitrag zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus zu erbringen – und sie tun es nach wie vor. Dass diese Zeit nicht ohne Spuren an vielen Familien, an Eltern und Kindern, vorbeigezogen ist, ist uns bewusst. Daher möchten wir miteinander überlegen, was Familien gut tun kann und welche Möglichkeiten es aktuell trotz Corona gibt, dass Familien einander in einer neuen Umgebung, bei neuen Aktivitäten positiv erleben können.

Wir suchen MitdenkerInnen, die Lust haben, Ideen zu entwickeln für die eigene oder andere Familien. Um einander neu zu erleben, um unbeschwert Zeit zu verbringen, um die Anspannung der letzten Monate hinter sich lassen zu können. Alle,

die Lust haben, ihre Ideen einzubringen, werden wir nach den Sommerferien zu einem Planungstreffen einladen.

Melden Sie sich unter:

dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de

Sommerliche Grüße,

Roland Hinzmann (Pastoralreferent),

Susanne Münch-Kutscheid (Dekanatsreferentin)

Hilfe in der Not

Telefonseelsorge 0800 1110111

Elterntelefon 0800 111 0 550

Nummer gegen Kummer 116 111

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Samstag, 18.07.2020

14:30 Uhr Trauung Katrin Dixius und Sebastian Weber

18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

Sonntag, 19.07.2020

10:30 Uhr Hochamt in Mehring

Samstag, 25.07.2020

18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Mehring

Sonntag, 26.07.2020

10:30 Uhr Hochamt in Leiwen

14:30 Uhr Hl. Taufe in Leiwen

Samstag, 01.08.2020

18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

Sonntag, 02.08.2020

10:30 Uhr Hochamt in Mehring

Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden:

Anke Schmitt und Kevin Jakobs, Mehring.

Bitte melden Sie sich für den jeweiligen Gottesdienst möglichst per Telefon (06502/994180) im Pfarrbüro Mehring in der jeweiligen Woche vor dem Gottesdienst an.

Bürozeiten sind: Mo, Di, Do, Fr von 09 – 12 Uhr und Mo von 17 – 19 Uhr oder per Mail an info@pgmehring.de.

Bitte bringen Sie zu den Gottesdiensten einen eigenen Mundschutz und Ihr eigenes Gotteslob mit. Bitte beachten Sie auch die Informationen auf unserer Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienst

Samstag, 18. Juli 2020

17:45 Uhr Messe in Kenn

Sonntag, 19. Juli 2020

10:30 Uhr Messe in Fell

Samstag, 25. Juli 2020

17:45 Uhr Messe in Kenn

Sonntag, 26. Juli 2020

09:15 Uhr Messe in Longuich

10:30 Uhr Messe in Fell

10:30 Uhr Messe in Föhren

Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste **jeweils bis freitags 12.00 Uhr an** - möglichst per E-Mail, pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch im Pfarrbüro Schweich, 06502-2327 (Mo./Di./Do. von 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr u.

Mi./Fr. von 09.00 – 12.00 Uhr).

Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre Maske und Ihr eignes Gotteslob mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 40 Tag der Deutschen Einheit - keine Vorverlegung

KW 45 Allerheiligen - keine Vorverlegung

KW 51 Vorweihnachtswoche: auf Freitag, 11.12.2020

KW 52 Weihnachtswoche: auf Donnerstag, 17.12.2020

KW 53 Silvester - keine Erscheinung

jeweils 08.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Herbert Schu GmbH
Heizung - Sanitär - Umwelttechnik

54340 Leiwen
Tel.: 06507/3115 Fax: 8199

E-Mail: herbertschu@t-online.de
www.schu-leiwen.de

Sofortkauf von Pelzen und Nerzen aller Art

sowie Puppen, Nähmaschinen, Bleikristalle, Krüge, Perücken, Gemälde sowie Bruchgold, Altgold, Zahngold, Gold-/Silbermünzen, Modeschmuck, Taschenuhren, Armbanduhren, Goldbarren. Zahle Höchstpreise!

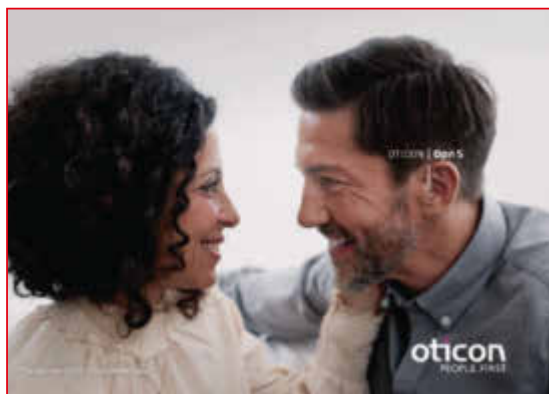
Bar vor Ort, 100 % seriös, 100 % Zufriedenheit, auch am Wochenende und an Feiertagen, kostenlose Begutachtung und Hausbesuche!

Von 8 – 20.30 Uhr, Tel. 0651/20616635

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

SCHWEICH



“Danke, dass du mich so verstehst wie ich dich.”

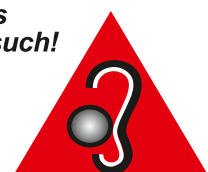
Wissenschaftlich bewiesen: mit Oticon Opn S™ endlich Sprache verstehen wie Normalhörende*

KENNLERN-GUTSCHEIN

Kommen Sie bei uns vorbei und testen Sie Oticon Opn S unverzüglich in Ihrem Alltag:

- Sprache verstehen wie Normalhörende
- 360° Hör-Erfahrung dank patentierter Spitzen-Technologie
- Smartes Hören mit Z4 Chip-Technologie
- Modernste Akku-Technologie

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum · 54338 Schweich · Tel.: 0 65 02-99 0 88

Wittlicher Straße 18 · 54531 Manderscheid · Tel.: 065 72-92 90 88

ROMAN WAGNER

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarbürg · Trier-Tarforst · Echernach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de

Hier finden Sie Ihre Traumküche!



- 5 Jahre Garantie auf Möbel und E-Geräte
- Inkl. Jahresinspektion beim Kauf einer Küche

KÜCHENSCHMIEDE

TRIER

Küchenschmiede Trier GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 13 • 54292 Trier • Tel.: +49(0)651/970500
info@kuechenschmiede-trier.de

Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen

schnell - preiswert - sorgfältig

Räumkontor

Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art

Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage der Möbel Schuh GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Wohnung in Trittenheim

Schöne, helle 2 ZKB, ca. 80qm.
Zentrale Lage, 2 Balkone, 2 KFZ-Stellplätze, frei ab 01.10.2020 KM 400,-€ + NK.

Telefon: 06372-9233977

PRIVATPERSONEN SUCHEN WINZERHAUS oder Pension an der Mosel zum Kaufen.
Telefon: 0151 - 141 646 39

PIESPORT

Wohnhaus mit 2 abgeschlossenen Wohnungen mit Balkon, ca. 105 qm und 65 qm, zu verkaufen. **VB 105.000,- €**

Infos zu erfragen unter:

☎ 06 51 / 99 16 00 18 oder 065 07 / 26 14

ISSEL

Parterre-Whg. mit sep. Eingang, 59 qm, 2 Zi., Küche mit EBK, großer Wohn-/Essbereich, E-Hzg., Terrasse, PKW-Stellplatz, ab **01.10.2020** zu vermieten. KM 360,00 € + NK + KT
Telefon 0 65 02 / 9 96 64 66 (AB, rufe zurück)

Schweich, Maisonette-Wohnung, 82 m²
Fußbodenheizung, Kellerraum, Stellplatz,
ab 01. Juli 2020 zu vermieten
Kontakt: 06502-4040974 (AB)

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE

WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Ihre Anzeige in TOP-LAGE
in der Rubrik IMMOBILIEN Welt.



KAMINBAU
SCHNEIDER
OSBURG

seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de



JETZT SICHERN: Heizeinsatztausch zum Festpreis!

Breitbandausbau in der Stadt Hermeskeil abgeschlossen Ausbau kommt auch im Verbandsgemeindegebiet planmäßig voran

Der flächendeckende geförderte NGA-Breitbandausbau („Next Generation Access“) ist in der Stadt Hermeskeil technisch abgeschlossen. Im Auftrag des Landkreises hat der Netzbetreiber innogy TelNet in den vergangenen Monaten dort insgesamt 20 Kilometer Glasfaserinfrastruktur verlegt. Zusätzlich wurden circa 110 Gewerbestandorte an das schnelle Internet angeschlossen. Anlässlich der Fertigstellung kamen Vertreter aus den Verwaltungen, den Ortsgemeinden und von innogy Westenergie zusammen, um das schnelle Netz symbolisch in Betrieb zu nehmen.



Stadtbürgermeisterin Lena Weber gab den symbolischen Startschuss für schnelleres Internet in Hermeskeil gemeinsam mit Landrat Günther Scharz, Verbandsbürgermeister Hartmut Heck sowie Vertretern von innogy.

Foto: David Kryszons/innogy Westenergie

Auch die Verlegung von Glasfaserinfrastruktur für schnelles Internet in der Verbandsgemeinde Hermeskeil kommt voran. Der Internetausbau ist Teil des Baus eines Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes durch den Landkreis und durch den Netzbetreiber innogy, der im August 2018 begonnen hat und derzeit vielerorts weiter mit Hochdruck voranschreitet. Der flächendeckende Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg wird gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz.

„Mit dem Abschluss des Vorhabens in der Stadt Hermeskeil ist ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Region zu einem modernen und digitalen Wirtschaftsstandort gelegt. Gerade in Zeiten der Corona-Krise wird zudem schnelles Internet immer

wichtiger, da mehr und mehr Bürger vermehrt im Home-Office tätig sind“, erklärte Landrat Günther Scharz. Er freut sich außerdem, dass der Zeitplan erfolgreich eingehalten werden konnte. Lena Weber, Stadtbürgermeisterin aus Hermeskeil, hob hervor, dass flächendeckend hohe Übertragungsgeschwindigkeiten geschaffen werden konnten und ergänzte: „Es freut uns besonders, dass wir neben den gigabitfähigen Gewerbestandorten auch im Privatkundenbereich flächendeckend hohe Bandbreiten zur Verfügung stellen konnten.“

„Eine zukunftsfähige Breitbandversorgung ist heutzutage unverzichtbar für die weitere Entwicklung der Kommunen im ländlichen Raum und des Weiteren ein wichtiger Standortfaktor für die Wohn-, Schul- und Gewerbestandorte“, verdeutlichte Hartmut Heck, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Michael Arens, Leiter des kommunalen Partnermanagements bei innogy Westenergie

am Standort Trier, stellte fest: „Unsere Kunden profitieren von attraktiven Angeboten für Telefon, Internet und internetgestütztem Fernsehen, zugeschnitten auf die jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen - besonders für Gewerbetreibende. Für die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Hermeskeil ist das auch bald möglich.“

Insgesamt umfasst der geförderte Breitbandausbau im Kreisgebiet durch innogy etwa 460 Kilometer neuen Trassenbau. In der Verbandsgemeinde Hermeskeil wird der Netzbetreiber mehr als 53 Kilometer neue Leerrohr-Infrastruktur errichten und mit Glasfaser bestücken. In der Stadt Hermeskeil konnten bereits 1.300 Privatgebäude, Gewerbebetriebe und Schulen an das schnelle Internet angeschlossen werden. In den nächsten Monaten werden die Bagger dann auch in allen weiteren Orten der Verbandsgemeinde Hermeskeil Station machen.

Weiteres:

- Seite 2 | Kreisstraße in Serrig wird ausgebaut
- Seite 2 | VRT: Änderungen im Bus-Angebot
- Seite 3 | Kreis richtet Sommerschule ein
- Seite 4 | Wirtschaftsförderung: Überbrückungshilfen
- Seite 4 | Stellenausschreibungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Änderungen im Bus-Angebot VRT aktualisiert Fahrpläne

Um das Bus-Angebot in Trier-Land noch kundenfreundlicher zu gestalten, aktualisiert der VRT die Fahrpläne der Buslinien 26 und 260. Dabei werden sowohl die Abfahrtszeiten als auch die Fahrt-dauer geändert. Fahrgäste finden die neuen Fahrpläne ab Ende Juli 2020 auf der Webseite www.vrt-info.de.

Die Fahrzeiten der Linien 26 und 260 verkürzen sich. So dauert eine Fahrt der Buslinie 26 vom Trierer Hauptbahnhof bis beispielsweise Butzweiler nur noch 21 statt bisher 28 Minuten. Eine Fahrt der Linie 260 vom Trierer Hauptbahnhof bis nach Ralingen verkürzt sich um 9 auf 31 Minuten. Folglich ändern sich auch die Abfahrtszeiten der beiden Linien. Um eine schnellere Verbindung zwischen Ralingen und Irrel zu ermöglichen, fährt die Linie 260 statt wie bisher von Trier über Minden bis nach Echternach nun ab Minden über Menningen bis nach Irrel. Eine telefonische Anmeldung zum Zustieg in Menningen ist für diese Buslinie nicht notwendig. Ab Irrel besteht die Möglichkeit, mit der Linie 410 weiter nach Luxemburg Stadt oder in die Gegenrichtung Bitburg zu fahren. In den kommenden Ausgaben der *Kreis-Nachrichten* folgen Informationen über weitere Verbesserungen der Buslinien zu Schulbeginn.

Auflagen einhalten Kontrollen in der Gastronomie

Die Infektionsgefahr mit dem Corona-Virus macht es notwendig, dass Restaurants und Cafés an bestimmte Auflagen gebunden sind. Unter anderem sind die Betreiber gehalten, die Kontaktdaten aller Gäste aufzunehmen. Der Hotel- und Gaststättenverband Rheinland-Pfalz hat zusammen mit dem Land ein Konzept entwickelt, das die Betriebe unterstützen soll, die Auflagen durchzuführen. Es findet sich im Internet unter www.corona.rlp.de/Rechtsgrundlagen/Hygiene-konzepte. Die Ordnungsbehörde in der Kreisverwaltung weist darauf hin, dass in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden auch weiterhin Kontrollen in der Gastronomie durchgeführt werden. Denn: Die Einhaltung der Auflagen ist wichtig - zum Schutz aller Beteiligten.



Die Baugrube für die Kommunikationsleitungen in Serrig ist ausgehoben: Landrat Günther Schartz machte sich gemeinsam mit Vertretern der Kommunalpolitik ein Bild vor Ort.

Kreisstraße in Serrig: Ausbau vor Abstufung Landrat informierte sich vor Ort über Baufortschritt

Die Sommerferien nutzt Landrat Günther Schartz alljährlich zu einer Informationstour aktueller Kreisstraßenbaumaßnahmen. In diesem Jahr begann die Tour in Serrig, wo seit dem 11. Mai die Kreisstraße 138 komplett auf einer Länge von 672 Metern ausgebaut wird.

Die Straße, die das oberhalb des Ortes gelegene Hofgut Serrig mit der durch die Gemeinde führende Kreisstraße 139 verbindet, soll bis Ende 2021 in vier Bauabschnitten grundlegend erneuert werden. Da sie heute nicht mehr die Voraussetzungen einer Kreisstraße erfüllt, wird die K 138 nach Abschluss der Baumaßnahme zu einer Gemeindestraße abgestuft.

Begleitet wurde Landrat Schartz neben Vertretern der Verwaltung, des Landesbetriebes Mobilität und der Baufirmen auch von Ortsbürgermeister Karl-Heinz Pinter und dem Beigeordneten Dr. Michael Köbler. Die Bauleiter Christoph Komes und Michael Wagner erläuterten

die Arbeiten, die sich bisher im Zeitplan bewegen. Und dies, obwohl man entlang des ehemaligen Westwalls immer mit Überbleibseln von Weltkriegsmunition rechnen müsse. „Die gesamte Baustrecke wurde daher vorab durch den Kampfmittelräumdienst untersucht“, so Ralf Jacobs vom LBM Trier.

Kosten rund 2,5 Millionen Euro

Rund 2,5 Millionen Euro investieren der Landkreis Trier-Saarburg, die Gemeinde und außerdem die Verbandsgemeindenwerke in die Maßnahme. Der Kreisanteil beläuft sich dabei auf rund 1,5 Millionen Euro. Ein besonderes Augenmerk gilt der Verlegung von Telekommunikationsleitungen.

Im Vorfeld habe sich zudem die Verkehrserschließung des Hofgutes Serrig während der Bauphase als Problem dargestellt. Bisher funktioniert die örtliche Umleitung jedoch gut, konnte sich Schartz überzeugen.

Sonnige Zeiten
mit dem Solarkataster der Region.

www.sparkasse-trier.de/solar

Sparkasse
Trier

Psychosozialer Krisendienst
für die Region Trier

71 55 17

Hilfe und Beratung in
Krisen- und Notfallsituationen
anonym & kostenfrei!

Im Gesundheitsamt Trier, Paulinstr. 60, 54292 Trier
oder bei Ihnen zu Hause.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12:00-24:00 Uhr

Tel.-Nr. 0652 / 71 55 17

Kreis richtet die Sommerschule ein

Angebot des Landes / 28 Standorte / Verbindliche Anmeldungen bis zum 24. Juli

Das Land bietet in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden in der fünften und sechsten Woche der Ferien in ganz Rheinland-Pfalz die Sommerschule an. Das Angebot steht den Schülerinnen und Schülern von der ersten bis zur achten Klasse zur Verfügung. Es richtet sich vor allem an Kinder und Jugendliche, die im Rahmen des durch die Corona-Krise bedingten Home-Schooling nicht die Lernfortschritte wie im regulären Unterricht erzielen konnten. Der Kreis, der auch Schulträger ist, ist für die Umsetzung der Sommerschule zuständig.

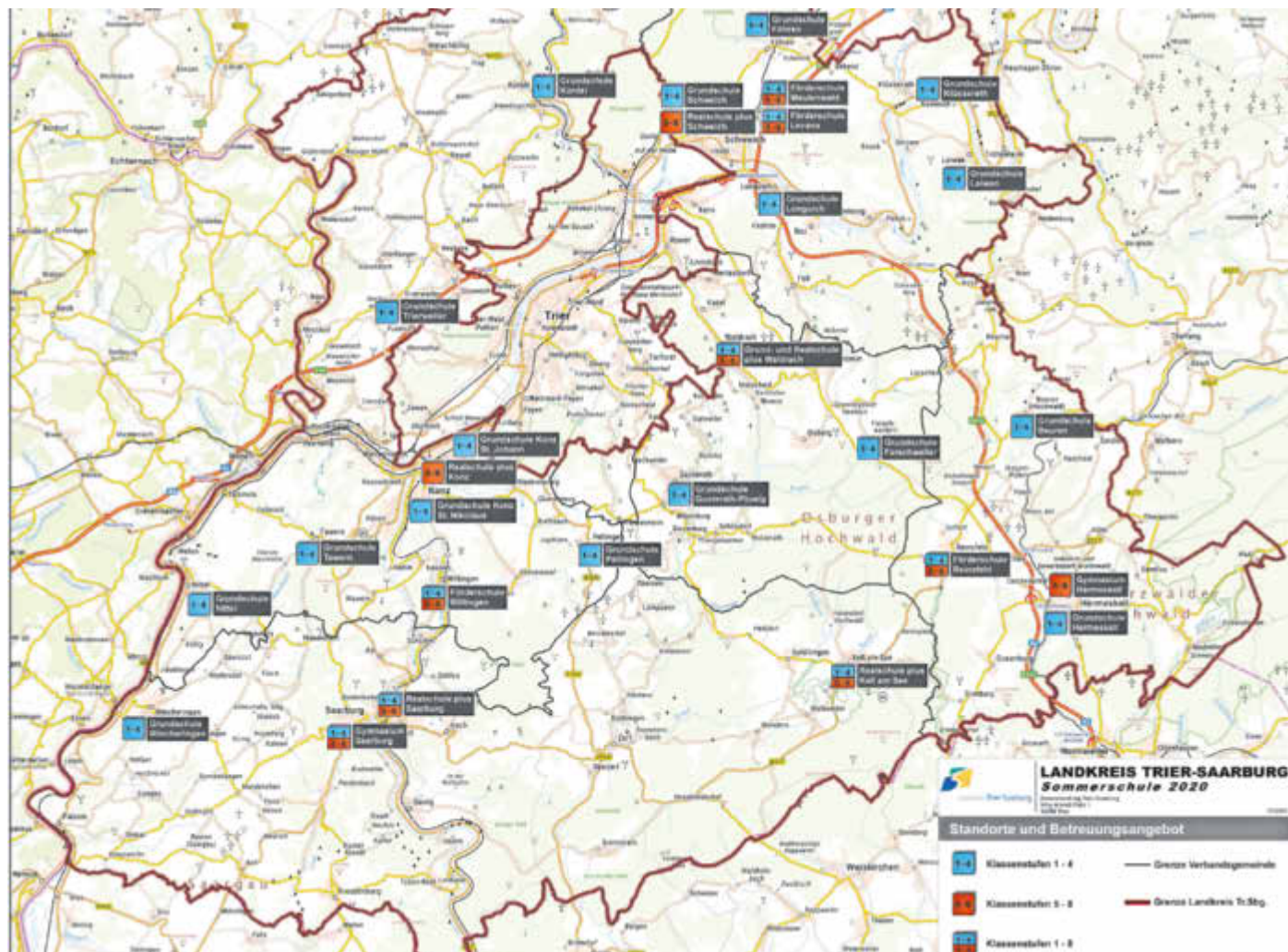
Das Bildungsbüro der Kreisverwaltung Trier-Saarburg nimmt diese umfangreiche Aufgabe in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der Kreisverwaltung, den Verbandsgemeinden und den Schulleitungen wahr. Landrat Günther Scharz betont, dass das Angebot im Kreis so gestaltet werden soll, dass es für die Eltern eine Entlastung darstellt

in Bezug auf die Unterrichtsnach- und -vorbereitung. Daher engagiere sich der Kreis bei der Einrichtung und Organisation der Sommerschule stark und versuche den Familien ein möglichst flächendeckendes, flexibles und auch wohnortnahes Angebot zu machen.

Eine Abfrage hat gezeigt, dass sich im Kreis Trier-Saarburg rund 750 Schülerinnen und Schüler für die Sommerschule interessieren. Ab dieser Woche ist nun die verbindliche Anmeldung möglich.

Die Sommerschule wird im Kreis an 28 Standorten eingerichtet. Das Angebot wird es in allen sechs Verbandsgemeinden geben. Der Unterricht findet montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr statt. Er wird von ehrenamtlichen Kursleitern erteilt. Die Kinder können für die fünfte oder die sechste Ferienwoche angemeldet werden. Auf Wunsch können sie auch in beiden Wochen teilnehmen. Die Standorte der Sommerschule im

Landkreis mit dem Hinweis, wo die Anmeldung bis spätestens 24. Juli erfolgen kann, findet sich unter der Rubrik „Angebote“ auf der Seite des Bildungsministeriums unter <https://bm.rlp.de/de/sommerschule>. Dort können sich die Eltern unter „Landkreis Trier-Saarburg“ das passende Angebot - das heißt den gewünschten Standort - aussuchen. Eine Anmeldung ist nur auf diesem Weg und nicht per Mail oder Telefon möglich. Für die Beförderung zur Sommerschule sind die Eltern selbst verantwortlich. Die Kinder sollten ein Getränk und einen Snack für die Pause mitbringen. Außerdem sollen sie im Sinne der Hygienevorgaben mit einer Mund-Nasen-Bedeckung für das Tragen in den Fluren und Treppenhäusern ausgestattet sein. Das Bildungsministerium beantwortet im Internet unter „Sommerschule“ auf den Seiten für Eltern sowie Kursleiter häufig gestellte Fragen und stellt dort auch die Materialien zur Durchführung der Sommerschule bereit.



Die Karte zeigt die Standorte der Sommerschule im Landkreis Trier-Saarburg.

Landwirtschaft

Ausnahmegenehmigung zur Futternutzung von ökologischen Vorrangflächen

Landwirtschaftsminister Wissing hat Landwirten genehmigt, brachliegende Ackerflächen zur Beweidung zu nutzen oder zu Futterzwecken zu mähen. Damit reagiert der Minister auf die starke Beeinträchtigung von Dauergrünlandflächen durch die anhaltende Trockenheit.

Landwirte, die im Rahmen der Beantragung von Direktzahlungen zur Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening verpflichtet sind, dürfen ab dem 16. Juli brachliegende Ackerflächen nach Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Nutzcode 062) durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken nutzen, teilte der Minister mit. Nicht unter die Ausnahmegenehmigung fallen Honigbrachen (Nutzcodes 065 und 066). Ein Großteil der Ackerbrachen sei aktiv begrünt und biete somit eine gute Möglichkeit, die bestehenden Futterengpässe zumindest teilweise auszugleichen, so Wissing.

Hilfe für Unternehmen

Beantragung ab sofort möglich

Im Zuge des umfassenden Konjunkturpaketes mit einem Volumen von rund 130 Milliarden Euro hat die Regierungskoalition am 3. Juni 2020 neben der Absenkung der Mehrwertsteuer, einem Kinderbonus und Hilfen für Kommunen, auch die „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“ beschlossen. Die Beantragung der Hilfen ist ab sofort möglich.

Informationen zu den Voraussetzungen, dem Umfang der Überbrückungshilfen, der Antragstellung sowie den jeweiligen Fristen sind auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg unter www.wfg-trier-saarburg.de hinterlegt.



Wirtschaftsförderung
Trier-Saarburg

turpaketes mit
einem Volumen
von rund 130
Milliarden Euro
hat die Regie-

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Kraft für die Essensausgabe (m/w/d)

an der Grund- und Realschule plus in Waldrach. Die Einstellung erfolgt im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses bis zum 31. Juli 2021.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Ausgabe des Essens an die Schülerinnen und Schüler sowie Spül- und Reinigungsarbeiten in der Küche.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 8,85 Stunden und ist von montags bis donnerstags zu erbringen. In den Schulferien erfolgt kein Arbeitseinsatz, sodass die zu vergütende Arbeitszeit durchschnittlich wöchentlich 7,97 Stunden beträgt.

Erfahrungen im Gastronomiebereich sowie das Vorliegen aktueller Nachweise über die Teilnahme an einer Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz sowie an einer Lebensmittelhygiene-Schulung wären von Vorteil. Bei Fehlen dieser Nachweise besteht die Möglichkeit, auf unsere Kosten an den entsprechenden Belehrungen bzw. Schulungen teilzunehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 31. Juli 2020** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Stellenausschreibung

Die Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Wirtschaftsförderung

Die Einstellung erfolgt zunächst in einem auf zwei Jahre befristeten Vollzeitverhältnis mit Aussicht auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die allgemeine Wirtschaftsförderung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit, die Standortentwicklung, Beratung von Standorten und Investoren sowie Hilfestellung bei Genehmigungsverfahren.

Sie verfügen vorzugsweise über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (idealerweise Geographie, Volkswirtschafts-/Betriebswirtschaftslehre o. ä.) oder eine andere entsprechende Qualifikation.

Die komplette Stellenausschreibung in der Langfassung mit dem Tätigkeits- und Anforderungsprofil sowie unserem Angebot finden Sie unter www.wfg-trier-saarburg.de.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 15.07.2020** mit Angabe über den frühestmöglichen Eintrittstermin an die

**Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH
Europa-Allee 1
54343 Föhren.**

AUTOWELT 2020

Regelmäßige Kontrolle nötig

Es ist immer wieder erstaunlich, wie selten sich Autobesitzer Gedanken über die Flüssigkeitsstände in ihrem Kfz machen. Um aber keine bösen Überraschungen wie mechanische Pannen, Schäden oder sogar Unfälle zu erleben, ist eine regelmäßige Kontrolle der Flüssigkeitsstände am Fahrzeug also absolut notwendig. In der Betriebsanleitung sind für jedes Kfz genaue Anleitungen dazu zu finden. Die regelmäßige Überprüfung der Reifen und des Reifendrucks sollte für jeden Autofahrer ebenso selbstverständlich sein.

Darauf sollten Sie beim Batterietausch achten: Nicht jede Batterie ist für jedes Auto geeignet. Informationen dazu finden Sie in der Betriebsanleitung und erhalten Rat bei Fachwerkstätten vor Ort. Bevor man aus Unwissenheit eine ungeeignete Batterie kauft und womöglich Schaden anrichtet, sollte man sich also gut informieren. Besonders wichtig ist dies beispielsweise für Autos, die über eine Start-Stopp-Automatik verfügen.

Keine Reibereien, bitte!



Foto: Quelle: ProMotor

Jetzt brummt es wieder in der Luft. Viele Milliarden Insekten kennen nur ein Ziel: In selbstmörderischer Absicht fahrende Autos anzugreifen. Wobei das mit dem Angreifen wörtlich zu nehmen ist. Denn Enzyme und Säuren aus den Verdauungsorganen der kleinen Flieger schädigen den Lack, verursachen winzige Löcher. Und zwar umso mehr, je länger sie Zeit zum Einwirken haben. Pralle Sonne verstärkt das Problem zusätzlich. Aber auch von Scheiben und Scheinwerfern sollten die winzigen Leichen so schnell wie möglich entfernt werden. Fragt sich nur, wie? Bei Scheinwerfern auf keinen Fall reiben und rubbeln, denn das beschädigt die Kunststoff-Abdeckscheiben. Sie sind mit einer hauchdünnen Lackschicht gegen UV-Strahlen versiegelt. Wird diese zum Beispiel mit einem groben Schwamm beschädigt, vergilbt der Kunststoff, wird rissig und milchig. Vergessen sollte man auch den Tipp, zum Einweichen des Insektenfriedhofs eine nasse Zei-

lung aufs Auto zu legen. Denn wenn's dumm läuft, kann man diese anschließend in Spiegelschrift auf der Motorhaube lesen; außerdem führt das Fett aus der Druckerschwärze zu schmierenden Scheibenwischern. Was dagegen wirklich hilft: Ein guter, säurefreier Insektenlöser, nach Herstellervorschrift angewendet, ein weicher Schwamm und viel Wasser zum Nachspülen. Auf der Windschutzscheibe und wirklich nur dort kann ein spezieller Insektenschwamm die Reinigung unterstützen, auf Lack und Kunststoff-Scheinwerfern ist der jedoch ebenfalls tabu. Am einfachsten ist es, die Insektenbeseitigung mit einem Besuch in der Waschanlage zu kombinieren. Die meisten bieten im Sommer einen Insektenlöser an, der vor der Einfahrt aufgesprüht wird und in Verbindung mit einer Hochdruckvorwäsche die meisten der unglückseligen Tierchen restlos beseitigt. Zumindest solange, bis sich der nächste Insektenchwarm aufs Auto stürzt. pm



Dank neuer Mehrwertsteuer:
Deutschlands
günstigster SUV
jetzt noch günstiger



Keine krummen Dinger. Nur krumme Preise.

Dacia Duster Celebration
TCe 100 ECO-G 2WD
schon ab mtl.

69,- €

bei 0 % Finanzierung.

3 Jahre
Garantie
oder **100.000 km**
Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt

Fahrzeugpreis: 17.107,69 €. Bei Finanzierung: nach Anzahlung von 4.298,54 €, Nettodarlehensbetrag 12.804,15 €, 24 Monate Laufzeit (23 Raten à 69,- € und eine Schlussrate von 11.217,15 €), Gesamtleistung 15.000 km, eff. Jahreszins 0 %, Sollzinssatz (gebunden) 0 %, Gesamtbetrag der Raten 12.804,15 €, Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 17.102,69 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden und Kleingewerbetreibende der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020

Keycard Handsfree • Klimaautomatik • Sitzheizung für Vordersitze • Technik-Paket Plus: Multiview-Kamera, Toter-Winkel-Warner • Celebration-Design

Dacia Duster TCe 100 ECO-G 2WD, LPG, 74 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 8,1; außerorts: 6,1; kombiniert: 6,8; CO₂-Emissionen kombiniert: 111 g/km; Energieeffizienzklasse: A. Dacia Duster: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,7 - 4,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 156 - 108 g/km, Energieeffizienzklasse: E - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

RUDOLF-DIESEL-STR. 3 • 54516 WITTLICH

TEL.: 06571 6903-184 • www.autohaus-raiffeisen.de

GOTTBILLSTR. 42, 54294 TRIER

TEL.: 0651 82730-0 • www.autohaus-raiffeisen.de

Dieselstr. 8, 54634 Bitburg

TEL.: 06561 9554-0 • www.autohaus-raiffeisen.de

AUTO SCHÄFER GMBH & CO. KG

BAHNHOFSTR. 12 • 54550 DAUN

TEL.: 06592 981983 • www.renault-schaefer.de

AUTO KORDEL GMBH

GEWERBEGBIET (AN DER A602) 18 • 54344 KENN

TEL.: 06502 99738-0 • www.autokordel.de

kenn@autokordel.de

Abb. zeigt Dacia Duster Celebration mit Sonderausstattung.



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

>> B >>

et **inÉ GmbH**

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

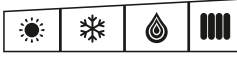
>> P >>

Pflege Daheim

Seit 30 Jahren
im Dienste
der
Gesundheit!

Telefon: 0 65 07 / 9 39 78 78
info@pflegedaheim-mosel.de

>> S >>

Jochen  Heizung • Sanitär
Klima • Solar

SCHLÖDER

Telefon:
(06502) 9978176

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

ww wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Dachdeckermeisterbetrieb
PATRICK NOLTE GmbH

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

KOBOLD... IHR PROFESSIONELLER HAUSHALTSHELPER!

Sie möchten sich das Putzen erleichtern?
Sie brauchen Zubehör?
Sie lassen sich gerne mal etwas vorführen?

Dann bin ich Ihr persönlicher Ansprechpartner

Silvia Stockreiser
Tel.: 0176 832 31 985
Mail: silvia.stockreiser@kobold-kundenberater.de

VORWERK 

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> Z >>

ZIMMEREI
Horst WINTRICH

Holzbau | Carports | Neu- und Altbauten

Medardusstraße 1 • 54346 Mehring • Tel. 0 65 02/42 51

KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
Tragestuhl- & Liegendtransport

TAXI

DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

medIVAN

NEU!

06502 / 6800
o. 6900




Wir machen Urlaub
vom 27.07. bis einschl. 16.08.2020

Ihre Bäckerei-Konditorei

Göbel

Hauptstraße 36 • 54343 Föhren
Telefon: 0 65 02 / 27 12
Fax: 0 65 02 / 93 50 52



unentbehrlich für alle



www.wittich.de

Es freut uns Ihnen mitteilen zu können,
dass wir unseren Gasthof-Pension ALTE POST
weiter als Familienbetrieb führen werden.

Unsere Enkelin Chantal hat sich entschlossen in unseren Betrieb
einzusteigen. Wir möchten Sie daher einladen, in den nächsten
Wochen Schwarzwälder Augenblicke mit unseren Wander-
angeboten in unserem einzigartigen Wellnesswald und natürlich
in unserer herrlichen Schwarzwälder Landschaft zu erleben.

Last-Minute-Spartage im Schwarzwald



im Doppelzimmer
mit DU / WC / TV
und Balkon
vom 15.08.2020
bis 31.10.2020

5 x Übernachtung mit Frühstück und 3 x Halbpension und
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.

à Person € 199,00

Als Dankeschön für Ihre Buchung schenken wir Ihnen die
Schwarzwälder Gästekarte im Wert von € 10,00 à Person!

Gasthof-Pension ALTE POST

Familie Rupp
Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167 • www.alte-post-waldachtal.de

WIR SIND FÜR SIE DA!



NEU www.ritter-hoergeraete.de **NEU**

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unseren Internetseiten!

**BARF
DINER**

Gesundes für 4 Pfoten
DER BARF-SHOP IN TRIER MIT
ZERTIFIZIERTER
ERNÄHRUNGSBERATUNG

Inh.: Anja Fischer
Herzogenbuscher Str. 5 • 54292 Trier
www.barf-diner.de • 0651 / 20196300

Ich mache Urlaub von
Di., 28.07. bis einschl.
Sa., 08.08.2020.

Öffnungszeiten:
Do. und Fr.
9 bis 13 Uhr und
14:30 bis 18 Uhr

Ihr Friseur
Le Figaro

Karin Born

Longuich
Bahnhofstr. 8
Tel.: 0 65 02/12 31

Jörg Gans

Malermeister

Tel. 0651 / 82 10 91 • Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 • 54317 Kasel



BEZAHLE DEN BESTEN PREIS
für Pelzbekleidung, Näh-/Schreibmaschinen, Teppiche
und Puppen, Kaffee- u. Ess-Service, Armbanduhren
und Gemälde.
Familie Gmerek, Tel.: 0163 / 877 20 74

WITTICH

SONDERVERÖFFENTLICHUNG
Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung
"Rundum Mosel".
WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

MEDIEN

TRANSPORTSCHÄDEN

kleine Lackfehler, günstige Preise, große Auswahl,
Fachberatung, Garantie, Waschmaschinen,
Geschirrspüler, Trockner, Kühlgeräte, Herde

Hausgeräte Weistroffer Trier
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51



STELLEN Markt

Zuverlässige Reinigungskraft
für Einfamilienhaushalt
ca. 3h wöchentlich auf Minijob-Basis
nach Schweich gesucht.
Tel. 0163-6391501

STEINBISS

HEIZUNG · KLIMA · SANITÄR

Seit über 65 Jahren sind wir als mittelständisches Unternehmen erfolgreich im Heizungs- und Sanitärbereich tätig.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
1 Kundendienstmeister m/w/d und
1 Anlagenmechaniker m/w/d

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- übertarifliche Bezahlung
- 13. Monatsgehalt
- Urlaubsgeld
- Firmenfahrzeug

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

info@steinbiss.info oder telefonisch unter 0171/4865122



H. Steinbiss GmbH & Co. KG

An der Hospitalsmühle 15 · 54292 Trier · www.steinbiss.info

Tel.: 0651 22 07 5 · Fax: 0651 22 07 6

WA-AUFSTIEGSOFFENSIVE 2020: JETZT ANMELDEN
UND ZUSÄTZLICH ZUR STAATLICHEN FÖRDERUNG
250 EURO AUFSTIEGSPRÄMIE SICHERN!

WA-SÜDWEST

BETRIEBSWIRT/IN (WA)
anerkannte, berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung

Abschluss auf Bachelor-Niveau (DQR-Stufe 6) auch ohne Abitur bereits nach 12 Monaten möglich

inkl. Vorbereitungslehrgang Ausbildung der Ausbilder
Vorlesungen samstags im Wissenschaftspark Trier
inkl. WA-Digitalpass: Alle Vorlesungsunterlagen und Podcasts der Vorlesungen digital verfügbar

Kurseinstieg in Trier monatlich möglich!

NUTZEN SIE DIE STAATLICHE FÖRDERUNG FÜR IHREN BERUFLICHEN AUFSTIEG:
100 % Finanzierung und bis zu 100 % Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss!

NEU: OPTIONALES AUFBAUSTUDIUM ZUM MASTER PROFESSIONAL

Informationen/Beratung: Tel. 06 51 - 97 909 500 oder online: www.wa-trier.de

Diese und weitere Jobs: wittich.de/jobboerse

Stellenausschreibung

Bei der **Verbandsgemeinde Hauenstein**, Landkreis Südwestpfalz, ist nach Ausscheiden des Amtsinhabers die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

ab 01. September 2020 neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Hauenstein gehören die acht Ortsgemeinden Darstein, Dimbach, Hauenstein (Sitzgemeinde), Hinterweidenthal, Lug, Schwanheim, Spirkelbach und Wilgartswiesen. Die Verbandsgemeinde Hauenstein hat rd. 8.900 Einwohner.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 13. September 2020, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Hauenstein nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Urwahl) für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 27. September 2020, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (13. September 2020) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A15/A16 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A15 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben den Dienstbezügen wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am Montag, 27. Juli 2020, 18 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein, Schulstraße 4, Zimmer 31, einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Wochenblatt „Hauensteiner Bote“ veröffentlichten wird. Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Gesucht wird eine engagierte zielstrebige und kreative Persönlichkeit, die mit dem Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen sowie den Ortsgemeinden vertrauensvoll zusammenarbeitet und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah und effizient führt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisse etc.) werden erbeten bis Montag, 27. Juli 2020, 18.00 Uhr.
Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein | Kennwort: Bürgermeisterwahl | Schulstraße 4 | 76846 Hauenstein



Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

**JETZT
NEU!**

© Antonisquillien -
stock.adobe.com

Unsere Kunden freuen sich auf SIE!

Denn Sie bringen dringend benötigte Ersatzteile zu unseren Werkstattkunden in Ihrer Region. Deshalb suchen wir Sie für unseren Betrieb in Föhren als

Auslieferungsfahrer m/w/d auf 450,- € Basis

Für die Tätigkeit wird kein eigenes Fahrzeug benötigt.

PROFI PARTS Föhren

Herr David Haubrich
Tel. 06502-93085-65
Europa-Allee 44
54343 Föhren



david.haubrich@profi-parts.de · www.profi-parts.de

Be a part of it.



Finden Sie den passenden
Job im Stellenmarkt!

wittich.de/
jobboerse

Wir suchen eine/n

Personalsachbearbeiter (w/m/d)

zur sofortigen Mitarbeit in Vollzeit nach Trier.

Das sollten Sie mitbringen

- Kfm. Ausbildung und Berufserfahrung im Lohn-/Personalbereich
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie im Sozialversicherungs- und Steuerrecht
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Freude an der Teamarbeit

Ihre Aufgaben

- Durchführung der monatlichen Lohnabrechnung inklusive aller Vor- und Nacharbeiten
- Übernahme von weiteren Aufgaben im Personalbereich

Wir bieten Chancen!

- Einen sicheren, abwechslungsreichen und zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Ein angenehmes Betriebsklima in einem motivierten Team
- Eine angemessene Vergütung

Fair, glaubwürdig,
respektvoll – mit unseren
Diensten ermöglichen wir
Menschen mit Behinderung ein
selbstbestimmtes Leben.

**Willkommen
im Club!**



Werden Sie aktiv! Bewerbungen mit dem Stichwort „Personalsachbearbeiter-Trier“ an: Club Aktiv e.V., Personalabteilung, Schützenstraße 20, 54295 Trier oder an bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen als PDF oder jpg). Tel.: 06 51/9 78 59-0

Mehr unter: www.clubaktiv.de

SUPERHELDEN GESUCHT

**JETZT
BEWERBEN**
UND GESCHÄTZTER TEIL
UNSERES TEAMS
WERDEN!

COMMIS DE RANG
CHEF DE RANG
FRÜHSTÜCKSMITARBEITER
HOUSEKEEPING-, SPÜL- &
SERVICE-MITARBEITER

Vollzeit/Teilzeit/450 € Basis, gerne auch Schüler & Studenten

M/W/D

Bewerbungen an: Frau Heidi Bieger
h.bieger@hotel-weisser-baer.de · Tel. 06534 - 9477-0



WEISSER BÄR

Hotel Weisser Bär & River Bär
Moselstraße 7 · 54486 Mülheim/Mosel
www.hotel-weisser-baer.de · www.river-baer.de



RIVER BÄR

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN Markt**.

FEUER & FLAMME

FÜR EINEN NEUEN JOB?



Die Feuerhaus Neises GmbH ist eines der größten Kaminofenfachgeschäfte in der Region. Wir bieten unseren Kunden eine große Auswahl hochwertiger und designorientierter Feuerstellen.

Wir suchen:

Mitarbeiter Montage (m/w/d)

für die Lieferung und Montage von Kamin- und Pelletöfen sowie Edelstahl-Schornsteinen. Sie sind teamfähig, flexibel, motiviert und verfügen über technisches Verständnis. Ein Führerschein der Klasse B ist erforderlich.

Mitarbeiter Verkauf (m/w/d)

für Beratung und Verkauf von Kamin- und Pelletöfen. Sie sind aufgeschlossen und haben ein gutes Gespür im Umgang mit Kunden. Sie kennen sich mit MS Office-Anwendungen aus und haben Erfahrung in Warenwirtschaftssystemen. Ein Führerschein der Klasse B ist erforderlich.

Werden Sie Teil unseres Teams!

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und gut bezahlte Arbeitsstelle in unserem Unternehmen. Senden Sie uns Ihre Bewerbung mit frühestmöglichem Eintrittstermin und Gehaltsvorstellung bitte per Email an Frau Theisen:

theisen@feuerhaus-neises.de

Trier
Merchweiler
Osburg
Morbach
www.feuerhaus-neises.de

**HASE
FEUERHAUS**
Kaminöfen · Pelletöfen · Schornsteine

STELLEN Markt



Weitere
Stellenangebote
online unter:
wittich.de/jobboerse



Zuverlässige Reinigungskraft

für 2-Pers.-Haushalt mit kl. Hund
für 4-5 Std./Wo. (Do. od. Fr.) nach Mehring gesucht.

Tel. 06502/401776 (nach 18 Uhr)



Am deutschen Firmensitz in Trier arbeiten Sie in einem kleinen Team und sind mitverantwortlich für die Verbuchung und Kontrolle sämtlicher Geschäftsvorfälle.

Finanzbuchhalter (m/w/d)
in Vollzeit (zunächst befristet auf ein Jahr)

Ihre Tätigkeit umfasst:

- Kontenüberwachung und Bearbeitung offener Posten (Debitoren/Kreditoren)
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Buchung der Bank- und Kassenbelege
- Unterstützung in allgemeinen Buchhaltungsfragen bei Monats-, Quartals- und Jahresabschlussstätigkeiten
- Aufsicht und Pflege des Anlagevermögens
- Verwaltung von Kundenanfragen
- Durchführung des Mahnwesens

Das sollten Sie mitbringen:

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder Studium
- Mehrjährige Berufserfahrung im Rechnungswesen
- Sichere Systemkenntnisse in DATEV sind wünschenswert
- Sehr guter Umgang mit Excel und allen anderen MS Office Anwendungen
- Hohes Maß an Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigeninitiative
- Fließend in Deutsch und Englisch

Das bieten wir Ihnen:

- Kleines, aufgeschlossenes Team, das sich auf Zuwachs freut
- Offene Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien
- Modernes und angenehmes Arbeitsumfeld mit abwechslungsreichen Tätigkeiten
- Sicherheit und Stabilität eines Unternehmens mit langjähriger Firmengeschichte
- Mitarbeiterfreundliche Angebote, wie einen kostenlosen Parkplatz in der Innenstadt, den Zuschuss zur Fitnessclub-Mitgliedschaft und vermögenswirksame Leistungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe der Gehaltsvorstellung und Ihres möglichen Eintrittstermins, bevorzugt per E-Mail an Bewerbung@cardpointplc.de

Per Post: Cardpoint GmbH, Brotstr. 24 in 54290 Trier
Ansprechpartner: Vera Mamaliga (FSC Finance Team Lead)



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Schweich in Klüsserath,
Leiwen und Longuich

Jetzt
bewerben



RÖMISCHE
WEIN
STRASSE

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

www.schweich.de

Sie sind jede Woche am Freitag für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Die LINUS WITTICH-Leserreise

7 Tage Bergsommer in Tirol

Ötztal – Zugspitze – Garmisch Partenkirchen –
St. Anton am Arlberg – Lech – Innsbruck – Kühtai

7 TAGE
ab €
498

Ihr Urlaubsort Nassereith liegt inmitten einer faszinierenden Bergkulisse und unberührter Natur. Von hier aus unternehmen Sie herrliche Ausflüge in die faszinierende Landschaft Österreichs. In unserem beliebten, familiengeführten Hotel **Seeblick, wo die Frau kocht und der Mann serviert, ist „Wohlfühlen garantiert“.**

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 6x Übernachtung/Frühstücksbüffet
- ✓ 4x 3-Gang Abendessen mir Salatbüffet
- ✓ 1x Bauernbüffet
- ✓ 1x Grillabend auf der Sonnenterrasse (wetterabhängig)
- ✓ Begrüßungs- und Abschiedsgetränk
- ✓ Kleine Dorfwanderung mit Herbert dem Wirt
- ✓ 1x Kaffee und Kuchen im Hotel
- ✓ 1x Musik- & Tanzabend mit Live-Musik inkl. ausgewählte Getränke von 20:00 bis 23:00 Uhr
- ✓ Ausflugsfahrt Ötztal örtlicher Reiseleitung

- ✓ Ausflugsfahrt Innsbruck und Sellraintal mit örtlicher Reiseleitung
- ✓ Ausflugsfahrt Zugspitze und Garmisch-Partenkirchen mit örtlicher Reiseleitung
- ✓ Ausflugsfahrt Alpenrundfahrt mit örtlicher Reiseleitung

TERMIN & PREIS:

15.08.-21.08.2020	498,-
EZ-Zuschlag	ohne Zuschlag
(kleine Zimmer – begrenzte Anzahl)	
EZ-Zuschlag	98,-
(DZ als EZ zur Alleinbenutzung)	
Kurtaxe pro Person	12,-

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH |
info@kylltal-reisen.de | Tel.: **0651 - 96 89 00**
sowie buchbar in unseren **Kylltal Reisebüros** Glockenstraße & Trier Galerie

KOINOR

himolla
POLSTERMÖBEL

Musterring

akad'or!
Die exklusive Polstermarke

Comfort
REPUBLIC

City-POLSTER

Trier GmbH

Sommer SONNE Sofantastisch



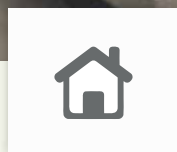
MÖBEL MIT
KLASSE
AUS
DEUTSCHLAND



ZUM ZWEITEN
MAL IN FOLGE
BRANCHENSIEGER



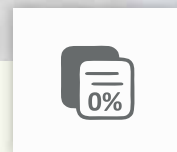
3D PLANUNG
DER EXTRAKLASSE



PROFESSIONELLE
HEIMBERATUNG



KOSTENLOSE
LIEFERUNG &
MONTAGE*



0% FINANZIERUNG*

Koblenzer Str. 5 | 54293 Trier-Quint | Tel.: 0651 - 644 65 | trier@citypolster.de | Öffnungszeiten: Di. - Fr. 10:00 - 18:00 Uhr + Sa. 10:00 - 16:00 Uhr
DER MEHR-SERVICE-MONTAG - PROFESSIONELLE HEIMBERATUNG - JETZT TERMIN VEREINBAREN! citypolster.de

*Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 65067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PAngV dar. Kostenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet!





RENAULT
Passion for life

Renault senkt die Mehrwertsteuer auf 0 %*

Für viele Renault Modelle bei Zulassung ab Juli



z. B. Renault Twingo LIFE Sce 65 Start & Stop*

ab mtl. **59,- €**

Fahrzeugpreis: 8.731,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.000,- €, Nettodarlehensbetrag 6.731,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 59,- € und eine Schlussrate: 4.285,- €), Gesamtleistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 7.058,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 9.058,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.08.2020.

Renault Twingo S Ce 65, Benzin, 48 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,3; außerorts: 3,8; kombiniert: 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 100 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Twingo: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,0 - 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 114 - 100 g/km, Energieeffizienzklasse: C - B (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



z. B. Renault Megane Grandtour Life Tce 115 GPF*

ab mtl. **109,- €**

Fahrzeugpreis: 17.975,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 5.500,- €, Nettodarlehensbetrag 12.475,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 109,- € und eine Schlussrate: 7.958,- €), Gesamtleistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 17.598,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 23.098,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.08.2020.

Renault Mégane Grandtour T Ce 115 GPF, Benzin, 85 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 120 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Mégane und Renault Mégane Grandtour: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,0 - 3,8; CO₂-Emissionen kombiniert: 183 - 102 g/km, Energieeffizienzklasse: E - A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



z. B. Renault Koleos Life Blue dCi 150 X-tronic*

ab mtl. **199,- €**

Fahrzeugpreis: 31.513,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 5.500,- €, Nettodarlehensbetrag 26.013,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 199,- € und eine Schlussrate: 17.963,- €), Gesamtleistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 27.316,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 32.816,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.08.2020.

Renault Koleos BLUE dCi 150 X-tronic, Diesel, 110 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,2; außerorts: 5,0; kombiniert: 5,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 143 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Koleos: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,7 - 5,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 150 - 143 g/km, Energieeffizienzklasse: B - B (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

**AUTOHAUS RAIFFEISEN
EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH**

Rudolf-Diesel-Str. 3
54516 Wittlich
Tel.: 06571 6903-184
www.autohaus-raiffeisen.de

**AUTOHAUS RAIFFEISEN
EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH**

Gottbillstr. 42
54294 Trier
Tel.: 0651 82730-0
www.autohaus-raiffeisen.de

**AUTOHAUS RAIFFEISEN
EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH**

Dieselstr. 8
54634 Bitburg
Tel.: 06561 9554-0
www.autohaus-raiffeisen.de

Besuchen Sie uns und fragen nach unseren Angeboten. Wir beraten Sie gerne.

AUTO SCHÄFER GMBH & CO. KG

Bahnhofstr. 12
54550 Daun
Tel.: 06592 981983
www.renault-schaefer.de

AUTO KORDEL GMBH

Im Gewerbegebiet 18
54344 Kenn
Tel.: 06502 4888
www.autokordel.de

*Beim Kauf dieser Modelle mit einem Barpreis von 10.128 €, 20.851 € und 36.847 € gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe des Mehrwertsteueranteils, der im jeweiligen Bruttokaufpreis enthalten ist (ausgenommen Renault Mégane R.S. und Clio E-TECH Hybrid). Dieser Rabatt entspricht einer Minderung von 13,79% des Bruttokaufpreises. In der Rechnung wird die Mehrwertsteuer auf Grundlage des reduzierten Nettokaufpreises ausgewiesen. Käufer sind jedoch nicht berechtigt, die Erstattung des auf dem Kassenbon ausgewiesenen Mehrwertsteueranteils zu verlangen. Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen. Gültig für Privatkunden und für Zulassungen vom 01.07.2020 bis 31.08.2020.

Alles wird günstiger

Mehrwertsteuersenkung ab 01. Juli '20; **von 19% auf 16%**,  **OPTIK**
von 7% auf 5%.  **AKUSTIK**

MEHRWERT STEUER

BRILLEN MÜLLER
gibt für Sie
die MwSt. -
Senkung weiter.

gesenkt



Geschäftsführer Frank und Sven Winkler

Gemeinsam Verantwortung zeigen:
Sie profitieren von der Preisreduzierung
auf alle Produkte aus der Augentoptik und
Hörakustik:


Brillen, Kontaktlinsen, Sonnenbrillen,
Hörgeräte, Batterien und vieles mehr...

BRILLEN MÜLLER gibt Ihnen den Mehr-
wertsteuervorteil Cent für Cent weiter
- ohne Wenn & Aber, dokumentiert auf
jedem Rechnungsbeleg.

Hand drauf - versprochen !

Ihr Partner BRILLEN MÜLLER Augentoptik / Hörakustik
- in sicheren Händen und mit einem rundum guten Gefühl.
Wir sind jederzeit für Sie da - regional, zuverlässig, vertraut

brillennmüller
 **OPTIK**  **AKUSTIK**

Wittlich
Burgstraße 61
Tel.: (065 71) 91 64 - 0
 /BrillenMueller

Bernkastel-Kues
Cusanusstraße 9
Tel.: (065 31) 97 00 21
www.brillen-mueller.com

Kostenloses
Parken direkt
am Geschäft !



Sommerleicht genießen

vom 20. bis 25. Juli 2020

Von Montag bis Mittwoch

Grillrippchen 4,99 EUR/kg

Winzerpfanne

vom extra mageren Schweineschinken geschnitten

0,89 EUR/100 g

Virginiasteak

vom saftigen Schweinenacken geschnitten

0,99 EUR/100 g

Schweizer-Rollbraten

von der Lende, mit Emmentaler und Katenschinken gefüllt

0,99 EUR/100 g

Pizzabratwurst

typisch italienisch im Geschmack

0,99 EUR/100 g

Römerbraten

auch zum Selberbacken

0,99 EUR/100 g

Griechischer Bauernsalat

hausgemacht

1,19 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag

Putenschwenkbraten 9,99 EUR/kg

**Grillen vom Fachmann.
Größte Grillauswahl
in der Region.**



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.

Sie möchten wieder mit mehr Wohlbefinden und ohne Beschwerden durchs Leben gehen oder einfach mal etwas Gutes für ihre Gesundheit tun?



Wir finden gemeinsam einen Weg!

NEUERÖFFNUNG



Naturheilpraxis
Selina Friedrich

Ihre Praxis für:

- Ernährung
- Darmgesundheit
- Immunologie
- Schmerztherapie
- Innere Balance

Richtstr. 60 | 54338 Schweich | **0176 22 0308 13**
info@naturheilpraxis-friedrich.de | www.naturheilpraxis-friedrich.de

SCHWERPUNKTE: Ernährung · Reizdarm · Nahrungsmittelunverträglichkeiten · Allergien · Autoimmunerkrankungen · Hauterkrankungen · Migräne · Infektanfälligkeit · Burn Out · Schmerzen im Bewegungsapparat

Jede Veränderung beginnt mit dem ersten Schritt.
Vereinbaren Sie einen Termin.

PR-ANZEIGE

Mit Schaaf Homefeeling und Business Decoration wird die Terrasse zur Wohlfühl-Oase

Loungemöbel, Accessoires und Sonnenschutz: In Wittlich-Bombogen hat der Sommer bereits begonnen. Eine Sonderaktion läuft noch bis Ende Juli.



WITTLICH-BOMGOGEN (red) Es ist Sommer, die Sonne scheint, die Temperaturen steigen – also genau die richtige Zeit, die heimische Terrasse zur Wohlfühl-Oase zu machen und den Außenbereich mit neuen Ideen und Objekten umzugestalten.

Schaaf Homefeeling und Business Decoration in Wittlich-Bombogen bieten viele tolle Ideen für den perfekten Sommer zuhause – egal ob Sonnenschutz, Loungemöbel oder Accessoires wie Echtholz-Skulpturen und Pflanzgefäße von Top-Marken zu Top-Preisen.

Und wer bis Ende des Monats in den 500 Quadratmeter großen Showroom kommt, kann noch

von einer Sonderaktion profitieren: Noch bis 31. Juli bietet Business Decoration **20 Prozent** Rabatt auf ausgewählte Produkte der Outdoor-Lounge-Möbelserie Conic des dänischen Herstellers Cane-Line (Sessel, Tische, Loungesofas, Foto, rechts oben) an.

Wer es auf seiner Terrasse lieber schattig mag, sollte sich bei Schaaf Homefeeling zu den zahlreichen Sonnenschutzprodukten, zum Beispiel Markisen der Firma Erhardt (Foto, links oben), beraten lassen.

„Individuelle und ausführliche Beratung ist bei uns das A und O“, sagen die Betriebsinhaberinnen Beate Schaaf und Monika Roth.



Der Showroom in Wittlich-Bombogen, Berlinger Straße 7, ist geöffnet:

Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr
Vor-Ort-Termine bei den Kunden sind nach Vereinbarung möglich.

Weitere Infos und viele Bildergalerien finden Sie unter:
www.schaaf-homefeeling.de
und www.business-deco.eu

Kontakt:

Telefon: 06571 / 972325

E-Mail:

info@schaaf-homefeeling.de
oder info@business-deco.eu